

Streifzüge

Preis: 33,- ATS / 5,- DEM / 2,50 Euro

4/2000

Unerfreulich, aber...

von Franz Schandl

Da wir nächstes Jahr nicht mehr in den Genuß des verbilligten österreichischen Postzeitungsversands kommen, müssen wir leider mit sofortiger Wirkung den Preis der *Streifzüge*, vor allem was das Abonnement betrifft, empfindlich anheben. Das einzelne Exemplar wird in Zukunft 33 ATS, 5 DEM oder 2,50 Euro kosten. Der Richtpreis für das Inlandsabonnement beträgt daher ATS 150, das Auslandsabo erhöht sich (erstmal!) auf DEM 25 oder 12,50 Euro. Angesichts dessen, daß die Zeitung sowieso immer dicker wird, bitten wir das Unerfreuliche freundlichst zu akzeptieren. Verglichen mit vergleichbaren Textmengen – vom Inhalt reden wir anmaßenderweise sowieso gleich nicht – sind die *Streifzüge* noch immer eine äußerst günstige Angelegenheit. Gleichzeitig müssen wir allen bisherigen Gratisbeziehern im In- wie im Ausland leider mitteilen, daß diese Ausgabe die allerletzte ist, die sie erhalten, höchstens – was ja sowieso fällig wäre – sie sind bereit, unsere Zeitschrift auch finanziell zu unterstützen. Und diesmal ist es wirklich ernst! Daher bitten wir zur Kassa. Ebenso natürlich auch all unsere Spender, Unterstützer und Abonnenten. Ohne sie läuft nichts.

Für den Transformationsclub der *Streifzüge* gibt es bisher schon über 10 Nennungen. Ungefähr mit soviel haben wir gerechnet, wenn es noch mehr werden würden, würde uns das noch mehr freuen. Mitglied werden kann man ab 1. Jänner 2001, die Mitgliedschaft kostet jährlich 100 Euro. Wer interessiert ist, dem schicken wir gerne den Kriterienkatalog zu.

Aufmerksam machen möchten wir auch alle, daß außer den Folgen 4/97, 3/98 und 4/98 alle Nummern der *Streifzüge* erhältlich sind. Die Ausgaben 1/97, 2/98, 1/99 und 2/99 sind allerdings knapp. Also, wer Interesse hat, sollte schnell zugreifen. Ansonsten wünschen wir Ihnen und Euch eine anstrengende und spannende Lektüre dieser Nummer, daß von dem, was geschrieben steht, etwas hängen bleibt. Erholbare Feiertage und einen guten Rutsch.

Totalität und Krise des Kapitals

ZUR KRITIK DES TOTALITARISMUS-BEGRIFFS

von Gerhard Scheit

Hannah Arendt hat sich erst relativ spät entschlossen, in ihr Buch über die *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* den Stalinismus überhaupt einzubeziehen. Das Buch erschien 1951, die ersten Überlegungen, die Sowjetunion der totalen Herrschaft zu subsumieren, stammen aus dem Jahr 1947. Die Gleichsetzung von Nationalsozialismus und Stalinismus geschah dann aber, als gälte noch immer der Hitler-Stalin-Pakt: etwa wenn Hannah Arendt schreibt, daß die Nazis „sich niemals gescheut“ hätten, „ihre Bewunderung und Sympathie für die bolschewistischen Gegner öffentlich kundzugeben“ und mit keinem Wort die Identifizierung der bolschewistischen Führer mit den Juden erwähnt, die der ganzen NS-Ideologie von allem Anfang bis zum letzten Tag des Zweiten Weltkriegs zugrunde lag¹ – und nur in der kurzen Phase des Pakts mit Stalin, und da auch nur zum Teil – außer Kraft gesetzt wurde.

Hannah Arendt geht prinzipiell von der strukturellen Gleichheit der nationalsozialistischen und der stalinistischen Ideologie aus: „In jedem Fall wird es praktisch, nämlich für die politische Struktur totaler Herrschaftsapparate, von nicht allzu großem Belang sein, ob sie die Massen im Namen der Rasse oder der Klasse, mit Hilfe des Lebens- und Naturgesetzes oder des dialektisch-materialistischen Gesetzes der Geschichte organisieren.“² Daß jedoch durch rassistische und antisemitische Identifikation die Massen ganz anders organisiert sind als durch klassenmäßig-materialistische Zuordnung, bestätigt Arendt indirekt selbst, wenn sie Stalins Versuche hervorhebt, von Hitler in Sachen Antisemitismus zu lernen, und dabei festhält, daß eine fiktive Weltverschwörung nach Art der antijüdischen Ressentiments „sich viel besser zur Hintergrundideologie für totalitäre Welt Herrschaftsansprüche eignete als die Wall-Street, der Kapitalismus oder der Imperialismus.“³ Der Frage, warum sie sich besser eignete, weicht Arendt hier jedoch konsequent aus.⁴

In dem Kapitel über die Konzentrationslager wird von der Lage der Juden gesprochen, um etwas zu exemplifizieren – zunächst „die Einteilung der Insassen der Lager in Kategorien“: diese sei „nur eine taktisch-organisatorische Maßnahme für die Verwaltung der Lager“.⁵ Warum ausgerechnet die Juden in den deutschen Lagern „zuunterst“ standen, nicht aber in den sowjetischen, wird auf seltsame Weise erklärt. Arendt stößt zwar auf den Unterschied, daß in nicht-nationalsozialistischen Konzentrationslagern die Einteilung der Insassen stets schwankte und immer wieder umgeworfen wurde, so daß „niemand genau wissen konnte, ob es besser oder schlechter war, zu der einen oder anderen Kategorie zu gehören“ – war doch die Einteilung auch erfunden worden, um Solidarisierung zwischen den Insassen zu verhindern –, während in den deutschen Lagern diese Einteilung eindeutig festgelegt war und jeder genau wußte, ob es besser oder schlechter war, zu der einen oder anderen Kategorie zu gehören. Wie aber begründet Arendt diese Differenz? In Deutschland sei dem Ganzen „ein Schein von Solidität dadurch gegeben“ worden, „daß die Juden ein für allemal und unter allen Umständen die unterste Kategorie darstellten.“⁶ Mit dieser wirklich hanebüchenen Erklärung wird hier ausgeblendet, daß die Kategorie, die den Juden ein für allemal vorbehalten wurde, nicht einen bestimmten Stellenwert, nicht eine bestimmte Stufe einer hierarchischen Ordnung, die zum Zwecke der Verwaltung und Entsolidarisierung erfunden worden ist, bedeutete, sondern ganz einfach Vernichtung.

Die Lage der Juden im Nationalsozialismus dient Hannah Arendt aber noch als Beispiel für etwas anderes: die „Zweckwidrigkeit“ der Lager und des Terrors. Auch hier wird sogleich von der konkreten Lage der Juden abstrahiert, um die Zweckwidrigkeit ebenso für die stalinistische Herrschaft verallgemeinern zu können.⁷ Der Begriff selbst ist allerdings zwiespältig: denn die zweckwidrigen Lager, wie Arendt sie begreift,

stehen offenbar doch in irgendeinem Interesse des totalitären Staats: er braucht sie, wenn dafür auch kein nationalökonomischer Zweck gefunden werden kann; er benötigt Lager und Terror gewissermaßen existentiell – zur „Transformation der menschlichen Natur“;⁸ ein Zweck dieser Transformation jedoch läßt sich nicht fassen.

Hannah Arendt kann also das, was sie als totale Herrschaft begreift nicht mehr in den überlieferten Kategorien denken – etwa in den Begriffen der Zweck-Mittel-Rationalität, wie sie Machiavelli für die Politik formuliert hat; oder in denen des Klassenkampfes, wie sie im Marxismus-Leninismus ausgeprägt worden sind. Es findet aber in dieser Theorie über die Ursprünge und Elemente totaler Herrschaft eine eigenartige Übertragung statt, was das Verhältnis von Staat und Kapital betrifft: Ist im Kapitel über Imperialismus noch vom Kapital und vom „Bündnis zwischen Kapital und Mob“ die Rede, so ist das Kapital in dem Abschnitt über totale Herrschaft plötzlich spurlos verschwunden und es wird vom „Bündnis zwischen Elite und Mob“ gesprochen. Offenkundig teilt das Kapital in der Vorstellung Arendts das Schicksal der Klassengesellschaft, deren Untergang sie präzise beschreibt. Hannah Arendt betrachtet damit das Kapitalverhältnis scheinbar ganz traditionell marxistisch als Verhältnis zweier Klassen, die gegeneinander um den abgeschöpften Mehrwert kämpfen, das heißt aber: sie begreift es nicht als jenes fetischisierende Verhältnis von Warensubjekten, das alles verkehrt und notwendig falsches Bewußtsein produziert; als jene reale Metaphysik oder Religion des Alltagslebens, wie es Marx in der Wertformanalyse des Kapitals dargelegt hat. Über dieses Verhältnis aber denkt Hannah Arendt ausgerechnet dann nach, wenn sie nicht vom Kapital spricht, sondern vom totalitären Staat; wenn sie die Zweckwidrigkeit des Terrors und die „Transformation der menschlichen Natur“ durch den totalitären Prozeß⁹ festhält: als wäre das Kapital, wie Marx es analysiert hat, in diesen Staat, wie Arendt ihn darstellt, gefahren.

Staatssubjekt Kapital

Nun gab es, ehe Arendt ihr berühmtes Buch schrieb, bereits eine Fülle von Gedanken zum Verhältnis von Kapital und Staat im Faschismus, Nationalsozialismus und im „Sozialismus in einem Land“, wie Stalin den Stalinismus nannte. Als Heinz Langerhans 1934 in Untersuchungshaft wegen Landesverrats an dem eben gegründeten Dritten Reich einsaß, zerbrach er sich den Kopf darüber, welche Macht ihn da einsperren ließ und formulierte schließlich thesenhaft einen neuen Begriff von der Totalität des Kapitals: „Die Weltkrisen haben Kapital und Staat, jene beiden Seiten des gesellschaftlichen Grundverhältnisses zu einem einzigen Schutzpanzer eingeschmolzen, um deren Fortbestand zu sichern. Aus dem automatischen Subjekt Kapital mit dem Garanten Staat als besonderem

Organ ist das einheitliche Staatssubjekt Kapital geworden. Der Staat ist heute mehr als der bloß ‚ideelle‘ Gesamtkapitalist, was in seinen vermehrten Funktionen zum Ausdruck kommt (...) Das Staatssubjekt Kapital erzwingt sich das Monopol auf Klassenkampf. Die Zerschlagung aller Klassenorgane der Arbeiter ist seine erste Tat. Eine rücksichtslose soziale Pazifizierungsaktion mit dem Zweck der ‚organischen‘ Einfügung des Kapitalteils Lohnarbeit in den neuen Staat wird eingeleitet. (...) Das Staatssubjekt Kapital organisiert den inneren Markt, reguliert – ein nationales ‚Generalkartell‘ – die Preise und verschärft damit zugleich die internationale Konkurrenz. (...) Es zeigt sich immer deutlicher, daß die Krisenüberwindungskampagnen der neuen monopolistischen Staatswirtschaften zugleich den Charakter von Rüstungsmaßnahmen haben. Mehr und mehr ist die Rüstung Inhalt gerade der vorwärtstreibenden industriellen Energie (Motorisierung, Flugwesen, Chemie etc.). In großem Maßstabe, in Produktionsplänen auf weite Sicht wird explosives Material gehäuft und gestapelt. Ebenso ist die soziale Pazifizierungsaktion Kriegsvorbereitung.“¹⁰

Dabei konzentriert sich Langerhans zwar auf den Nationalsozialismus, nimmt darin aber eine globale Tendenz von Staat und Kapital wahr; ja er bezieht sogar den Umbau in der Stalinschen Sowjetunion mit ein, so daß es sich bei dem, was hier 1934 in Untersuchungshaft auf Zigarettenpapier geschrieben und aus dem Gefängnis geschmuggelt worden ist, um eine der frühesten, wenn nicht überhaupt die erste Totalitarismustheorie auf der Grundlage des Marxschen Kapitals handelt: „Es bleibt unauslöschbarer Ruhmestitel der russischen Oktoberrevolution, daß in ihrer ersten, heroischen Phase die russischen Revolutionäre dennoch den Versuch machten, ihre russische Revolution als die beginnende Weltrevolution voranzutreiben. (...) Es siegte nicht einfach die bürgerliche Konterrevolution gegen die Arbeiterrevolution, sondern die nationale Beschränkung der revolutionären Kämpfe, ihre übergreifend nationale Entstehungsgeschichte und Aufgabe behaftete von vornherein auch die ‚russische‘ Revolution mit dem Elemente der Konterrevolution. Jeder nationale Sieg der Revolution war als ein solcher bereits konterrevolutionär. Daran ändert sich auch nichts, wenn man die Serie nationaler Revolutionen der gegenwärtigen Periode als die ‚permanente Revolution‘ interpretiert und den ideologischen Schein der proletarischen Weltrevolution darüber gießt.“¹¹

Dennoch erwartete sich Langerhans gerade in der Phase des Staatssubjekts Kapital eine wirkliche proletarische Weltrevolution, sieht „mit dem Herausziehen des 2. Weltkrieges eine zweite weltrevolutionäre Situation in den Gesichtskreis“ treten: „Im zweiten Weltkrieg wird offenkundig werden, daß es nur ein überzeugendes Programm

gibt: die Weltordnung der Arbeit, und daß die Befreiung der Arbeiter die Voraussetzung ihrer Verwirklichung ist. Gelingt es aber dann den Arbeitern nicht, sich ihre Freiheit zu erkämpfen, so wird die herrschende Klasse die neuen Herrschaftsmittel, die sie heute in nationalem Umfang gebaut hat, auf Trümmern und Blut international ausbauen und die Produktivkräfte noch schärferer Dressur unterwerfen.“¹²

Der Glaube ans Proletariat, der noch stark von der privilegierten Stellung der Arbeiter im Verdinglichungskapitel von Georg Lukács' *Geschichte und Klassenbewußtsein* geprägt sein dürfte,¹³ dieser bereits von Zweifeln angenagte Glaube, mit dem auch die herrschende Klasse als Kontrahent wiederaufersteht, befindet sich hier allerdings in offenem Gegensatz zur Erkenntnis, daß der Kapitalteil Lohnarbeit dem Staatssubjekt Kapital bereits ‚organisch‘ eingefügt worden ist, Kapitalisten und Arbeiter also zu einem einzigen Schutzpanzer, zum Staatssubjekt Kapital eben, eingeschmolzen sind. In einem Punkt freilich hat Langerhans auch an dieser Stelle recht: „Kein Kautsky und keiner seiner russischen Schüler kann ihnen [den Arbeitern] jetzt noch ‚von außen‘ zuflüstern wollen, was eigentlich ihre ‚geschichtliche Mission‘ sei. Kein Bernstein und keiner seiner englischen Lehrer kann ihnen noch die Einordnung in den Staat als ‚Hineinwachsen in den Sozialismus‘ interpretieren.“¹⁴

Während jedoch die späteren Totalitarismustheorien die totale Herrschaft auf die Sowjetunion und den Faschismus bzw. Nationalsozialismus beschränkt wissen wollen, nimmt Langerhans die Vereinigten Staaten, das sich abzeichnende New Deal-Programm Roosevelts nicht unbedingt aus, wenn er von der Entstehung des Staatssubjekts Kapital spricht¹⁵ – und bezieht vor allem auch die japanische Entwicklung ein, so daß er das Zentrum eines kommenden zweiten Weltkrieges im pazifischen Raum verortet: „Die Konflikthanfälle sind ohne Zahl, der wichtigste ist die japanische Expansion im fernen Osten, dem zentralen Brennpunkt des zweiten Weltkrieges. So bereitet sich, teils in bewußter Planung, teils hinter dem Rücken der Beteiligten der 2. Weltkrieg vor.“¹⁶

Der Gedanke, daß die Kriegsvorbereitung teils in bewußter Planung, teils hinter dem Rücken der Beteiligten vor sich geht, ist wie der Keim eines neuen Krisenbegriffs, mit dem die Vorgänge des „einunddreißigjährigen Kriegs“ (Hobsbawm) reflektiert werden können. Was Marx in der Kritik der politischen Ökonomie über den Fetischcharakter von Ware und Kapital festgehalten hat, gewinnt in neuer Weise Bedeutung für die Kritik von Staat und Politik. „Sie wissen das nicht, aber sie tun es“, heißt es von den Warensubjekten, die im Austausch ihre verschiedenen Produkte und damit ihre Arbeiten als Werte gleichsetzen. „Es steht daher dem Werte nicht auf der Stirn geschrieben, was er ist. Der Wert verwandelt

vielmehr jedes Arbeitsprodukt in eine gesellschaftliche Hieroglyphe.“¹⁷ Sie wissen das nicht, aber sie tun es, läßt sich nun von den Staatssubjekten sagen, die im Krieg ihre verschiedenen Krisenüberwindungskampagnen gegeneinander setzen. Und die Krise des Werts verwandelt jeden Staat in eine gesellschaftliche Hieroglyphe. Allerdings zieht Langerhans selbst – wohl aufgrund seiner aufs Proletariat gesetzten Hoffnungen – nicht in Erwägung, daß die Beteiligten auch dann, wenn der Prozeß hinter ihrem Rücken abläuft, mit ihm sich dennoch vollkommen identifizieren können, ja gerade darin ihr eigentliches Fetisch-Bewußtsein als Staatsbürger, ihr Nationalbewußtsein, gewinnen.

Leviathan oder Behemoth?

Karl Korsch, der das Manuskript von Langerhans erhielt, und in englischer Übersetzung in der amerikanischen Zeitschrift *International Council Correspondence* (8/1935) publizierte und kommentierte, erkannte merkwürdigerweise wenig vom hellsichtigen Charakter der Langerhansschen Thesen. In einem Punkt allerdings ist er differenzierter als Langerhans – und der betrifft die Gleichsetzung von Sowjetunion und Nationalsozialismus¹⁸ – aber gerade das führt ihn in die Irre: Ausdrücklich werde von Langerhans erklärt, „daß zwischen solchen verschiedenen Formen und Graden der Verschmelzung von Staat und Kapital wie einerseits dem ‚bolschewistischen Staatskapitalismus‘, andererseits der faschistischen ‚systematischen Intervention‘ und der nationalsozialistischen ‚Wirtschaftssteuerung‘ kein Unterschied prinzipieller Natur vorhanden sei. In Wirklichkeit wird mit dieser Gleichstellung geschichtlich entgegengesetzt gerichteter Entwicklungen und mit der ganzen ihr zugrunde liegenden undialektischen Einschätzung der ökonomischen und politischen Möglichkeiten eines grundsätzlich im kapitalistischen Rahmen verbleibenden faschistischen oder nationalsozialistischen Staates die geschichtliche Leistung und Leistungsfähigkeit, damit zugleich die Angriffs- und Verteidigungskraft der heute triumphierenden faschistisch-nationalsozialistischen Konterrevolution in ungeheurer und für die Entwicklung der proletarischen Gegenbewegung schädlicher Weise überschätzt.“¹⁹

Korsch vermag kaum anzugeben, worin die Entwicklungen im bolschewistischen Staatskapitalismus und im kapitalistischen Nazifaschismus entgegengesetzt sind. Die größere Differenziertheit hat darum einen eher hypothetischen Charakter und verführt Korsch dazu, das Vernichtungspotential des Nationalsozialismus zu unterschätzen. Sie verstellt ihm nicht zuletzt die Sicht auf den nahenden Weltkrieg, den Langerhans als Resultante des Staatssubjekts Kapital prophezeien kann. Korsch nimmt vielmehr an, daß die faschistische, nationalsozialistische Lösung der Krise schon im nationalen Rahmen

scheitern werde; daß sie sich, noch ehe die äußere Konkurrenz eskaliere, „innerhalb der Produktion und im rein nationalen Maßstabe vom ersten Schritt an in immer neue, immer schärfere Widersprüche“ verwickeln würde.²⁰

In gewisser Weise wiederholte sich die Debatte von Korsch und Langerhans – aber unabhängig von ihnen²¹ – innerhalb der Kritischen Theorie, also im engeren Kreis der Intellektuellen des emigrierten Instituts für Sozialforschung. Hier entwickelte Friedrich Pollock die These vom *Staatskapitalismus*. Bereits 1932 schrieb Pollock über die Wirtschaftskrise: „Was zu Ende geht, ist nicht der Kapitalismus, sondern nur seine liberale Phase. Ökonomisch, politisch und kulturell wird es in Zukunft für die Mehrzahl der Menschen immer weniger Freiheiten geben.“²² Allerdings herrschte zunächst im Umkreis des Instituts für Sozialforschung die Meinung vor, daß die „internationale Solidarität der Kapitalisten einen Krieg unmöglich machen würde“, so Franz Neumann rückschauend in einem Brief an Horkheimer vom 23.7.1941.²³ Was Pollock dann jedoch nach Kriegsbeginn unter dem Begriff Staatskapitalismus formulierte, kommt der frühen Langerhansschen Theorie vom Staatssubjekt Kapital schon etwas näher. Aber noch immer wird der Stellenwert von Rüstung und Krieg viel zu gering eingeschätzt und seltsam doppelbödig begründet: „If our assumption is correct that totalitarian state capitalism will not tolerate a high standard of living for the masses and cannot survive mass unemployment, the consequence seems to be that it cannot endure in a peace economy.“²⁴ Ein hoher Lebensstandard scheint hier für den Erhalt totalitärer Herrschaft mindestens so gefährlich wie eine hohe Arbeitslosigkeit. Nur mehr indirekt ist damit jener Zusammenhang hergestellt, der bei Langerhans im Vordergrund steht: der zwischen totalitärer Herrschaftsform und kapitalistischer Krise. Die doppelbödige Begründung hängt aber vor allem damit zusammen, daß Pollock begonnen hat, zwischen demokratischer und totalitärer Form des Staatskapitalismus zu unterscheiden und im Nationalsozialismus die größte Annäherung, die weitestgehende Verwirklichung des Totalitarismus verwirklicht sieht. So geht er davon aus, daß ein höherer Lebensstandard die Massen in Deutschland dazu veranlassen würde, die totalitär Herrschenden zu stürzen und einen demokratischen Staatskapitalismus zu errichten. Um dies zu verhindern, brauchen seiner Meinung nach die Nazis den Krieg, während die demokratische Form des Staatskapitalismus auf ihn verzichten könne, solange nicht Gefahr von einem fremden, totalitären Staat drohe. Und diese Gefahr drohte tatsächlich gerade wie nie zuvor für die Vereinigten Staaten.

Pollock bringt am deutlichsten die Wende des Instituts für Sozialforschung zum Ausdruck: soweit dessen Hauptvertreter bereit waren, der

US-amerikanischen Demokratie einen neuen, positiven Stellenwert zu geben, suchten sie auch kritischen Anschluß an die entstehenden Totalitarismustheorien,²⁵ die auf eine manichäische Trennung von Demokratie und Totalitarismus hinausliefen. Pollocks Aufsatz endete mit der Annahme: „society on its present level can overcome the handicaps of the market system by economic planning. Some of the best brains of this country are studying the problem how such planning can be done in a democratic way (...).“²⁶ Damit ist systematisch ausgeklammert, daß es einen Zusammenhang zwischen dem verspäteten Erfolg von Roosevelts Reformprogramm und der in diesem Ausmaß unfreiwilligen, nämlich von Deutschland und Japan erzwungenen Umstellung von Wirtschaft und Staat auf Rüstung und Krieg geben könnte – ein Zusammenhang, der unterm Gesichtspunkt von Langerhans' Staatssubjekt Kapital evident ist.

Aus Pollocks New Deal-Optimismus folgt aber auch ein Pessimismus, was die Situation in Deutschland betrifft: denn auch hier ist ja nach seinen Prämissen davon auszugehen, daß der Staatskapitalismus an sich funktionieren kann, die Aufhebung der Klassengesellschaft erfolgreich durchgeführt ist. Nahezu alle wesentlichen Merkmale des Privateigentums seien von den Nazis beseitigt worden, das Profitmotiv sei zwar nicht völlig verschwunden, aber werde „vom Machtmotiv überlagert“;²⁷ die Nationalsozialisten hätten auf ihre totalitäre Weise den „Primat der Politik“ durchgesetzt. Freilich wäre in Deutschland genauso gut eine demokratische Form des Staatskapitalismus möglich gewesen und auch weiterhin möglich²⁸ – und so argumentiert Pollock ganz im Sinne einer zukünftigen amerikanischen Besatzungspolitik.

Franz Neumann wiederum nimmt gegenüber Pollock eine ähnliche Position ein, wie Korsch gegenüber Langerhans: er bestreitet, daß es sich um eine neue Form von Kapitalismus handle: für ihn ist allein schon der Begriff Staatskapitalismus eine „*contradictio in adjecto*“.²⁹ Während Pollock das Problem von der Fragestellung her betrachtet, ob die Planung funktioniere, also eher aus einer bürokratischen Perspektive, argumentiert Neumann mehr vom Standpunkt des Klassenkampfes aus. Daß der „Primat der Politik“ keineswegs durchgesetzt sei, versucht Neumann mittels empirischer Untersuchungen über die deutsche Wirtschaft zu belegen. Er bezweifelt die Stabilität von Staat und Gesellschaft im Nationalsozialismus, ist vielmehr davon überzeugt, daß die Widersprüche des kapitalistischen Systems sich in Deutschland auf einer höheren und deshalb gefährlicheren Ebene auswirkten, auch wenn sie durch einen bürokratischen Apparat und Volksgemeinschafts-Propaganda verdeckt seien.³⁰ In Rassismus und Antisemitismus sieht er wie fast alle Arbeiterbewegungsmarxisten eine Art Ablenkungstrick der Herrschenden und vertraut ganz

auf die Rationalität der Arbeit: „Der tiefgreifendste Konflikt wird sich aus dem Widerspruch des magischen Charakters der Propaganda zur vollständigen Rationalität und Entpersönlichung der Gesellschaft entwickeln. Der Produktionsprozeß ist nicht magisch, sondern rational. Veränderungen im Produktionsprozeß werden nicht durch das Berühren von Fahnen oder Sprechen zeremonieller Worte erzeugt, sondern durch Arbeit. Sie geschehen nicht einfach, sondern werden vom Menschen geschaffen.“³¹ Neumann analysiert den Nationalsozialismus, als hätte er nie das Marxsche *Kapital* gelesen, worin doch gerade das Magische in der Rationalität und Entpersönlichung der Gesellschaft offengelegt und am Warencharakter und an der Arbeit selbst als abstrakter dingfest gemacht wird; wonach die Menschen also nur schaffen können, was vom automatischen Subjekt des Kapitals verlangt wird.

Auf der einen Seite hält Neumann am alten Begriff der Klassengesellschaft fest und schreibt, es bestehe in Hitlerdeutschland weiterhin objektiv ein tiefer Gegensatz zwischen den „Herrschenden und Beherrschten“, und ob er zum offenen Ausbruch kommen werde oder nicht, könne niemand sagen. Andererseits aber geht er doch über das traditionelle Staatsverständnis und auch über Pollocks einfache Unterscheidung zwischen totalitärem und demokratischem Staatskapitalismus hinaus. Der NS-Staat nämlich sei „ein Un-Staat, ein Chaos, ein Regime der Gesetzlosigkeit und Anarchie“,³² für den nicht der politische Begriff des Staatskapitalismus, sondern der Name des biblischen Ungeheuers Behemoth passe, mit dem schon Hobbes den englischen Bürgerkrieg des 17. Jahrhunderts betitelt hatte (im Unterschied zu Leviathan, mit dem das andere Ungeheuer, die von Hobbes durchaus geschätzte absolutistische Ordnung – also das notwendige, praktikable Monster – gemeint war). In Neumanns Auffassung handelt es sich beim Nationalsozialismus nicht eigentlich um einen Staat, sondern gewissermaßen um eine Koalition totalitärer Körperschaften, die sich jeweils ad hoc arrangierten. Was die Existenz diese „Un-Staats“ über alle Widersprüche und Klassenabgründe hinweg ermöglicht, welche Kräfte die nationalsozialistische Gesellschaft also dennoch zusammenhalten, darüber gibt Neumann kaum Auskunft, erwartet er doch wie Korsch entweder den baldigen Sturz des Regimes durch den Aufstand der Unterdrückten oder eine Art Hinüberwachsen ins sowjetische System, das er ebenfalls nicht als Staatskapitalismus, sondern als eine Diktatur der Managerbürokratie begreift.³³

Reflexion auf die Voraussetzungen für die fortdauernde Existenz des „Un-Staats“ mußte schließlich Neumanns Begriffe von Klassengegensatz und Rationalität zumindest an einem Punkt in Frage stellen. Hatte Neumann 1942 geschrieben, daß der Antisemitismus in der deutschen Bevölkerung schon vor dem Nationalso-

zialismus nicht festen Fuß hätte fassen können und mittlerweile manche „Beobachter der Vorgänge im nationalsozialistischen Deutschland“ der Meinung seien, daß „bereits ein Stadium erreicht“ wäre, da „Führer- und Gemeinschaftskult allgemein als das betrachtet werden, was sie in Wirklichkeit sind: Quatsch“,³⁴ so lassen die Ergänzungen in der Ausgabe von 1944 eine andere Sicht erkennen: „Die auf Befehl der Nazis von immer breiteren Schichten des deutschen Volkes praktizierte Verfolgung der Juden verwickelt diese Schichten in eine kollektive Schuld. Die Teilnahme an einem so ungeheuren Verbrechen wie der Ausrottung der Ostjuden macht die deutsche Wehrmacht, das deutsche Beamtentum und breite Massen zu Mittätern und Helfern dieses Verbrechens und macht es ihnen daher unmöglich, das Naziboot zu verlassen.“³⁵

Ganz ähnlich schrieb Hannah Arendt zur selben Zeit – ehe sie im Sinne ihres Totalitarismus-Begriffs davon wieder abstrahierte –, daß die drohende Niederlage „die aktive Identifikation des gesamten Volkes mit den Nazis“ zur politischen Notwendigkeit des Regimes mache: „Erst wenn die Nazis einen gehängt haben, können wir wissen, ob er wirklich gegen sie war. Einen anderen Beweis gibt es nicht mehr.“³⁶ Dabei war doch nicht einmal das ein Beweis.

Nationalsozialismus als „hypostasierte Krise“

Max Horkheimer und Theodor W. Adorno knüpfen nun in gewisser Weise sowohl an Pollock als auch an Neumann an. Sie beurteilen die Entwicklung weder in den Vereinigten Staaten noch in Deutschland optimistisch, sondern sehen im Grunde weiterhin den autoritären Typus überall auf dem Vormarsch – trotz ihres grundsätzlichen Engagements auf der Seite der Vereinigten Staaten und einer veränderten Position zur Regierungsform der Demokratie. Ja sie finden in ihrem Exilland, dem sie dankbar die Treue halten, eine hier speziell ausgeprägte Tradition sozialer Beziehungen vor, die ihnen als Paradigma für diese Entwicklung sogar besonders geeignet erscheint: Das Wesen der modernen Gesellschaft – sei's die deutsche, die nordamerikanische oder die sowjetische – habe sich nämlich, so ihre Diagnose, unmittelbar als „Gangsterherrschaft“³⁷ entpuppt: der offene organisierte Raub trete an die Stelle des Tausches; „Rackets“ an die Stelle der Klassen.

Damit wird eigentlich bestritten, daß die Marxsche Wertformanalyse noch irgendeine Bedeutung für die Analyse der gegenwärtigen Gesellschaft habe: sie wäre demnach nur mehr eine Theorie für die Vergangenheit des Kapitalismus. Und auf dieser Linie liegt auch Horkheimers Einschätzung der Sowjetunion: sie erscheint ihm als „konsequenteste Art des autoritären Staats“, weil sie sich „aus jeder Abhängigkeit vom privaten Kapital befreit“ habe, während die

faschistischen Länder unter Einschluß des Nationalsozialismus als „eine Mischform“ betrachtet werden: „Auch hier wird der Mehrwert zwar unter staatlicher Kontrolle gewonnen und verteilt, er fließt jedoch unter dem alten Titel des Profits in großen Mengen weiter an die Industriemagnaten und Grundbesitzer.“³⁸ An der Begrifflichkeit wird sichtbar, in welche Widersprüche sich Horkheimer verwickelt: Wie kann weiterhin von Mehrwert gesprochen werden, wenn es doch nur noch Beute ist, die der Staat macht und verteilt? Mehrwert schließt Tausch und Verwertung des Werts ein.

Diese Problematik setzte sich unmittelbar in der *Dialektik der Aufklärung* fort: Die im totalitären Staat herrschende Vernunft und die abendländische Zivilisation werden darin materialistisch im Tauschprinzip fundiert, für die Gegenwart des Nationalsozialismus jedoch wird dessen Ende, die Aufhebung des Wertgesetzes behauptet und der Übergang zur Gangsterherrschaft diagnostiziert. Die Tauschgesellschaft erscheint mitunter nur noch als eine bestimmte Periode der Geschichte, die nun zu Ende gehe, ja das Streben nach Profit wird als historisch vergängliche Variante des Strebens nach Macht begriffen.³⁹ Während Marx das Profitmotiv als bloße Funktion der Verwertung des Werts, des automatischen Subjekts verstand, erscheint es hier ontologisiert, sobald es von einem weiter unbestimmten und wohl auch unbestimmbaren Machtbegriff abgeleitet wird. Die *Dialektik der Aufklärung*, ja die gesamte Kritische Theorie Adornos und Horkheimers schwankte beständig zwischen einem Verständnis von Macht, das mit einiger Notwendigkeit bei Nietzsche Anleihe nahm, und einem an Marx orientierten Begriff von Tausch und Kapital. In Adornos späten Studien zur *Negativen Dialektik* erhält offenkundig der Marxsche Begriff wieder Dominanz. Immer aber zeigt sich der Unterschied zu Nietzsche darin, daß dieser Machtbegriff nicht affirmiert wird, so ontologisch er auch in mancher Formulierung erscheint; es bleibt ein negativer Begriff, und in dieser Negativität bezieht er sich weiterhin auf den Marxschen Wertbegriff.

Ebenso ist es Horkheimer und Adorno offenkundig nicht möglich, den Staatskapitalismus, die neue, totale Herrschaft, den autoritären Staat vollständig vom Krisencharakter des Kapitals abzuheben – und wie Pollock durchgehend als dessen geglückte Überwindung zu interpretieren: Der Staatskapitalismus, sagt Horkheimer, beseitigt „den Markt und hypostasiert die Krise für die Dauer des ewigen Deutschlands.“⁴⁰

Wenn die Krise darin besteht, die Einheit des Gegensatzes, der in der Ware steckt, gewaltsam geltend zu machen – mithin des Gegensatzes von Produktion und Zirkulation, Mehrwerterzeugung und Mehrwertrealisierung –, dann hat der Nationalsozialismus die Krise in eben diesem Sinn hypostasiert und den Markt „besei-

tigt": er hat die Identität von Produktion und Zirkulation durch totale Vernichtung – im Krieg für Deutschland und im Massenmord an den Juden – geltend gemacht.

Der „Staatskapitalismus“, der aus der Oktoberrevolution hervorging, „hypostasierte“ die Krise für die Dauer des vergänglichen Sozialismus in einem Land. Er stellte die Einheit des Gegensatzes nur bürokratisch her, beseitigte so zwar den Markt und verwirklichte die Identität von Produktion und Zirkulation, aber im selben Maß zerfiel die Einheit von Staat und Bevölkerung. Und nur passiv, durch Einwirkungen von außen erzwungen, waren hier die Massen überhaupt bereit, sich mit diesem Krisenstaat zu identifizieren, so vor allem in der Situation des Verteidigungskrieges.

Die Krise, deren Hypostase der Staat betreibt, ist also in bestimmter Hinsicht noch immer eine des Marktes, bleibt jedenfalls eine dem Kapitalverhältnis entsprungene. Darum – so wäre an Horkheimer anzuknüpfen – muß von Wert und Tausch, Profit und Kapital weiterhin die Rede sein, wenn auch in einem veränderten Zusammenhang; und darum unterschied sich – im Gegensatz zu Horkheimers Auffassung – auch der deutsche Staat wesentlich vom sowjetischen. Stand doch jeder von ihnen in dieser Krise und zu dieser Krise in einer wesentlich anderen Position. Während jener die Überakkumulationskrise hypostasierte, betrieb dieser überhaupt erst die sogenannte ursprüngliche Akkumulation, um der von außen drohenden Hypostasierung – der deutschen Krisenbewältigung, die stets ‚am anderen Objekt‘, also imperialistisch, exekutiert zu werden pflegt – standhalten zu können.

Stalinismus als nachholende Akkumulation

Das russische Zarenreich hielt der ersten großen Krisenbewältigung durch Vernichtung, wie sie von Deutschland initiiert wurde, bekanntlich nicht stand. Als Revolutionäre nützten die Bolschewiki die „1. Weltkriegskrise“ für den Versuch, die russische Revolution als Weltrevolution in Gang zu setzen. Die ‚nationale‘ Beschränkung, zu der sie verdammt wurden, weil die Revolutionen im Westen ausblieben, verwandelte sie jedoch in wenigen Jahren zu unbedingten Staatsführern, die ihren „Sozialismus in einem Lande“ für einen neuen, aus dem Westen drohenden Krisenbewältigungs-Feldzug rüsten mußten, allein schon – oder nur mehr – deshalb, um selbst an der Macht zu bleiben.

Da sie das Kapital verstaatlicht hatten, nahm die sowjetische Gesellschaft an der Weltwirtschaftskrise nur auf diese indirekte, passive Weise teil. In Gestalt eines äußeren Drucks erreichte sie, was im Westen im Inneren der Gesellschaft wütete. Und diesem äußeren Druck leistete Stalin tatsächlich Folge, als wäre der Sozialismus nur mehr eine Reflexbewegung.

So litt die Sowjetunion zur Zeit der großen Arbeitslosigkeit im Westen bekanntlich an einem akuten Arbeitskräftemangel. Die sogenannte sozialistische Akkumulation, die der Stalinismus auf seinem Territorium organisierte, indem er die Bauern enteignete und einen Industriestaat aus diesem Boden stampfte, versuchte in wenigen Jahren nachzuholen, was in Westeuropa über Jahrhunderte hinweg unternommen worden war.⁴¹ In der Differenz dieser verspäteten Akkumulation zur ursprünglichen in Westeuropa wäre das sogenannte *Totalitäre* der Sowjetunion zu begreifen. „In höchstens zehn Jahren müssen wir jene Distanz durchlaufen, um die wir hinter den fortgeschrittenen Ländern des Kapitalismus zurück sind (...) Entweder bringen wir das zuwege, oder wir werden zermalmt.“ Das sagte Stalin – laut *Kurzem Lehrgang der Geschichte der KPdSU*⁴² – im Jahre 1931. Im Zwangszusammenhang dieser Akkumulation des „Sozialismus in einem Land“ waren die Lager Stalins keineswegs ökonomisch zweckwidrig – wie von Totalitarismustheorien behauptet wird, um die Gleichsetzung mit den nationalsozialistischen Vernichtungslagern zu gewährleisten. Sie waren im Grunde genau das, was die Linke (in Ost und West) immer in den NS-Vernichtungslagern sehen wollte: der Staat realisierte hier unter verschärften Bedingungen gewöhnliche kapitalistische Rationalität.⁴³

Unter dem Druck der bereits hochindustrialisierten Länder, deren Produktivkräfte eben keineswegs verfaulten, mußten die Mittel dieser Rationalität auch in beschleunigtem Tempo aufgebracht werden. Mittels Fünfjahresplänen wurden Jahrhunderte übersprungen. Auf der ersten Konferenz der Funktionäre der Industrie im Februar 1931 erklärte Stalin: „Zuweilen wird die Frage gestellt, ob man nicht das Tempo etwas verlangsamen, die Bewegung zurückhalten könnte. Nein, das kann man nicht, Genossen! Das Tempo darf nicht herabgesetzt werden! (...) Das Tempo verlangsamen, das bedeutet zurückbleiben. Und Rückständige werden geschlagen. Wir aber wollen nicht die Geschlagenen sein. Nein, das wollen wir nicht!“ Stalin, wie er hier im *Kurzen Lehrgang der Geschichte der KPdSU* zitiert wird, denkt sich förmlich hinein in den absolutistischen Souverän der Vergangenheit: „Die Geschichte des alten Rußland bestand unter anderem darin, daß es wegen seiner Rückständigkeit fortwährend geschlagen wurde. (...) Es wurde geschlagen von den schwedischen Feudalen. Es wurde geschlagen von den polnisch-litauischen Pans. Es wurde geschlagen von den englisch-französischen Kapitalisten. Es wurde geschlagen von den japanischen Baronen. Es wurde von allen geschlagen wegen seiner Rückständigkeit ...“⁴⁴

Vorausgesetzt das Zitat von 1931 aus dem *Kurzen Lehrgang* wurde nicht im nachhinein manipuliert, ist kein Fall in der Geschichte bekannt, daß ein Souverän so exakt die Lage seines Landes begriffen und die Zukunft prognostiziert hätte: „In höchstens zehn Jahren müssen wir jene Distanz durchlaufen, um die wir hinter den fortgeschrittenen Ländern des Kapitalismus zurück sind (...) Entweder bringen wir das zuwege, oder wir werden zermalmt.“⁴⁵ Was immer über die alternativen Möglichkeiten zu seiner Politik diskutiert werden mag – isoliert darf sie nicht betrachtet werden. Ohne Akkumulation und Industrialisierung hätte Nazideutschland Rußland genau zehn Jahre später zermalmt. Indessen sollte die Stalinorgel den deutschen Wehrmachtsoldaten einen Begriff davon geben, was diese Industrialisierung zu leisten imstande war.

Da es ein rasender Absolutismus war, verband sich der ‚irrationaler‘ Terror der frühen Staatsbildung zugleich mit den ‚rationalsten‘ Formen der Aufklärung aus der Hochzeit des Absolutismus. Auf der einen Seite wurde der Souverän von Mißtrauen gegenüber dem ‚Volk‘ beherrscht – und darum aktivierte man die Methoden der Inquisition und der Geheimpolizei; auf der anderen Seite huldigte man der Vernunft und einer Geschichtsphilosophie des unwiderstehlichen Fortschritts – und dies bedeutete Aufklärung des ‚Volks‘. Der durchschlagende Erfolg des sowjetischen Wissenschaftlers T.D. Lyssenko, der allgemein als die schwerste Verirrung der Sowjetunion auf dem Terrain der Naturwissenschaften betrachtet wird, verdankte sich nicht zuletzt der allgemein herrschenden, absolutistisch geprägten Erziehungsgesinnung: Lyssenko nämlich stellte im Gegensatz zur Genetik die Vererbung durch Chromosomen in Frage und behauptete, es gebe keine Gene und keine Chromosomen, diese seien vielmehr eine Erfindung der bürgerlichen Wissenschaft. Er griff dabei auf die vor-darwinistische Lehre von Jean Lamarck zurück, wonach die erworbenen, durch unmittelbaren Umwelt- bzw. Milieueinfluß entstandenen – also auch die anerzogenen – Eigenschaften vererbbar seien. Auf dieser Grundlage konnte der „neue Mensch“, der total gesunde und von allem ‚Unwerten‘ gereinigte, den man als Zielvorstellung mit dem Sozialdarwinismus durchaus teilte, immerhin als rein gesellschaftliches Resultat gedacht werden – als Fortschritt zu einer neuen Gesellschaft und nicht als Rückkehr aus der verderblichen ‚Zivilisation‘ in den einzig wahren ‚Kampf ums Dasein‘. Der ‚neue Mensch‘ konnte also projiziert werden, ohne unbedingt den sozialdarwinistischen Vorstellungen folgen zu müssen, deren logische Konsequenz in letzter Instanz immer die physische Selektion – die Ausmerzung des ‚unwerten‘ Lebens – ist.

Auch der Antisemitismus wurde unter Stalin im Sinne absolutistischer Traditionen gehandhabt: man tolerierte die Juden, doch sobald es aus tak-

tischen Gründen sinnvoll schien, ließ man sie fallen, opferte sie dem ‚Volkszorn‘ – dem tradierten antisemitischen Ressentiment der Massen, an dem sich sowenig etwas änderte, als Warenproduktion und Staat nicht absterben sollten. Oder man startete selbst Kampagnen gegen sie. Kommunistische Juden mußten dabei vielfach die Rolle von Hofjuden übernehmen – man denke vor allem an die Propaganda gegen Trotzki, sozusagen den Hofaktor der Roten Armee, der in der zitierten *Geschichte der KPD* als „Judas Trotzki“ firmiert – „Hauptinspiator und Hauptorganisator“ einer „ganzen Bande von Mördern und Spionen“. ⁴⁶ Aber auch an einem Phänomen wie den Ärzteprozessen läßt sich das aus der Geschichte bekannte Verhältnis des absolutistischen Souveräns zum jüdischen Leibarzt – das immer wieder zu dem Vorwurf benützt werden konnte, der Arzt wolle seinen Patienten vergiften – noch ablesen; allerdings ist es totalisiert und auf die Ärzteschaft des gesamten Machtbereichs ausgedehnt.

Ein ähnlich taktisches Verhältnis teilt Stalins Regime mit dem absolutistischen nicht zufällig in der nationalen Frage. Die Grenzen des Staats decken sich nicht unbedingt mit denen der Nation: das Reich des Souveräns, das aus adeligem Grundbesitz zusammengestellt wurde, vereinte oft mehrere Nationen, d.h. mehrere Sprachen unter seinem Dach (Habsburgermonarchie) – umgekehrt konnten auch mehrere absolutistische Kleinstaaten auf dem Boden einer Nation Platz finden (Deutschland). Im allgemeinen ist der absolutistische Staat freilich auf nationale Integration ausgerichtet. Aus einer heterogenen Gesellschaft eine homogene Nation als regulierbaren Raum der Akkumulation zu bilden (mit einheitlicher Sprache und Verwaltung), ist sogar sein Programm – und in England und Frankreich wurde es auch relativ erfolgreich durchgeführt. Die stalinistischen Staatsgebilde erinnern in dieser Hinsicht eher an die ‚steckengebliebenen‘ absolutistischen Systeme in Österreich und Deutschland. Zumal zwischen dem Warschauer Pakt und dem Metternichschen System ließen sich einige bestechende Parallelen ziehen.

Einführung ins Staatssubjekt Kapital: Volksgemeinschaft als Projektionsgemeinschaft

Zum ersten Male in der Geschichte sollte (...) auf dem Tempelhofer Feld eine Masse von anderthalb Millionen Menschen auf einem einzigen Platz versammelt werden (...) der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Genosse Leipart, hatte sich Hitler zur Verfügung gestellt. So sind an diesem Tage die sozialdemokratischen und kommunistischen Arbeiter, die gewerkschaftliche Elite der deutschen Arbeiterschaft, auf dem Tempelhofer Feld marschiert, eingestreut zwischen den SA- und SS-Standarten von Groß-Berlin, der Hitler-Jugend, den Ortsgruppenführern, Blockwarten, dem Bund Deutscher Mädchen,

dem Nationalsozialistischen Reiter-Sturm, dem NS-Kraftfahrer-Korps, dem NS-Fliegerkorps und der NS-Frauenschaft (...) sind marschiert die Berufsgruppe Metall in etwa 20 Teilkolonnen, die Berufsgruppe Verkehr mit den Eisenbahnern (...), die Berufsgruppe Papier und Druck, Chemische Industrie, Textil (...). Franz Jung über den „Tag der nationalen Arbeit“ 1933 in Berlin⁴⁷

Während der stalinistische Sozialismus das Eigentum an den Produktionsmitteln verstaatlichte, um Akkumulation und Industrialisierung auf dem Niveau des Westens zu initiieren und eine Lohnarbeiterschaft in größerem Ausmaß überhaupt erst hervorzubringen, verlegte sich der Nationalsozialismus, der ein bereits hoch-industrialisiertes Land zur Voraussetzung hatte, auf eine Art Verstaatlichung der in katastrophalem Übermaß vorhandenen Arbeitskraft. Wie aber die Arbeiter in diesem Fall nur als „Rasse“ verstaatlicht werden konnten, blieb auch nur das Kapital in „arischen“ Händen unangetastet.

Ökonomistisch betrachtet handelt es sich um die deutsche Version des New Deal. So muß die berühmte keynesianische Ökonomin Joan Robinson staunend konstatieren, daß Hitler bereits herausgefunden hatte, wie man Arbeitslosigkeit kurierte, ehe Keynes mit der Erklärung fertig war, warum sie eintrat. ⁴⁸ Und der deutsche Historiker Werner Abelshauser hält mit einem gewissen Stolz fest: „Nicht die Demokratien des Westens sondern die deutsche Diktatur fand zuerst eine praktische Lösung auf der Suche nach einem Weg aus der sozialen Katastrophe.“ ⁴⁹ Anstelle der zermürbten Kaufkraft der Massen sollte jedenfalls hier wie dort, in Deutschland wie in Nordamerika, der Staat selber als gigantischer Konsument inthronisiert werden und auf der Basis von Krediten und Geldschöpfung eine in diesem Ausmaß noch nie dagewesene, direkte und indirekte Arbeitsbeschaffung organisieren. Eine solche Betrachtung kann jedoch sowenig wie die Rede von Staatskapitalismus oder Totalitarismus klären, warum der bisher größte Krieg, der schließlich die bisher größte Krise des Kapitals entsorgen sollte und als solcher das Kapital weltweit betraf, warum dieser Krieg vom nationalsozialistischen „Staatssubjekt Kapital“ – und nicht vom „New Deal“-Staat Roosevelts oder gar vom „Sozialismus in einem Lande“ Stalins, aber auch nicht vom italienischen oder spanischen Faschismus – so nahe sie auch (vor oder im Krieg) dem NS-Staat standen – entfesselt und bis zuletzt, als Vernichtungskrieg, in Gang gehalten wurde.

Schon im März 1934 hatte die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland um über 50% abgenommen, ⁵⁰ unmittelbar vor Beginn des Kriegs war ein Zustand erreicht, in dem die Knappheit von Arbeitskräften bereits zum Problem wurde. Der Lebensstandard der deutschen Bevölkerung hob sich rasch wieder auf das Niveau von 1928. Die Investitionen der Industrie waren unmittel-

bar vor dem Krieg fast ein Drittel höher als vor der Weltwirtschaftskrise. ⁵¹ Eine Äußerung von Robert Ley, dem Führer der deutschen Arbeitsfront, dokumentiert, wie klar und nüchtern die Nationalsozialisten ihren Auftrag zur Modernisierung aus den Bedingungen der ökonomischen Krise ableiten konnten: „Die kapitalistische Wirtschaft war an einer Grenze angekommen, die sie mit ihren eigenen Mitteln nicht zu überschreiten vermochte. Die Risiken eines Vorstoßes in wirtschaftliches Neuland waren zu groß, um vom Privatkapital übernommen zu werden; das Kapital zog sich auf die Verteidigung der einmal erreichten Position zurück. So konnte es kommen, daß auf der einen Seite riesenhafte Produktionsanlagen und noch größere Warenvorräte ungenutzt blieben, während auf der anderen Seite Millionen von Menschen am Rande des Elends dahinvegetierten. Der Nationalsozialismus hat nun den geglückten Versuch unternommen, der an den Grenzen zu ihrer unternehmerischen Leistungsmöglichkeit festgefahrenen Wirtschaft neue Wege in die Zukunft zu erschließen, zu ebnen und zu sichern.“ ⁵²

In den Vereinigten Staaten gelang es indessen kaum, aus der großen Krise herauszukommen: das New Deal-Programm erscheint gegenüber dem deutschen Aufschwung der dreißiger Jahre wie eine kosmetische Operation: 1937 stürzte die Gesellschaft wieder in eine so tiefe Depression, wie sie kein anderes Land zu diesem Zeitpunkt erlebte. Die Zahl der Arbeitslosen, die etwa 1934 nach Einsatz der staatlichen Maßnahmen um bescheidene 1,5 Millionen zurückgegangen war, nahm um weitere 5 Millionen zu; die Gesamtproduktion, die um 30% geschrumpft war, konnte vor dem Beginn des Weltkriegs nicht mehr nennenswert gesteigert werden; das Bruttosozialprodukt blieb kontinuierlich unter dem Stand von 1929.

Das deficit spending, das John Maynard Keynes allen Staaten, ob Demokratie oder Nationalsozialismus ⁵³ (nur im Staatskommunismus war es überflüssig), empfohlen hat, funktionierte vor dem Krieg eigentlich nur im Dritten Reich, ⁵⁴ und das hat seinen Grund. Nur in Deutschland wurde jenes einheitliche Staatssubjekt Kapital, von dem Langerhans spricht, vollkommen realisiert, nur hier ist die rücksichtslose soziale Pazifizierungsaktion mit dem Zweck der ‚organischen‘ Einfügung des Kapitals Lohnarbeit in den neuen Staat so konsequent durchgeführt worden, daß sie zugleich und im selben Maß Kriegsvorbereitung war; nur hier hatten alle Krisenüberwindungskampagnen direkt oder indirekt den Charakter von Rüstungsmaßnahmen; und nirgendwo sonst wurde vor 1939 soviel explosives Material gehäuft und gestapelt.

„Durch die Vorbereitung der allseitigen Vernichtung“, so Joachim Bruhn, „enthob der Nazismus die Arbeiter der Sorge um den Verkauf ihrer

einzigsten Ware, der Arbeitskraft.⁵⁵ Nicht Kapital oder Grund und Boden, aber Kaufkraft und individuelle Reproduktion der Arbeitskraft sind demgemäß vom Nationalsozialismus verstaatlicht worden. Unter dem Motto „Kraft durch Freude“ erlebte das gesamte organisatorische Spektrum der Arbeiterbewegung vom Gesangsverein bis zur paramilitärischen Schutzorganisation, vom Arbeitersport bis zum Arbeitersymphoniekonzert seine Wiederauferstehung als Gliederungen des Staats. Die gesellschaftlichen und materiellen Bedingungen der Reproduktion wurden aus der Selbstregulation herausgenommen und als Staatsfunktion gesetzt.⁵⁶ Mag auch vieles an der Arbeiterbewegung bereits die spätere Funktion im Dritten Reich antizipiert haben (Uniformierung, Marschkultur, etc.), erst die Verstaatlichung der individuellen Reproduktion verschaffte dem Volksstaat hier eine Basis und verlieh ihm eine neue Art von Konformität. Denn zwischen Individuum und Souverän wurde nun der Arbeitsmarkt ausgeblendet. Die Inhaber der Ware Arbeitskraft konnten sich sozusagen für *staatsmittelbar* erachten – ihre Eigenschaft, Körper und Geist der Ware Arbeitskraft zu sein, war davon verdeckt und kaum noch bewußt, obwohl diese Ware objektiv nicht aufgehoben war (sieht man vom Arbeitsdienst ab), man setzte lediglich die bisherigen Formen des Verkehrs zwischen Lohnarbeit und Kapital außer Kraft und oktroyierte Lohn- und Preisstops.

„Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit“, sagte Hitler am Vorabend des Dritten Reichs, „wird das Werk von uns Nationalsozialisten sein! Wir werden das deutsche Volk wieder wehrhaft machen. Wir werden Kasernen und Flugplätze errichten. Wir werden Straßen und Autobahnen unter strategischen Gesichtspunkten bauen. Wir werden die neuesten und modernsten Flugzeuge entwickeln (...).“⁵⁷ Tatsächlich stand schließlich die gesamte deutsche Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik seit 1933 – unmittelbar und mittelbar: vom Arbeitsdienst bis zum Volkswagen, von den Hitlerjungen bis zu den Autobahnen, von der Denunziation „entarteter Musik“ bis zur Ästhetisierung des Staats in Leni Riefenstahls Filmen – im Zeichen der Aufrüstung. Der ganze Aufschwung, den sie stimulierte, diente der Kriegsvorbereitung, und alle Schulden, die gemacht wurden, um den Aufschwung zu finanzieren, wurden in Hinblick darauf gemacht, daß sie im Krieg getilgt werden könnten.

„Der nationalsozialistische Staat“, schreibt Herbert Marcuse, „ist ein ‚Staat der Massen‘, aber die Massen sind nur insoweit Massen, wie sie sich aus atomisierten Individuen zusammensetzen. Weil diese allem beraubt worden sind, was ihre Individualität in eine wahre Interessengemeinschaft transzendiert, und nichts von ihnen übrig geblieben ist als ihr bestialisches und abstraktes Eigeninteresse (...), sind sie für die Vereinheitlichung von oben und für die Manipulation so

anfällig.“⁵⁸ In der Angst, die aus dem Konkurrenzverhältnis der kapitalisierten Gesellschaft resultiert, sieht Marcuse ein entscheidendes Moment dieser Volksgemeinschaft, die sich ihm als einstigem Heidegger-Schüler „im Sein zum Tode“ erschließt: er begreift sie wesentlich als ebenso freiwillige wie repressiv herbeigeführte Ausrichtung der Gesellschaft auf den Vernichtungskrieg. „Die Angst der Massen (...) ist ein entscheidendes Element dieser Harmonie. Hinter ihr steht das klare Wissen, daß sie nur durch äußerste Effizienz überleben können, daß sie ihre Leistungsfähigkeit nur durch aggressive Expansion erhalten können und daß sie den Krieg führen und gewinnen müssen, koste es, was es wolle. Sie werden alles für diese Sache tun und sie brauchen keinen Plan, um ihre Anstrengungen zu vereinen. Die Investition ist riskant, aber es ist die einzig mögliche Investition und der zukünftige Profit ist dieses Risiko wert.“⁵⁹

Die Angst kann aber nur unter bestimmten Bedingungen zum entscheidenden Element der Harmonie werden, die Verlassenheit, von der Hannah Arendt ganz ähnlich wie Marcuse spricht,⁶⁰ kann nur unter besonderen Voraussetzungen in Volksgemeinschaft umschlagen. Es handelt sich dabei um eine notwendige Gegenbewegung zur Identifikation mit dem Staat: die antisemitische Personifizierung des real Abstrakten. In diesem Sinn hat die *Dialektik der Aufklärung* die Volksgemeinschaft als Gemeinschaft der Projektion begriffen (und ist darin über die Analysen von Arendt und Marcuse hinausgegangen⁶¹): Horkheimer und Adorno erkennen im Judentum „das auserwählte Volk“ – negativ auserwählt als Objekt von Verfolgung und Vernichtung, um die Volksgemeinschaft, aus der man es ausschließt, zu realisieren.⁶²

Aber im letzten, nach Kriegsende angefügten Teil der „Elemente des Antisemitismus“ behaupten die Autoren der *Dialektik der Aufklärung* dann unvermittelt, es gebe keine Antisemiten mehr und gründen darauf merkwürdigerweise etwas wie eine Hoffnung: „Anstelle der antisemitischen Psychologie ist weithin das bloße Ja zum faschistischen Ticket getreten (...) Antisemitismus ist kaum mehr eine selbständige Regung sondern eine Planke der Plattform. (...) Daß, der Tendenz nach, Antisemitismus nur noch als Posten im auswechselbaren Ticket vorkommt, begründet unwiderleglich die Hoffnung auf sein Ende. Die Juden werden zu einer Zeit ermordet, da die Führer die antisemitische Planke so leicht ersetzen könnten, wie die Gefolgschaften von einer Stätte der durchrationalisierten Produktion in eine andere überzuführen sind. Die Basis der Entwicklung, die zum Ticketdenken führt, ist ohnehin die universale Reduktion aller spezifischen Energie auf die eine, gleiche abstrakte Arbeitsform (...).“⁶³

Die Zeilen markieren einen gewissen Bruch, so Lars Rensmann: „Der schillernde Begriff des

‚Tickets‘ und der ‚Ticketmentalität‘, deren ideologischer Gehalt beliebig ‚auswechselbar‘ sei, Abbild und bewußtseinsförmiger Niederschlag der alles durchdringenden Totalität, die zu Ausmerzungen der Differenz drängt, ersetzt nun noch die Besonderheit des Antisemitismus und seine politische Bedeutung.“ Damit falle der Begriff „hinter die vorangegangenen Überlegungen zurück“, verliere „die dialektische Qualität, zwischen Allgemeinem und Besonderem zu vermitteln.“⁶⁴ Diese Qualität hat die Kritische Theorie allerdings an der Krise gewonnen, indem sie, was in ihr sich gewaltsam geltend macht, im Negativen zu fassen suchte: totale Vermittlung zwischen Allgemeinem und Besonderem. Der Begriff des „Tickets“ hingegen, soweit er einfach an die Stelle der antisemitischen Projektion gesetzt wird, fungiert offenkundig als Vorstellung krisenfreier Totalität.

Kein Wort mehr, das an die Hypostasierung der Krise erinnert, die Horkheimer noch 1941 am nationalsozialistischen Deutschland wahrnahm. An der Wende zum Wirtschaftswunder stehend, haben Horkheimer und Adorno die kataklystische Existenzweise des Kapitals scheint’s schon wieder vergessen, schließen sich nunmehr ganz der harmonisierenden Pollockschen Auffassung an und entwerfen das Szenario einer krisenfrei funktionierenden staatskapitalistischen oder heute würde man sagen: fordistischen Gesellschaft. (Auf sie ist letztlich ihre Hoffnung das Ende des Antisemitismus betreffend gegründet!) Dabei ist doch die „Basis“, von der sie das Ticketdenken ableiten, das vom Zerfall Bedrohte gewesen, dessen Rettung die deutsche Volksgemeinschaft – ohne davon einen Begriff zu haben – zu ihrer Sache gemacht hat; war gerade jene Arbeitsform, auf die alles reduziert wird, in die Krise geraten – einer Krise, die allein durch antisemitische Personifikation als Angelegenheit von Rassen und Ergebnis einer Weltverschwörung imaginiert werden konnte. Und darum wäre es für die deutschen Führer – selbst wenn sie gewollt hätten – unmöglich gewesen, die antisemitische Planke durch eine andere zu ersetzen, ohne die Volksgemeinschaft zu gefährden.

So ist in Deutschland das bloße Ja zum faschistischen Ticket nicht an die Stelle der antisemitischen Psychologie getreten, vielmehr versprach hier das faschistische Ticket die Verwirklichung jener Psychologie und wurde darum bejaht, als die Krise der Wertform hereinbrach. Zur Erkenntnis dieser antisemitischen Psychologie als einer Psychologie der Krise hat nun aber die *Dialektik der Aufklärung* mehr als jede Totalitarismus- und Faschismustheorie beigetragen. Indem sie auf Verfahren der Psychoanalyse zurückgriffen, konnten Horkheimer und Adorno sichtbar machen, wie „die tabuierten, der Arbeit in ihrer herrschenden Ordnung zuwiderlaufenden Regungen in konformierende Idiosynkrasien umgesetzt“ werden;⁶⁵ in welcher Weise die

„autoritäre Freigabe des Verbotenen“ die Antisemiten zum Kollektiv macht und die „Gemeinschaft der Artgenossen“ konstituiert.⁶⁶

Der Projektionsbegriff ist unumgänglich, um die Psychologie der Gesellschaft im Sinn der Marxschen Fetisch-Theorie zu denken: Mit ihm wird wie mit dem Warenfetisch etwas Scheinhafes bezeichnet, das kein bloßer Schein ist; auf diese Weise kann die nationalsozialistische Volksgemeinschaft einerseits als „Fiktion“ (Arendt) oder „Quatsch“ (Neumann), andererseits als wirklich existierende, machtvoll und gewalttätige Form von Gesellschaftlichkeit begriffen werden. Die Volksgemeinschaft jedoch allein vom Klassenverhältnis her zu bestimmen und sie als dessen Verschleierung auf reine Fiktion und propagandistischen Quatsch zu reduzieren, heißt den Gegenstand der Kritik verfehlen: denn die Volksgemeinschaft hat ihre gespenstische Gegenständlichkeit gerade dort, wo jenes Verhältnis bedeutungslos ist: „den Juden gegenüber“ stellt sich „die Harmonie der Volksgemeinschaft automatisch her.“⁶⁷

Nirgendwo aber – und vor dieser Erkenntnis schrecken Horkheimer und Adorno wirklich zurück – stellte sich diese Harmonie so automatisch her wie im Dritten Reich. Hier identifizierte sich die Bevölkerung nahtlos mit dem Staatssubjekt Kapital, hier praktizierte man bis zum Äußersten die Versöhnung von Kapital und Arbeit. Diese Identifikation war nur möglich, weil das Real-Abstrakte, das die Individuen stets auf den Warencharakter ihrer Arbeitskraft zurückwarf, der Wert, der bei aller Verstaatlichung von Kaufkraft und individueller Reproduktion, bei aller „Kraft durch Freude“ und Arbeitsdienst-Laune nach wie vor seinen Tribut verlangte, so wie der wirtschaftliche Aufschwung die Entfesselung des Kriegs, weil dieses Real-Abstrakte des Werts in Gestalt des Judentums personifiziert und das wirkliche Judentum als Personifizierung des Abstrakten – als Ursache und Notwendigkeit des Kriegs – von Staats wegen nicht nur verbannt, sondern vernichtet wurde.⁶⁸ Je mehr das Subjekt sich in den Tauschwert einfühlte, industrielle Rüstungsproduktion und militarisierte Arbeitsgesellschaft zu seiner konkreten Identität machte, desto mehr stand es unter dem Zwang, das Bewußtsein von der unaufhebba- ren Abstraktheit des Tauschwerts loszuwerden, es in den Juden zu verkörpern. Ohne das totale Feindbild der „Weltverschwörung des Judentums“, das – in den Vernichtungslagern realisiert – die Volksgemeinschaft bis zuletzt zusammen-schweißen konnte, wäre dieser Krieg auch nicht zum „totalen Krieg“ geworden, nicht bis zur letzten Konsequenz vom Dritten Reich führbar gewesen – bis zu jener Konsequenz, die für die erfolgreiche Nachkriegsentwicklung die Voraussetzung war.

Diesen Zusammenhang kann kein Totalitarismusbegriff je begreifen: denn in keinem „Sozialismus in einem Land“ gab es je eine solche wahnhaftige Identität, und darum konnte die staatskommunistische Macht von alleine und fast gewaltlos zerfallen – auseinanderfallen in Bevölkerung und Staat. Das ist der Ruhmestitel der späten Phase und das nur ex negativo faßbare Erbe der russischen Oktoberrevolution, daß hier die Bevölkerung nicht wie die deutsche und österreichische bereit war, um die Krise zu bewältigen, Identität mit dem Staat im Massenmord an den Juden zu verwirklichen.⁶⁹ In den westlichen Staaten ist es natürlich der Ruhmestitel und das Erbe der bürgerlichen Revolution, daß solche Art von Krisenbewältigung nicht zum Zuge kam. Noch das Wirtschaftswunder und die heutige Stabilität der deutschen und österreichischen Zivilgesellschaft haben in dieser massenmörderischen Identifikation ihren Ursprung, und es deutet sich bereits an, daß dieser Ursprung in der nächsten große Krise freigelegt werden könnte.

- 1 Hannah Arendt: *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*. München 1991. S.500
- 2 Ebd. S.506
- 3 Ebd. S.494
- 4 So nimmt Arendt auch eine Annäherung stalinistischer Herrschaft an den Nationalsozialismus in den Schauprozessen wahr: „Die Bolschewisten wurden zu einer volltotalitären Bewegung mit Hilfe der Fiktion der Weltverschwörung der Trotzisten (...).“ (Ebd. S.596) Aber sie versäumt es, festzuhalten, daß dieses Feindbild des Trotzismus im Unterschied zu jenem des ‚Weltjudentums‘ den gemeinschaftsbildenden Verfolgungswahn nicht evozieren konnte – eher eine Art dumpfer Zustimmung. Gerade darum versuchte man es in der stalinistischen Propaganda antisemitisch zu konnotieren, etwa wenn vom „Judas Trotzki“ die Rede war.
- 5 Ebd. S.691
- 6 Ebd. S.691
- 7 Ebd. S.684
- 8 Ebd. S.701
- 9 Ebd. S.701
- 10 Heinz Langerhans: *Die nächste Weltkrise, der zweite Weltkrieg und die Weltrevolution*. In: Karl Korsch: *Krise des Marxismus*, Gesamtausgabe, Bd. 5, Amsterdam 1996, S.770f.
- 11 Ebd. S.773
- 12 Ebd. S.772
- 13 Langerhans war zusammen mit Korsch 1926 aus der KPD ausgeschlossen worden; um 1933 ist er sogar innerhalb der SPD organisiert!
- 14 Ebd. S.774
- 15 „Auch die im ganzen andersartige amerikanische NRA weist verwandte Züge auf.“ Ebd.
- 16 Ebd. S.772
- 17 Karl Marx: *Das Kapital* Bd. 1, MEW Bd.23, S.88
- 18 Als Langerhans später im US-Exil von der kritischen Theorie zur Denunziationspraxis überwechselte und zusammen mit Ruth Fischer Stalinisten aufspürte, ging Korsch offenbar auch persönlich etwas auf Distanz zu seinem Freund und ‚Schüler‘. Daß die Entwicklung von Langerhans unmittelbar etwas mit dessen Erfahrungen in den Gefängnissen und Lagern des Nationalsozialismus zu tun hat, deutet Max Horkheimer 1943 in einem Brief an Felix Weil an: „I just want to say that I am glad about Korsch's reaction as to the article of Langerhans. The latter was certain, really great intuitions, but, unfortunately, his mind seems to be disturbed. It is a fact that most of the people who have been held in a concentration camp bear the traces of hell in their souls.“ (Max Horkheimer: *Briefwechsel 1941-1948*. Gesammelte Schriften. Hg.v. Alfred Schmidt u. Gunzelin Schmid Noerr. Bd.17. Frankfurt am Main 1996, S. S.397) 1934 war Langerhans ‚nur‘ zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurteilt worden (da die Anklage auf Landesverrat abgewendet werden konnte), nach der Haft wurde er ins KZ Sachsenhausen deportiert, 1939 freigelassen und auf dem Weg in die Emigration in Frankreich erneut in ein KZ verschleppt, aus dem ihm schließlich die Flucht in die Vereinigten Staaten gelang. Vgl. hierzu Michael Buckmiller: *Anmerkungen zu Heinz Langerhans und seinem Bericht über das ‚Buch der Abschaffungen‘ von Karl Korsch*. In: *Bochumer Archiv für die Geschichte des Widerstandes und der Arbeit* 8/1987, S.99-106
- 19 Karl Korsch: *Bemerkungen zu den Thesen ‚Die nächste Weltkrise, der zweite Weltkrieg und die Weltrevolution‘*. In: *Krise des Marxismus*. Schriften 1928-1935. Hg.v. Michael Buckmiller. Amsterdam 1996, S.707
- 20 Ebd. S.709
- 21 Langerhans arbeitete zwar von 1941 bis 1945 wieder am Institut für Sozialforschung, stand jedoch wie Korsch in einiger Distanz zu dessen innerem Kreis. Adorno schrieb 1941 an Horkheimer: „Zu den wirklich erfreulichen Erscheinungen hier gehört Langerhans. Ganz abgesehen von seiner Widerstandskraft, die man nicht genug bewundern kann, hat er einen geistigen Elan, der mir wichtiger dünkt als die ‚theoretische Reife‘, die ihm, beinahe möchte man sagen zum Glück abgeht. Was mich wirklich an ihm so sehr beeindruckt, ist, daß für ihn die Frage des nicht mehr Mitmachens in unserem Sinn nicht als eine der Ferne und der ‚Entwicklung‘ sich stellt, sondern daß jedes Wort von ihm auf die unmittelbarste Möglichkeit des Ausbruchs jetzt und hier gerichtet ist. In vielen Dingen stimmt er mit uns überein, ohne von unserm Standpunkt explizit etwas zu wissen, so in der Frage der Überholtheit der ‚Politik‘ im alten Sinn, der Massenpartei und andererseits der Möglichkeit, gerade durch das übersichtlich Werden der Verwaltungs- und Arbeitsfunktionen bereits heute der Herrschaftsapparatur zu ent-raten. Es liegt etwas Tröstliches darin, daß ein

- Mensch, dessen Leben so nahe bei dem verlaufen ist, was heute geschieht, im Grunde ganz ähnliche Erfahrungen gemacht hat wie wir in der Distanz unserer Theorie.“ (Brief vom 2.7.1941. Horkheimer, Briefwechsel 1941-1948, S.97)
- 22 Friedrich Pollock: Bemerkungen zur Wirtschaftskrise. In: *Zeitschrift für Sozialforschung* 3/1932, S.350
 - 23 Max Horkheimer: Briefwechsel 1941-1948. In: *Gesammelte Schriften*. Hg.v. Alfred Schmidt u. Gunzelin Schmid Noerr. Bd. 17. Frankfurt am Main 1996, S.107
 - 24 Friedrich Pollock: *State Capitalism*. In: *Zeitschrift für Sozialforschung* 9/1941. S.220
 - 25 Franz Borkenau: *The Totalitarian Enemy* 1939; Emil Lederer: *State of the Masses*, 1940; Sigmund Neumann: *Permanent Revolution*, 1941
 - 26 Pollock, *State Capitalism*, S.225
 - 27 Ebd. S.207
 - 28 Vgl. hierzu Friedrich Pollock: *Is National Socialism a new Order?*. In: *Zeitschrift für Sozialforschung* 9/1941, S.455
 - 29 Franz Neumann: *Behemoth. The structure and Practice of National Socialism 1933-1944* (rev. Aufl. New York 1944); hier zitiert nach der deutschen Ausgabe: *Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944*. Hg.v. Gert Schäfer. Köln-Frankfurt am Main 1977, S.274
 - 30 Ebd. S.545
 - 31 Ebd.
 - 32 Ebd. S.16
 - 33 Nach 1945 legte sich Neumann ganz auf diese ursprünglich nur angedeutete Möglichkeit fest: „Mit Sicherheit kann man annehmen, daß das sowjetische Muster sich durchgesetzt hätte, hätte es keinen Krieg gegeben oder wären die Nationalsozialisten siegreich gewesen.“ (F.N.: *Demokratischer und autoritärer Staat. Studien zur politischen Theorie*. Hg.v. Herbert Marcuse. Frankfurt am Main-Wien 1967) Damit nähert sich Neumann nicht nur Pollock an und konzediert, daß die Partei im Nationalsozialismus zu einer „autonomen politischen Macht“ geworden sei; er schwenkt auch vollends auf die Linie der Totalitarismustheorien ein, wenn er eine unmittelbare Verwandtschaft des nationalsozialistischen und sowjetischen Staats postuliert, jenen zu einer Art Vorstufe zu diesem erklärt. 1942 hatte sich Neumann in seiner Bemerkung zum Namen Behemoth auf die metaphorische Bedeutung der beiden Ungeheuer bei Hobbes berufen: „Sein ‚Leviathan‘ ist die Analyse eines Staates, das heißt eines politischen Zwangssystems, in dem Reste der Herrschaft des Gesetzes und von individuellen Rechten noch gewahrt sind. Sein ‚Behemoth oder das lange Parlament‘, in dem er den englischen Bürgerkrieg des 17. Jahrhunderts behandelt, schildert dagegen einen Unstaat, ein Chaos, einen Zustand der Gesetzlosigkeit, des Aufruhrs und der Anarchie.“ Allem Anschein nach hat sich Neumann nach 1945 wie einstens Hobbes auf die Seite Leviathans geschlagen. 1942 jedenfalls kannte er noch eine andere, eschatologische Version der jüdischen Legende, derzufolge Behemoth und Leviathan sich unablässig bekämpfen, „und schließlich werden sie sich gegenseitig umbringen. Dann ist der Tag der Gerechtigkeit gekommen.“
 - 34 Neumann, Behemoth, S.545
 - 35 Ebd. S.583
 - 36 Hannah Arendt: *Organisierte Schuld* [1944/46]. In: Hannah Arendt: *In der Gegenwart*. Hg.v. Ursula Ludz. München-Zürich 2000, S.28f.
 - 37 Max Horkheimer: *Vernunft und Selbsterhaltung*. In: *Gesammelte Schriften* Bd.5. Frankfurt am Main 1987, S.332
 - 38 Max Horkheimer: *Autoritärer Staat*. In: *Gesammelte Schriften* Bd.5, S.300
 - 39 In solchen Momenten scheint die Dialektik der Aufklärung Pollock zu folgen, der meint, das Profitmotiv sei eine spezifische Form des Machtmotivs (Pollock, *State Capitalism*, S.207).
 - 40 Horkheimer, *Autoritärer Staat*, S.294
 - 41 Z. B. stieg der Index der industriellen Produktion zwischen 1928 und 1932 um 98 Prozent; steigerte sich der jährliche Zuwachs in der Arbeitsproduktivität zwischen 1933 und 1935 von 8,7 auf 15,7 Prozent; verdoppelte sich die städtische Bevölkerung zwischen 1929 und 1939 von 28,7 auf 56,1 Millionen. Vgl. hierzu Robert Maier: *Die Stachanow-Bewegung*. Stuttgart 1990; Valentin Gittermann: *Die russische Revolution*. In: *Propyläen Weltgeschichte*. Hg.v. Golo Mann. Frankfurt am Main-Berlin 1986. Bd. 9, S.211; Carsten Goehrke u.a.: *Rußland*. Fischer Weltgeschichte Bd.31. Frankfurt am Main 1983, S.346.
 - 42 Kurzer Lehrgang der Geschichte der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (Bolschewiki) Berlin 1946, S.380
 - 43 Ralf Stettner etwa belegt eindrucksvoll, daß das Arbeitslager vor allem ein Mikrokosmos der stalinistischen Arbeitsgesellschaft war; so wurden hier im Prinzip dieselben Arbeitsmethoden und Produktionskriterien angewandt wie in der übrigen Gesellschaft: „Wie überall führten auch die Lager zu Zeiten des ersten Fünfjahresplanes die ‚wirtschaftlichen Rechnungsführung‘, den ‚Wettbewerb‘ und das Stoßbrigadertum“ ein.“ (Ralf Stettner: „Archipel GULag“: *Stalins Zwangslager. Terrorinstrument und Wirtschaftsgigant. Entstehung, Organisation und Funktion des sowjetischen Lagersystems 1928-1956* Paderborn usw. 1996, S.285)
 - 44 Kurzer Lehrgang der Geschichte der KpdSU, S.346
 - 45 Ebd. S.380
 - 46 Ebd. S.396
 - 47 Zit. n. Scharrer, *Kampflose Kapitulation*, S.7f.
 - 48 Joan Robinson: *The Second Crisis of Economic Theory*. In: *American Economic Review, Papers and Proceedings* 62/1972, S.8
 - 49 Werner Abels Hauser: *Kriegswirtschaft und Wirtschaftswunder*. Deutschlands wirtschaftliche Mobilisierung für den zweiten Weltkrieg und die Folgen für die Nachkriegszeit. In: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 4/1999, S.512
 - 50 Wilhelm Deist u.a.: *Ursachen und Voraussetzungen des Zweiten Weltkrieges*. Frankfurt am Main 1989, S.281
 - 51 Ebd. S.287
 - 52 Robert Ley: *Die deutschen Sozialwerke als Ausdruck unseres Leistungswillens*. In: *Neue Internationale Rundschau der Arbeit*. April 1941/2, S.137
 - 53 John Maynard Keynes' Hauptwerk *The General Theory of Employment, Interest and Money* erschien 1936 unter dem Titel *Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes* zum ersten Mal in Deutschland. Im Vorwort für diese Ausgabe zeigt der englische Ökonom gewisse Sympathien für das nationalsozialistische Regime, da er hier größere Chancen sieht, sein Wirtschaftsprogramm zu verwirklichen. Damit sollte er recht behalten, doch fiel die Verwirklichung dann anders aus, als er gedacht hatte.
 - 54 Schweden wird immer gerne als Ausnahme von dieser Regel genannt – und nicht zufällig diente die Wirtschaftspolitik dieses Landes den dorthin geflüchteten Sozialisten Willy Brandt und Bruno Kreisky Jahrzehnte später als Vorbild für ihr Projekt eines spätkeynesianischen Sozialstaats. Keine einzelne nationale Entwicklung kann indessen als Modell begriffen werden, und dies umso mehr in der Krise, da sie doch nur im Zusammenhang mit dem Weltmarkt und im Verhältnis zur internationalen Kapitalbewegung zu begreifen ist. Und so kennzeichnet es den friedlichen Aufschwung Schwedens in den dreißiger Jahren, daß er nicht ohne die enge ökonomische Zusammenarbeit mit dem Dritten Reich und seiner Rüstungsproduktion stattfand: die Ausfuhr von Eisenerz nach Deutschland z.B. stieg von 1578 Millionen Tonnen im Jahre 1932 auf 8248 Millionen Tonnen im Jahre 1936 und machte zu diesem Zeitpunkt 73,6% des gesamten Exportes aus. Vgl. Deist, *Ursachen und Voraussetzungen des Zweiten Weltkrieges*, S.310
 - 55 Joachim Bruhn: *Was deutsch ist*. Freiburg 1994, S.68
 - 56 Vgl. hierzu Chup Friemert: *Organisation des Ideologischen als betriebliche Praxis*, in: *Faschismus und Ideologie*, Bd.2, Berlin/West 1980, S.238ff.
 - 57 Zit. n. Deist, *Ursachen und Voraussetzungen des Zweiten Weltkrieges*, S.278
 - 58 Herbert Marcuse: *Feindanalysen*. Über die Deutschen. Hg.v. Peter-Erwin Jansen. Lüneburg 1998, S.103
 - 59 Ebd. S.101
 - 60 Hannah Arendt: *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*. München-Zürich 1991. S.727ff.
 - 61 Marcuse hat später über seine Feindanalysen geschrieben: „That most of this was written before Auschwitz, deeply separates it from the

present. What was correct in it has become perhaps not false, but a thing of the past.“ (Negations. Boston 1968, S. XV)

62 Max Horkheimer, Theodor W. Adorno: Dialektik der Aufklärung. In: Theodor W. Adorno: Gesammelte Schriften. Hg.v. Rolf Tiedemann. Bd. 3. Frankfurt am Main 1997, S. 192f.

63 Ebd. S.233

64 Lars Rensmann: Kritische Theorie über den Antisemitismus. Hamburg 1998, S.173

65 Ebd. S.210

66 Ebd. S.209

67 Adorno/Horkheimer, Dialektik der Aufklärung, S.210

68 Vgl. hierzu: Moïse Postone: Nationalsozialismus und Antisemitismus. Ein theoretischer Versuch. In: Antisemitismus und Gesellschaft. Hg.v. Michael Werz. Frankfurt am Main 1995. S.40f.

69 So kann Hannah Arendt in ihrem Buch über die Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, worin sie diese Identifikation mit dem Staat durch den Massenmord an den Juden nicht erkennt, auch die Unterschiede zwischen dem Terror in der Sowjetunion und der Vernichtung im Dritten Reich nicht wahrnehmen: „Wir halten ihn nicht für ein eindeutiges Element“, hieß es immer wieder in den sowjetischen Geheimdienst-Berichten, die dazu dienten, jemanden zu verdächtigen. Niemand konnte sich hier selber für ein eindeutiges Element der bürokratischen Staatsmaschine halten, jeder spürte in seinem Inneren die Vieldeutigkeit in der Einschätzung der aktuellen Situation, der gerade ausgegebenen Lösung, im Verhältnis zur geforderten Arbeitsdisziplin, in persönlichen Beziehungen zu bereits verdächtigten „Elementen“... Und darum entstand überall die hektische Bemühung – „Wachsamkeit“ genannt –, diese als negativ empfundene Uneindeutigkeit auf andere zu projizieren – die schließlich als feindliche, fremde Elemente stigmatisiert, ausgegrenzt, liquidiert wurden. Im Unterschied jedoch zur Welt des NS-Staats wurden diese uneindeutigen, fremden und feindlichen Elemente nicht systematisch rassistisch gekennzeichnet. (Selbst als Legitimationsideologie mißbraucht, boten die Schriften von Marx, Engels und Lenin hierzu keine wirkliche Handhabe.) Und gerade diese permanente, ja sich steigende Unsicherheit in der Identifizierung des Fremden und Feindlichen, das rassistisch nicht eindeutig fixiert werden konnte (oder durfte), macht die eigentümliche Dynamik der stalinistischen Säuberungen aus: jeder konnte prinzipiell ein solches Element sein, im nächsten Moment aus irgendeinem, kaum erkennbaren Grund von den anderen dazu gemacht werden: es gab keinen Ariernachweis. Darum konnte hier die Trennlinie zwischen Tätern und Opfern in ganz spezifischer Weise durch eine Person hindurchgehen.

Wer ist totalitär?

DIE ABGRÜNDE EINES IDEOLOGISCHEN ALLZWECK-BEGRIFFS

von Robert Kurz

Das Wort „Totalitarismus“ ist für die westliche politische Philosophie zu einer Art Kinderschreck geworden. Als totalitär gilt immer das, was Marktwirtschaft und Demokratie nicht sind: der ausschließliche Anspruch einer Partei auf die politische Herrschaft; ein zentralistischer bürokratischer Apparat; die Unterdrückung jeder Opposition; ein unbegrenztes Machtsystem, das alle Lebensbereiche gleichschaltet und sogar die Intimität durchdringt. Die Demokratie dagegen, so heißt es, läßt jeden nach seiner Fassung selig werden: sie lechzt geradezu nach Opposition; der Pluralismus der Ideen und der Lebensentwürfe wird geachtet; der Raum des Privaten bleibt für die gesellschaftliche Macht tabu und die Menschen dürfen in Frieden verschieden sein. Die Geschichte des 20. Jahrhunderts kann auf diese Weise als fundamentaler Konflikt zwischen liberaler Demokratie und totalitärer Diktatur begriffen werden. So steht es jedenfalls in den westlichen Lehrbüchern. Aus dieser Sicht waren in der Vergangenheit die Diktaturen von Hitler und Stalin totalitär; und heute sind es vielleicht die „Gottesstaaten“ des islamischen Fundamentalismus. Auf jeden Fall gilt der Totalitarismus als ein der westlichen Freiheit fremdes und feindliches Denken, dessen dunkle Existenz jederzeit als drohende Gefahr beschworen werden kann.

Es fällt auf, daß in dieser „Totalitarismustheorie“ von den beiden polaren Sphären der modernen Gesellschaft nur die staatlich-politische benannt wird, während die ökonomische völlig ausgeblendet bleibt. In diesem Sinne kann es nur einen totalitären Staat geben, aber anscheinend keine totalitäre Ökonomie, keine totalitäre Produktionsweise, keinen totalitären Markt. Das Axiom dieser höchst einseitigen Betrachtung besteht darin, daß eigentlich nur Staat und Politik in den Bereich des Gesellschaftlichen fallen, während die Ökonomie – wie schon im 18. Jahrhundert die Physiokraten und Adam Smith postulierten – angeblich der „Natur“ angehört und insofern aus der Gesellschaftstheorie im strengen Sinne herausfällt. „Naturgesetze“ aber können nicht totalitär und keine Bedrohung

der Freiheit sein, sondern man muß sie hinnehmen wie das Wetter. Mit diesem plumpen Trick hat der Liberalismus von Anfang an versucht, das ökonomische Zentrum der Moderne einer kritischen Reflexion völlig unzugänglich zu machen. Gleichzeitig kann auf diese Weise die Tatsache stumm bleiben, daß die totalitären Diktaturen der Zwischenkriegszeit zumindest eines mit der Demokratie gemeinsam hatten – nämlich die ökonomischen Formen des modernen warenproduzierenden Systems.

Der Begriff der Totalität stammt aus der Philosophie des 19. Jahrhunderts. Besonders bei Hegel ist damit der Anspruch verbunden, die Welt unter einen „totalen Begriff“ zu subsumieren, sie also restlos zu begreifen. Es fällt nicht schwer, den gesellschaftlichen Hintergrund dieses Denkens darin zu erkennen, daß Mensch und Natur „total“ der kapitalistischen Gesellschaftsmaschine unterworfen werden sollen, um idealtypisch jedes Atom, jeden Gedanken und jede Empfindung in das Material des Verwertungsprozesses zu verwandeln. Es ist also eigentlich die ökonomische Logik des Kapitalismus, die den totalitären Anspruch erhebt; und mit der ideologischen Verwandlung dieses Anspruchs in ein „Naturgesetz“ versucht der Liberalismus nur, seinen eigenen diktatorischen Kern unsichtbar zu machen. Wie Henry Ford sagte, daß die Käufer sein standardisiertes „Modell T“ in jeder beliebigen Farbe erwerben könnten, wenn sie nur schwarz sei, so läßt der liberale Pluralismus alle Gegenstände und Ideen gelten, wenn sie nur verkäuflich gemacht werden können.

Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts war dieser ökonomische Totalitarismus noch bei weitem nicht vollendet. Es gab noch Elemente einer älteren agrarischen, hauswirtschaftlichen und auch genossenschaftlichen Produktionsweise; und es gab kulturelle Lebensbereiche, die sich der abstrakten Raumzeit des Kapitalismus sperrten. Um die Individuen vollständig zum Menschenmaterial der kapitalistischen Maschine zu machen, bedurfte es zuerst einer politischen Mobilisierung der Massen: die politische Sphäre bekam in dieser Epoche

ein „überschüssiges“ Moment, sie wurde gewissermaßen aufgeladen, um als eine Art Durchlauferhitzer für die Vollendung des ökonomischen Totalitarismus zu dienen.

Als stärkster Treibsatz wirkte dabei die Fortsetzung der Massenpolitik durch die militärische Mobilisierung. Es waren die Schützengräben des Ersten Weltkriegs, in denen der demokratische Prototypus geschaffen wurde. In seinem berühmten Kriegsroman „Im Westen nichts Neues“ schrieb der deutsche Schriftsteller Erich Maria Remarque: „Die Unterschiede, die Bildung und Erziehung schufen, sind fast verwischt und kaum noch zu erkennen... Es ist, als ob wir früher einmal Geldstücke verschiedener Länder gewesen wären; man hat sie eingeschmolzen, und alle haben jetzt denselben Prägestempel“. Die demokratische Gleichheit vor dem Geld, die bis dahin nur unzureichend durchgesetzt war, konnte nicht anders als in der Form einer Gleichheit des Todes und der Verstümmelung in den „Blutmühlen“ des Weltkriegs vorbereitet werden. Diese Urform der Demokratie im 20. Jahrhundert schenkte den Individuen endlich die Gleichheit von – Einzelexemplaren.

Unter bestimmten historischen Bedingungen wie in Rußland und Deutschland nahm die Fortsetzung dieses gesellschaftlichen Prozesses die Form der totalitären Massenbewegung und der Diktatur an; aber auch in den USA war die Mobilisierung des „New Deal“ von Massenaufmärschen, Fackelzügen und Effekten politischer Propaganda-Shows begleitet. Es ging darum, die Gesellschaft „total“ zu erfassen und „auf Trab“ zu bringen, weit über die unmittelbaren politischen und militärischen Ziele hinaus. Der deutsche Schriftsteller Ernst Jünger prägte dafür 1934 den Begriff der „totalen Mobilmachung“. Er ordnete die bloß „partielle Mobilmachung“ dem „Wesen der Monarchie“ zu, die, wie er sagte, „ihr Maß in demselben Verhältnis überschreitet, in dem sie gezwungen wird, die abstrakten Formen des Geistes, des Geldes, des >Volkes<, kurzum die Mächte der heranwachsenden Demokratie, an der Rüstung zu beteiligen“. Jünger sah deshalb in der westlichen Demokratie vor allem einen höheren Grad der Ausschöpfung aller gesellschaftlichen Reserven: „So konnte die Mobilmachung in den Vereinigten Staaten, einem Lande von sehr demokratischer Verfassung, mit Maßnahmen von einer Schärfe einsetzen, wie sie im Militärstaate Preussen... nicht möglich gewesen wäre... Schon in diesem Kriege kam es nicht auf den Grad an, in dem ein Staat Militärstaat war oder nicht, sondern auf den Grad, in dem er zur totalen Mobilmachung befähigt war“.

Daß es sich dabei um einen über das Militärische weit hinausreichenden Vorgang handelte, war auch dem deutschen Weltkriegs-

General Ernst Ludendorff bewußt, der 1935 in einem Traktat über den „totalen Krieg“ schrieb: „Der totale Krieg, der nicht nur Angelegenheit der Streitkräfte ist, sondern auch unmittelbar Leben und Seele (!) jedes einzelnen Mitgliedes der kriegführenden Völker berührt, war geboren... Der totale Krieg hat seitdem mit der Verbesserung und Vermehrung der Flugzeuge, die Bomben aller Art, aber auch Flugblätter und sonstiges Propagandamaterial über die Bevölkerung abwerfen, und durch Verbesserung und Vermehrung der Rundfunkanlagen, die Propaganda feindwärts verbreiten, und anderes mehr, noch an Vertiefung gewonnen“.

Wenn der geheime Sinn dieser „totalen Mobilmachung“ aber letzten Endes darin bestand, den totalitären Anspruch der kapitalistischen Ökonomie durchzusetzen, dann kann die politisch-militärische „Bewegung“ in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts leicht als Vorstufe und Transformation zur Entfesselung des „totalen Marktes“ seit 1950 dechiffriert werden. Aus den „Bomben aller Art, Flugblättern und sonstigem Propagandamaterial“ bei Ludendorff ist in den kommerziellen Nachkriegs-Demokratien das pausenlose Trommelfeuer der Werbung und medialen Berieselung geworden, das als visueller Andrang und akustische Glocke den gesamten öffentlichen Raum erfaßt und insofern terroristischen Charakter trägt, als sich niemand diesem unendlichen Gesabber und seiner unverschämten Zudringlichkeit entziehen kann. Was hier „feindwärts verbreitet“ wird (und der „Feind“ sind alle allen im permanenten Krieg um Kundschaft, Arbeitsplätze, Karrieren, Prestige usw. in einer vollständig durchkapitalisierten Welt), das übertrifft in jeder Hinsicht die militärischen Anfänge im „totalen Krieg“ zwischen 1914 und 1945.

Der Begriff des Totalitarismus läßt sich so gegen den Strich der westlichen Legitimationsideologie bürsten. Das fällt besonders bei einem Klassiker der „Totalitarismustheorie“ auf, dem 1951 erschienenen Buch der US-Philosophin Hannah Arendt über „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“. Sie schreibt dort: „Nichts ist kennzeichnender für die totalitären Bewegungen im allgemeinen und für die Qualität des Ruhmes ihrer Führer im besonderen als die verblüffende Schnelligkeit, mit der sie vergessen, und die verblüffende Leichtigkeit, mit der sie ausgewechselt werden können... Diese Bestandlosigkeit hat sicher etwas zu tun... mit der Bewegungssüchtigkeit totalitärer Bewegungen, die sich überhaupt nur halten können, solange sie in Bewegung bleiben und alles um sich herum in Bewegung versetzen... gerade diese außerordentliche Umstellungsfähigkeit und Kontinuitätslosigkeit ist, wenn es überhaupt so etwas gibt wie

einen totalitären Charakter oder eine totalitäre Mentalität, zweifellos ein hervorragendes Merkmal...“.

Hannah Arendt hat hier nur die staatspolitische Seite des Totalitarismus im Auge, also die Diktaturen der Zwischenkriegszeit. Aber nur scheinbar steht die gesichtslose, von den Diktaturen oder demokratischen Übergangsformen politisch-militärisch mobilisierte Masse der ersten Jahrhunderthälfte im Gegensatz zum kommerziellen Kult des ebenso gesichtslosen Individuums als „Verbraucher“ in den Nachkriegsdemokratien. Vielmehr kann das eine, die in den Aufmärschen mobilisierte Masse, als die Einübung des anderen, des isolierten Konsumenten-Individuums, verstanden werden. Das „freie“ demokratische Nachkriegs-Individuum ist nichts anderes als das ursprünglich von der politisch-militärischen Maschine genormte und gepreßte „Exemplar“, das nur losgelassen wurde, um für den weiteren kommerziellen Gang der kapitalistischen Weltmaschine verfügbar zu sein.

In ihrer (1951 verständlichen) Fixiertheit auf die staatstotalitären Diktaturen übersieht Hannah Arendt völlig, wie sehr ihre Formulierungen über das Wesen des Totalitarismus exakt den Charakter des totalitär werdenden Marktes und damit der westlichen Demokratie selber treffen. Denn die „verblüffende Schnelligkeit des Vergessens“ – worauf träge diese Kennzeichnung besser zu als auf die kapitalistischen Konjunkturen, die keine menschliche Entwicklung mehr sind, sondern nur noch der Durchgang gleichgültiger Inhalte durch die Bewegung des Geldes? Die „Leichtigkeit der Auswechslung“ – was wäre damit präziser benannt als die zum Gegenstand reduzierte Persönlichkeit universell auswechselbarer Menschen? Und was könnte „bewegungssüchtiger“ sein als der Kapitalismus selbst, der sich als ökonomisches Schneeballsystem in der Tat „nur halten kann, solange er in Bewegung bleibt und alles um sich herum in Bewegung versetzt“? Wo wäre „außerordentliche Umstellungsfähigkeit“ eine größere Tugend als in der demokratischen Weltmarktwirtschaft, wie wir es ja gerade heute wieder gepredigt bekommen von den Einpeitschern der permanenten „Anpassung“ an einen blinden „Strukturwandel“? Und was schließlich könnte eine radikalere „Kontinuitätslosigkeit“ repräsentieren als der gesichtslose universelle Markt, der in einer Art von zeitlosem Nirwana seine immergleiche Bewegung vollzieht?

Noch deutlicher wird diese Entsprechung, wenn Hannah Arendt das „Bewegungsgesetz“ des Totalitarismus präziser zu erfassen sucht: „Hinter dem Anspruch auf Weltherrschaft, den alle totalitären Bewegungen stellen, liegt immer der Anspruch, ein Menschengeschlecht herzustellen, das aktiv handelnd Gesetze ver-

körpert, die es sonst nur passiv, voller Widerstände und niemals vollkommen erleiden würde... Die Friedhofsruhe, die nach klassischer Theorie die Tyrannis über das Land legt..., bleibt dem totalitär regierten Land so verwehrt wie Ruhe überhaupt. Zwar sind seine Bewohner allen in freier Spontaneität entspringenden Handelns... beraubt; dennoch werden sie in dauernder Bewegung gehalten als Exponenten des gigantisch übermenschlichen Prozesses von Natur oder Geschichte, der durch sie hindurchrast... Terror in diesem Sinne ist gleichsam das 'Gesetz', das nicht mehr übertreten werden kann...".

Was hier als Essenz des Totalitarismus angeprangert wird, ist aber nichts anderes als die Essenz des Liberalismus selbst. Denn es war ja niemand anders als die Creme der bürgerlichen Volkswirtschaftslehre und Aufklärungsphilosophie, die von Anfang an für sich in Anspruch genommen hatte, „die Gesetze von Natur und Geschichte“ an den Menschen zu exekutieren. Und es ist der total gewordene Kapitalismus, der die Bewohner des sozialen Raumes, in dem er herrscht, „allen in freier Spontaneität entspringenden Handelns beraubt“; denn alle Tätigkeit ist in diesem Raum axiomatisch formatiert durch den ökonomischen Imperativ. Noch weitaus unbarmherziger als von den staatstotalitären Diktaturen werden die ökonomisierten Individuen vom freien Weltmarkt „in dauernder Bewegung gehalten als Exponenten des gigantisch übermenschlichen Prozesses“ von Strukturbrüchen einer blinden Wachstumsdynamik, die „durch sie hindurchrast“ und von den neoliberalen Ideologen als objektiver „Prozeß von Natur und Geschichte“ ausgegeben wird.

In Wahrheit haben wir es durchaus mit einer Kontinuität der kapitalistischen Geschichte zu tun, in der die staatstotalitären Diktaturen und die „totale Mobilmachung“ der Weltkriege nicht ein fundamentales Gegenmodell, sondern einen bestimmten historischen Aggregatzustand und eine Durchsetzungsform von „Marktwirtschaft und Demokratie“ selbst darstellten: Die Gesellschaft als Ganzes wurde in eine beschleunigte Bewegung auf allen Ebenen und Gebieten versetzt, um die beschleunigte und verdichtete Akkumulation des Kapitals tragen zu können. Die Transformation des kapitalistischen Totalitarismus vom totalen Staat zum totalen Markt hat am Ende des 20. Jahrhunderts zu einem beispiellosen „Terror der Ökonomie“ geführt – dem „Gesetz“, von dem uns höhnisch gesagt wird, daß es „nicht mehr übertreten werden kann“. Und die Wirklichkeitskontrolle der kapitalistischen Medien kann nur deshalb pausenlos von Freiheit reden, weil wir „1984“ längst hinter uns haben.

Präpotenz der Ohnmacht

AUSFÜHRLICHE REPLIK ZU STEPHAN GRIGATS
„POSITIVE POSTPOLITIK“ (STREIFZÜGE 2/2000)

von Franz Schandl

Anspruch meiner Publizistik ist eigentlich der, auf der inhaltlichen Ebene implizite Kritik zu leisten, und nur, wenn es sich nicht vermeiden läßt, sie als explizite, auf eine Person bezogene, vorzubringen. So ist es ziemlich fragwürdig, ob man jedem Angriff ein Contra geben soll, weil diese Art von „Schlagabtausch“ möglicherweise wie eine dieser radikallinksmännlichen Gockeliaden wirkt und eher Aversion als sonstwas hervorruft. Es beschleicht einem das Gefühl, daß dabei mehr Markierungen hinterlassen als Akzente gesetzt werden.

Außerdem bin ich sowieso der letzte, der sich beschweren könnte, in den *Streifzügen* zu wenig Platz zu haben. Im Prinzip gehe ich davon aus, daß die Leser meiner Argumentation folgen können, auch wenn sie sie nicht teilen. Nicht nur deswegen habe ich mich stets zurückgehalten, selbst wenn mir das nicht immer leicht gefallen ist. Zurückhaltung ist zwar vornehm, sich jemanden vorzunehmen aber auch nicht zu verachten. In diesem Fall dient die Auseinandersetzung auch der weiteren Präzisierung.

Stephan Grigats Beitrag verfährt nach dem Motto „Was nicht sein darf!“ und ich verfare nach der Devise, daß quasireligiöse Formen des Verhaltens meine Sorge nicht sind. Orthodoxie, welche auch immer, ist der Schweißfuß sozialer Kommunikation. Der ist zweifellos dann nötig, wenn man wissen will, ob da einer nach uns riecht, ob wir also einen riechen können oder nicht. Anderen wiederum stinkt das gewaltig. Der Katechismus des Nichtdürfens funktioniert jedenfalls nach dem Prinzip der Gebote. Da ist es besser, Ketzer zu bleiben.

Ein bißchen duftet mir seine Replik nach einer für Grigat notwendigen und daher gleich selbst ausgestellten *Liniennachweisbescheinigung*. Was könnten die antideutschen Freunde in Deutschland sagen, wenn man solcherlei durchgehen läßt? Nun, ein Zertifikat festgehaltener Differenz ist auch dieses Papier. *Er ist nicht ich*. Sehr wohl aber ist meine Gliederung seiner nachgestaltet (I=I). Die beiden Aufsätze können parallel gelesen werden, was ich auch empfehle.

Schriftliche Debatten erscheinen manchmal um vieles heißer als sie sind. Das hängt damit zusammen, daß Autoren sich nicht nur schlicht positionieren, sondern auch pointieren und sich

zu inszenieren verstehen. Schließlich will man am Markt der intellektuellen Eitelkeiten gut da stehen. Dadurch entstehen unter anderem falsche Eindrücke, vor allen, was die Schärfe des Streits betrifft. Mein Verhältnis zu Stephan Grigat ist kein schlechtes, ja nicht einmal ein getrübtetes oder gereiztes. Das er mich manchmal nervt, will ich ihm zugestehen wie umgekehrt. Bisher ist er mir nicht als ungenießbar aufgefallen. Was ein ausgesprochenes Kompliment ist. Müßte ich ihm etwas ins „Stammbuch“ schreiben, dann würde ich ihm empfehlen, folgenden Satz von Seneca zu beherzigen: *si vis amari, ama!*

I.

Auffällig am Grigatschen Text ist, daß er sich mit den zentralen Aussagen meines Beitrags (Zweiheit von Theorie und Praxis, Kritik bürgerlicher Kommunikationsformen, Aufruf zum Experiment) kaum oder eigentlich gar nicht befaßt. Dafür unterstellt er gleich eingangs, daß ich eine Praxis vertrete, die „nicht mehr sagt, was warum ist“, ohne auch nur eine Begründung dafür anführen zu können. Immer wieder werde ich verdächtigt, daß Kritik zurückgenommen wird, wobei Grigat sich Kritik anscheinend nur als „Unversöhnlichkeit“, „Rücksichtslosigkeit“ und überhaupt als „Front“ vorstellen kann. Die „anderen“ sind demnach als Feinde oder – wenn sie sich entsprechend entwickeln – Deserteure auszumachen. Dem ist nicht zu folgen. Die Einteilung der Welt in *Gesellschaftskritiker hier und Warenmonaden dort*, will mir als Realität so nicht in den Kopf. Sie erinnert mich vielmehr an Lenins Scheidung in „bürgerliche oder sozialistische Ideologie. Ein Mittelding gibt es nicht.“¹ Jene wie diese sind hochgradig identitätsfixiert: *Die da und wir da*.

Wo Grigat vom „Aufweichen der Trennungslinie“ warnt, dort sehe ich die krummen und sich stets ändernden Kurven und wirrsten Verschachtelungen, die viele Klarheiten vermissen oder verschwimmen lassen, die weiters auf Akzentuierungen und Gesichtspunkte verweisen, die man theoretisch und praktisch erst auf die Reihe kriegen muß. Unterschiedliche Bewußtseinsniveaus und -niveaus demonstrieren vielmehr offene und

verdeckte Fronten, innere und äußere Flanken in jedem einzelnen Exemplar. Was da wandelt, ist der unendliche Widerspruch, so sehr sich die Exponate in vielen Situationen auch verdeutlichen.

Die „andere Seite“ (Grigat) ist so klar nicht, vor allem dann nicht, wenn man anerkennt, daß selbst die radikalste Kritik immer nur Ausdruck bestimmter Aspekte der Totalität ist, auch wenn sie sich durch Reflexion von ihr abzusetzen versucht. So mag es Befangenheiten geben, die wir heute noch nicht einmal in Ansätzen denken, geschweige denn begreifen können. Möglicherweise sind wir selbst mehr „andere Seite“ als wir meinen, während auf der „anderen Seite“ es Potentiale und Anknüpfungspunkte gibt, die uns als solche gar nicht auffallen oder verborgen bleiben. Grigats Registraturbehörde erinnert mehr an ein deutsches Reinheitsgebot, das in einem Freund-Feind-Szenario verschiedene Sorten von Leuten feinsäuberlich zu trennen versteht. Da bleibe ich lieber ein Schmutzfink.

In dieser Gesellschaft wird jedes Subjekt stets zur Versöhnung gezwungen. Praktisch sowieso, aber auch der Haltung nach. Das Individuum als bürgerliches kann sich Existenz gar nicht anders vorstellen als dieser Modus ihm auferlegt. Kolaboration und Interessensvertretung sind der Charaktermaske obligate Form. Die Bedingtheit derselben haben wir darzustellen und den Drangsalierten nahezubringen. Wenn ein Rassist weiß, *warum* er Rassist ist (oder besser: welche gesellschaftlichen Momente zu dieser Konstitution beitragen), kann dies für ihn eine schwere negative Erschütterung sein, die positiv gewendet werden mag. Wenn er jedoch lediglich weiß, *daß* er einer ist, wird ihn das kaum erschüttern, sondern eher noch bestätigen.

Die direkte Bezugnahme auf andere hat jedenfalls äußerst differenziert zu erfolgen, jenseits des militärischen Appells und jenseits jedweden elitären Gehabes. Zu berücksichtigen wären Bewußtseinslagen, soziale Hintergründe, kulturelle Umfeld, politische Vorbelastungen, Wissen, Aufnahmevermögen, Aufnahmebereitschaft u. v. m. *Aufmischungsfähig* meint, daß dem bürgerlichen Subjekt selbst klar werden kann (und damit ein Stück ideeller Aufhebung geleistet wird), warum dies oder jenes ihm eigentümliche Denken und Verhalten eigentlich *irre* ist, ohne das der oder die Angesprochene sich als *Irrer* oder *Irre* denunziert fühlt. Diesem Auseinanderhalten von Adjektiv und Substantiv sollten wir in der Vermittlung elementare Bedeutung zugestehen. Es ist immer von Belang, ob ein Angriff reflektiertes Erkennen auslöst, oder ob er zu reflexartigem Zumachen führt. Zweckmäßige Intervention meint weder beliebige Anerkennung der Person noch dezidierte Zurückweisung, sondern Ermöglichung kritischer Potenzen.

Die bürgerlichen Subjekte müssen nicht primär bekämpft, sondern von ihrer bürgerlichen Subjekthaftigkeit befreit werden. Das Subjekt wird hier übrigens nicht wie bei Hegel als „ein in sich Reflektiertes“² verstanden, sondern (wie *subicere* nahelegt) als das *Unterworfene*, das seine wertförmige Setzung als freien Willen mißversteht. Aber in jeder Monade steckt ein Mensch, selbst wenn es manchmal schwierig ist, diesen auszunehmen. Grigat hingegen scheint von der Gleichung auszugehen, daß je mehr aufgebracht man auf das reagiert, was wir tun oder denken, desto besser sei es. Von solch Automaten halte ich nichts. Diese Aufregung erinnert mich mehr an das, was Karl Kraus „unproduktive Empörung“ genannt hat. Die Kritisierten fühlen sich dann in ihrem pathischen Dasein noch bestärkt, anstatt daß Fermente des Selbstzweifels und der Selbstkritik sich in ihnen selbst entfalten können.

Es gilt nicht, die Leute hineinzutreiben, wo sie sind, sondern ihnen klar zu machen, warum sie dort herausollen. Das Gebäude oder Gehäuse soll gesprengt werden, ohne daß die Insassen mitgesprengt werden müssen, aber auch ohne, daß diese sich als Meute über uns oder andere hermachen. Eine radikale Linke ist nicht per se pazifistisch, sie muß den Faktor Gewalt schon mitdenken,³ aber sie hat – und das ist der Unterschied zu einer gewaltbejahenden Rechten – keine Lust auf sie; nicht nur gegen sich, sondern auch gegen andere. Dort, wo Feindschaft als solche anerkannt werden muß, ist sie eine Folge des gesellschaftlichen Zwangs, nicht eine des oppositionellen Wollens.

Interventionistische Kritik ist nicht in erster Linie als Bedrohung der Integrität, sondern als Lockung und Lockerung zu verstehen. Sie will auch, daß „ganz normale Menschen“ (also Elemente der in zugespitzten Situationen brandgefährlichen Armee des gemeinen Menschenverstands) sich bewegen, vor allem daß sie ihre Panzerung als Hindernis auffassen. Das affirmative Individuum soll zur Selbstkritik angestiftet werden. Vermittlung braucht nicht nur Vermittler, sondern auch Vermittelte, die etwas vermittelt haben wollen. Soll das, was Theorie ist, sich vermitteln – und das soll sie wohl –, ist das Ausgesagte stets auf das konkrete Bezugsfeld zu beziehen. Und da geht es überhaupt nicht um agitatorische Schlichtheit, sondern um unsere Entfaltungsmöglichkeiten über den engen Zirkel hinaus.⁴ Daß alle anderen mehr beschränkt sind als wir, halte ich für einen Trugschluß, auch wenn ich ihn selbst manchmal glaube.

Ich will jedenfalls nicht auf Sieg oder Niederlage spielen, sondern durch Kritik soll auch das kritisierte Gegenüber, das potentielle Individuum (nicht das Subjekt!) *gewinnen* können. Bei emanzipatorischen Auseinandersetzungen geht es um das *Mitkriegen*, nicht um das *Bekriegen*. Kritik muß nicht nur aussprechend sein, sie

muß auch ansprechend sein. Sie ist der Form nach etwas anderes als der spröde Verweis, den man anderen ausstellt. Wobei ich zugebe, daß dieser Anspruch weder immer durchzuhalten, noch immer einzuhalten ist.

Wird das Programm der „Unversöhnlichkeit mit den diese Zustände (...) konstituierenden Subjekten“ starr verstanden, dann ist es aggressiver Unsinn. Und zwar deswegen, weil Grigat Mensch und Subjekt, Wirklichkeit und Tatsächlichkeit in eins setzt. Wäre dem aber fürwahr so, würde es zweifellos finster ausschauen.

II.

Widerstand ist etwas anderes als das sysiphonische Treiben einiger Unentwegter. Meine Aversion gegen das Sektierertum speist sich freilich nicht nur aus leidvoller Erfahrung, die miterleben mußte, wieviele ambitionierte Genossinnen und Genossen ganz einfach (z.B. in unsäglichen Linienkämpfen) verschlissen worden sind, sondern auch aus der Erkenntnis, daß *Aufspaltung, Antiquiertheit und Selbstbeschäftigung* die nötige Attraktion behindern bis verunmöglichen. Nicht selten komme ich mir vor wie in einem selbstbezüglichen Ignorantenstadel, wo ein Panikorchester aufspielt. Objektiv war die radikale Linke hierzulande ja sowieso nichts anderes als ein gar nicht so schlechtes Trainingslager für angepaßte Jobs in Management und Kulturindustrie, Staatsbürokratie und Staatsparteien.

Diesbezüglich gibt es selbstredend auch eine „Unzufriedenheit mit der eigenen Position“, wird Position als Akzeptanz gelesen. Und da träumt jetzt keiner von einer Massenorganisation, aber doch davon, daß die Kritischen Kreise größere Wellen ziehen als sie es gegenwärtig tun. Der Abfeierung der Isolation kann ich aber schon gar nichts abgewinnen. Zumindest was den Aspekt der eigenen gesellschaftlichen Geltung betrifft, schlägt Negation in Affirmation um, in typischer Manier wird aus dem Sein auf ein Sollen geschlossen. Aus einer Not darf jedoch keine Tugend gemacht werden, die es hochzuhalten gilt.

Selig jene, die aus der blanken Negation des Erfolgs, aus der Marginalisierung ihrer Position auf die heute „adäquate Daseinsform organisierter Kritik“ schließen. Für mich ist das eher ein Anlaß zur Traurigkeit. Und ich konstatiere eine Verdrängung, die pro Stampler Wahrheit immer weniger Wirklichkeit wahrnimmt. Auch wenn mit den *Streifzügen* einiges erreicht worden ist, alleine daß wir permanent in Finanznöten stecken, also marktmäßig nicht einmal eine Nische sind, ich in jeder Nummer einen gesonderten Aufruf ans Publikum richten muß, sagt vieles aus über die Verankerung des Projekts. Die Zeitschrift deckt nichts anderes ab als einen benennbaren Minimundus, auch wenn es sich nicht auf ein typisches Szenesegment reduzieren läßt. Indes halte ich unsere Potenz für größer

und plädiere gegen die Ideologisierung der Bescheidenheit. Dazu bedarf es allerdings einer fundamentalen Selbstkritik auch unseres noch immer sehr traditionellen Links- oder Antiseins.

Wovor ich warne, ist diese unerträgliche Präpotenz der Ohnmacht. Sie stellt sich meist nur ein zeitweiliges Überbegehren heraus, fiktionalisiert sich solange, bis sie als krampfhaftes Verweigern irgendwann mal (ohne zu rekapitulieren) kapituliert. Nicht, daß ich da was unterstellen will, schon gar nicht irgendwem, aber es ist immer Vorsicht geboten. Dazu habe ich schon zu viele Leichen den bürgerlichen Abflußkanal hinunterlaufen gesehen.

Die Zufriedenheit mit seinen Postulaten, falls er meint eine solche haben zu sollen, überlasse ich gern dem Stephan Grigat, wenngleich ich raten würde, sich nicht mehr allzulange darauf zu verlassen. Ebenso wenig auf das Loblied der Spaltungen, die oftmals nichts anderes sind als die Legitimation der Isolation. Ich vermute da eher etwas anderes, und es ist bedauerlich, daß das gerade dem antideutschen Grigat nicht auffällt: Der eigentümliche, in Deutschland und Österreich besonders stark ausgeprägte Identitäts- und Abgrenzungswahn, hat auch in der Linken seine Spuren hinterlassen. Die eliminatorische Duftnote, der Hang zu Spaltung und Ausschluß (zu lesen als AUS! SCHLUSS!) sagt doch einiges über die bürgerliche Psychopathologie mancher Linksradikaler. Auch über deren Ungenießbarkeit. Anstatt sich zu einer Kritik der *Linie* aufzuschwingen, tobt vielmehr ein Kampf der Linien. Wer den Streit als K2L (Kampf zweier Linien) führt, hat ihn schon verloren, auch wenn er als Sieger hervorgeht.

Denn in letzter Hinsicht bin ich freilich nur mit mir vereinbar, und selbst das ist fraglich. Wird das Eigene zum maximalistischen Maßstab der Musterung der anderen, dann wird die gesellschaftliche Atomisierung mit solchen Ansichten oder gar Vorsätzen nur noch auf die Spitze getrieben. Die ist allerdings so dünn, daß sie sofort bricht.

Daß sich der *Kritische Kreis* noch nicht gespalten hat, muß Stephan Grigat wohl wirklich verwundern. Mich würde es eher verwunden, wäre dem so oder sollte dem so werden. Natürlich kann man sich bei aller Kritik der Identifikation, einer bestimmten Identifizierung nicht entziehen. Nicht nur passiv, sondern auch aktiv. Nicht entstehen darf aber etwas, das die *Anti-Gemeinschaft* als die rigide Vergemeinschaftung der Antis ausweist. Somit die objektive Härte des gesellschaftlichen Daseins sich als subjektive Verhärtung der Kritiker niederschlägt. Der nötige Schutzschild der sensiblen Membran darf kein Panzer sein. Inwiefern ist in uns, was wir anderen vorwerfen? Ganz besonderes Augenmerk haben alle Gesellschaftskritiker dieser Fragestellung zuzuwenden.

Im Gegensatz zu ihm würde ich meinen: Wenn die Ausnahme (als die Grigat den *Kritischen Kreis* anführt) nicht zur Regel wird, wird die Regel selbst nichts anderes werden als ein willfähiges Moment der in den Ausnahmezustand treibenden gesellschaftlichen Gesamtentwicklung. Zwänglerische Formen linker Cliques, „gute Banden“ stünden an dessen Ende. Als „emanzipatorischer“ Beitrag gesellschaftlichen Marodierens ginge solches Fantum dann selbst in den Hooliganismus über. So die Prognose.

In einer Zeit, wo die Mitte zum Extremismus neigt und die Regression allgegenwärtig wird, ist auf der praktischen Ebene mehr als Abgrenzung gefragt. Die inhaltliche Differenz zum gemeinen Menschenverstand und seinen Ausdünnungen ist groß genug, um sich vor räumlicher Nähe fürchten zu müssen. Fürchten müssen sich nur jene, deren Distanz eine simulierte gewesen ist, mehr geschuldet einer altersgemäßen Pose als einem wirklichen Ablösungsprozeß. So viel überhaupt zu meiner Skepsis betreffend einige Rebsorten des Radikalismus. Diese reifen nicht immer. Im schlimmsten Fall laufen sie hinterher als wildgewordene Renegaten durch die Gegend.

III.

Stephan Grigat betrachtet bürgerliche Entwicklung nicht primär als solche, sondern als ein Kontinuum, wo Politik immer schon „hunds-miserabel“ gewesen ist. Diese Einschätzung ist ziemlich ignorant, weil indifferent,⁵ da sie alle Politiken der Neuzeit nur aufgrund ihres konstitutionellen Wesens, nicht jedoch auch aufgrund ihrer Resultate beurteilt. Ich denke, wir alle kennen genug Politiken, die auf ihre Zeit bezogen alles andere als hunds-miserabel gewesen sind, ja teilweise sogar emanzipatorisches und überschüssiges Bewußtsein erzeugten.

Grigats Sicht gerät zu einer negativen Bin-nenontologie des Kapitalismus, die sich alsdann in der reinen Konfrontation gefällt. Sie enthistorisiert, denkt kapitalistische Herrschaft zwar ohne klassenkämpferischen Anspruch, aber doch in dualistischer Manier als *Wir gegen sie*, nicht in transformatorischer Absicht als *Wir in ihr über sie*. Ihre Dramaturgie ist besser als ihre Dramatik. Sie inszeniert sich als das gänzlich Andere, das (zumindest im Ideellen) sich frei von Staat und Politik wähnt. Daher wehrt sie sich auch, das Abschaffen als *Aufheben* zu begreifen. Sie thetralisiert sich als reine Losigkeit. Ihre intransigenten Hitze ist gut zum Erwärmen widerständiger Gemüter. Aber mit der Zeit kühlt sie aus, und letztlich droht sie eine Anzahl Erkälteter zu hinterlassen.

Ich hingegen gehe davon aus, daß a posteriori betrachtet Politik (auch als linke) durchaus ihre historische Notwendigkeit hatte. Wobei diese Notwendigkeit nicht als Stufenleiter ohne Alternativen abzuhandeln ist, sondern als Mög-

lichkeit, die sich durchgesetzt hat. Ist Politik nicht am Ende angelangt, wird jede Intervention, will sie praktisch sein, entweder in sie einlaufen oder aber versanden.

Ähnlich wie die Politik keine ewige Setzung ist (sondern ein bürgerlich konstituiertes Formprinzip) beschreibt die Kritik der Politik eine bestimmte Entwicklung, die überhaupt erst in postfordistischen Zeiten verdichtet, ausformuliert und radikalisiert werden konnte. Wären Grigat oder ich 1648 oder 1871, 1917 oder 1950 mit unseren Vorstellungen aufgekreuzt, man hätte uns nur ausgelacht, weil man uns nicht einmal verstehen hätte können. Die Retrospektive der Politik ist eine andere als ihre Perspektive. Das Spezifische gegenwärtiger Kritik nach hinten auszudehnen, ist ebenso unsinnig wie die das Ansinnen der bürgerlichen Ideologen Marktwirtschaft und Demokratie zu den letzten Errungenschaften der Menschheit zu erklären. Was Grigat betreibt, ist die geschichtslose Verzauberung des Kapitals auf links.

Kritik ist ohne theoretische Analyse nicht zu haben. Der Punkt, an dem auch Theorie aufgehoben werden kann, ist noch lange nicht erreicht, wenngleich Theorie nicht automatisch Kritik beinhaltet. Kritik der politischen Ökonomie ist die negative Erkenntnis des Werts im Allgemeinen wie im Besonderen. Gesellschaftskritik ist der systematisierte und reflektierte Widerspruch der Totalität selbst. (Vgl. Claus Peter Ortliebs Artikel in der letzten Ausgabe.) Es gibt einen transformatorischen Anspruch, aber keinen transzendentalen Standpunkt. Wo sollte der auch eingenommen werden?

Auch der Arbeiterbewegungsmarxismus kann nicht als Irrtum und Fehler abgehandelt werden. Er war vielmehr immanente Praxis gewesen, die ebenfalls Aufstieg und Niedergang kannte. 1920 Bolschewik gewesen zu sein, bedeutete etwas anderes als 80 Jahre später noch immer dem Marxismus-Leninismus anzuhängen. „Mit uns zieht die neue Zeit“, diese Parole des Proletariats machte im Roten Wien durchaus Sinn. Sie heute vorzubringen, zeugt nur noch von Abgeschmacktheit. Diese historische Bedingtheit ist natürlich keine fatalistische Unbedingtheit, und zwar in doppeltem Wort-sinn von *unbedingt*: Nämlich daß es erstens so und nicht anders hat sein können, aber auch zweitens eine bedingungslose Zufälligkeit Platz gegriffen hätte.

Sowenig es eine Automatik des Übergangs gibt, so wenig kann das reine Wollen alleine die transvolutionäre Aufgabe erfüllen. Es gibt keine energetische Kraft, die aus sich selbst schöpft. Der Glaube kann lediglich Zwerge versetzen. Daß die „Einführung der ausbeutungs- und herrschaftsfreien Gesellschaft heute nur (...) ein voluntaristischer Akt“⁶ sein kann, ist lediglich dann richtig, wenn dieses kollektive Wollen eine adäquate Entsprechung und solide Basis in den

materiellen Kommunikationsebenen (Produktion, Distribution, Konsumtion) findet. Ansonsten ist der Volontär des Voluntarismus letztlich nicht einmal mehr zum Willen fähig, sondern nur noch zur Absicht, die nichts anderes ist als „der unwirkliche reine Wille“. ⁷ Absicht ist das, wovon man absieht.

Jene, die Materialisten sein wollen, sollten nicht vergessen: „Daher stellt sich die Menschheit immer nur Aufgaben, die sie lösen kann, denn genauer betrachtet wird sich stets finden, daß die Aufgabe selbst nur entspringt, wo die materiellen Bedingungen ihrer Lösung schon vorhanden oder wenigstens im Prozeß ihres Werdens begriffen sind.“ ⁸ Denn woher soll das Wollen rühren, wenn nicht aus dem Können. Und wohin soll es ohne das Können führen? Materialisten, die mit dem Bewußtsein das Sein niederringen wollen, sind zweifellos eine sehr eigenartige Sorte derselben. Eher „Metaphysiker des Trotzalledem“, wobei die ständige Nichterfüllung oftmals in geradezu beschwörende und trotzig Aversion umschlägt. Vielleicht sollte Thomas Müntzer Stephan Grigat bei Gelegenheit einen Brief schreiben. Oder Leo Trotzki.

IV.

Daß Grigat die fade Demo meinen „harmlosen Vorschlägen“ vorzieht, kann ich ohne Schwierigkeiten nachvollziehen. Diese sind ja wirklich äußerst vage und wenig konkret. Während ich am Glatteis hin- und herrutsche, ja gleich einem Betrunkenen dahintorkle, zieht er die ausge-trampelten Pfade vor. Ich nehm's nicht übel, halte dies aber für einen ziemlich bescheidenen Ansatz.

Ziel experimentellen Intervenierens ist es, Funktionsabläufe auf ihre Schwachpunkte zu überprüfen, damit sie gezielt und bewußt sabotiert werden können. Was da möglich ist, wage ich nicht anzugeben, bin aber dafür, einiges zu probieren. Diese Vorschläge sind *Übungen* im Sinne der von Herbert Marcuse so benannten „Großen Weigerung“. ⁹ Sie versuchen sich an der Erschütterung der Eindimensionalität von Mensch und Welt, indem sie Abläufe schräg bürsten oder sie im besten Falle sogar unterbrechen. In dem von uns angesprochenen Fall geht es darum, die automatische Bereitschaft freiwillig Auskunft zu geben, in Frage zu stellen. (Vgl. meinen nebenstehenden Musterbrief als ein Beispiel für *Kritik durch Überaffirmation*.)

Emanzipatorische Praxis muß doch fragen, wo und wie sie das System stört, d.h. wie sie bewußt subversiv tätig werden kann. Das Gros der historischen Instrumente ist abgenutzt. Das Unterlaufen so wichtiger ideologischer Apparate wie der Meinungsüberwachung, die ja ein zentrales Vehikel kulturindustrieller Formatierung darstellt, halte ich für unbedingt notwendig. Anderes ebenso. Die Tätigkeitsgebiete sind wie die Theoriefelder zu sondieren. Aus der Ungewöhnlichkeit sollte daher nicht gleich auf

die Harmlosigkeit geschlossen werden. Was effektiv sein wird, von dem haben wir, so denke ich, noch wenig Ahnung.

Die Provokation hingegen, von der Grigat schwärmt, ist mir ein *selektives*, kein prinzipielles Anliegen, auch wenn mich manchmal erstaunt, wer sich nicht aller provoziert fühlt. Als verpflichtende Konvention erscheint mir die Provokation eher pubertär als inhaltlich dimensioniert zu sein. Wenn schon sonst nichts zu machen ist, sollten wir zumindest den Ärger in der Welt vergrößern. Abgesehen davon, daß hier der Mund sowieso größer ist als das Vermögen: Wer anderen zuviel mit dem Arsch ins Gesicht hüpf, wird kräftig in den Arsch getreten werden. Vor allem wenn man die Marginalität der Gesellschaftskritik mit der Hegemonie des gesunden Menschenverstandes vergleicht. Merke: Radikal und rabiat sind nicht dasselbe.

V.

In Verruf gekommen ist „das Positive“ völlig zurecht, weil die unerträgliche Anrufung des positiven Denkens, oder der Zwang positiv eingestellt sein zu müssen, nur diskreditiert werden kann. Positiv meint in dieser Bedeutung nichts anderes als das objektiv Aufgedrängte als das subjektiv Begrüßenswerte zu deuten, zu empfinden und zu behandeln. Voll zu sich gekommen ist diese Positivität in der blanken Affirmation der Werbung. Und natürlich ist es besonders in Deutschland und Österreich, wo Kritik immer in Zusammenhang mit Querulantenentum gebracht wird, nötig, insistierender zu sein als anderswo. Kritik hat sich der Auflage des Positiven zu verweigern, aber sie sollte sie in tückischer Weise selbst in petto halten.

Der Begriff des Positiven ist durchaus vielschichtig, ¹⁰ vor allem doppeldeutig. Das Wort „positiv“ fürchten einige wie der Teufel das Weihwasser. Mich schreckt ebenso die Monstranz der reinen Negation. Da mach ich das synthetische Ungeheuer. Denken wir nur an Spinozas Bestimmung. Dialektik der Transvolution meint, daß die negative Aufhebung der Gesellschaft nur eine positive sein kann. Wo ist positive Potenz in der negativen Totalität? Gibt es die nämlich nicht *in ihr*, dann gibt es sie nirgendwo. Positiv bin ich ob der Negativität schon lange. Wie sich weiter unten zeigen wird, bin ich da in gar nicht so schlechter Gesellschaft.

Nicht einmal mit dem Utopieverbot ist es so einfach, wie des öfteren getan wird. Man hat eher das Gefühl, daß das, was in der *Kritischen Theorie* noch als Spannung aufrechterhalten wurde, nun einseitig mit einem Verdikt belegt wird. Der Begriff „zentrale Einsicht“ läßt auch bei Grigat vermuten, daß es da nur eine Sicht, ja eine Vorschrift, geben könnte. Er entzieht sich somit den Antinomien, anstatt sich ihnen auszusetzen. Auch wenn man in ihnen nicht aufgehen soll, kann man ihnen freilich nicht entlaufen.

Gerade die *Kritische Theorie* war hier äußerst ambivalent. „Was Utopie ist, als was Utopie vorgestellt werden kann, das ist die Veränderung des Ganzen. (...) Mir will es so vorkommen, als ob das, was subjektiv, dem Bewußtsein nach, dem Menschen abhanden gekommen ist, die Fähigkeit ist, ganz einfach das Ganze sich vorzustellen als etwas, das völlig anders sein könnte.“ ¹¹ Oder noch deutlicher derselbe: „Ja, die Utopie steckt jedenfalls wesentlich in der bestimmten Negation, in der bestimmten Negation dessen, was bloß ist, und das dadurch, daß es sich als ein Falsches konkretisiert, immer zugleich hinweist auf das, was sein soll.“ ¹²

Die Zitate stammen aus einem Gespräch zwischen Ernst Bloch und Theodor W. Adorno – aber aufgepaßt, die naheliegende Zuordnung ist die falsche! Natürlich weiß ich, daß auch anders gelagerte Belegstellen aufgetrieben werden könnten. Aber darum geht es gar nicht. Es geht darum, daß Eindeutigkeiten konstruiert werden, wo sie sich eigentlich verweigern. Mir geht es hier aber nicht um eine Rückholung der Utopie oder um eine Ehrenrettung des Begriffes, da habe ich durchaus Zweifel, sondern ausschließlich um die Bereitschaft zu Differenz und Ambivalenz, im Gegensatz zu Identität und Bekenntnis. Dort, wo Grigat zentrale Einsichten hat, hinter die ich nicht zurückfallen soll, habe ich bunte Vielsichten, zu denen Grigat erst hinauffallen muß.

Daß es bis weit in die radikale Linke nicht selbstverständlich ist, sich die Welt ohne Geld und vorzustellen, ist evident. Da ist also mitnichten eine Selbstverständlichkeit angesprochen. Das Wort „anbieten“, das Grigat unterstellt, ist übrigens in meinem Text nicht zu finden. Wo denn nun der alternative Gesellschaftsentwurf ist, mit dem ich hausieren gehe, fragt man sich. Die Assoziation freier Menschen muß jedenfalls denkbar sein, will sie machbar sein. „Wenn es wahr ist, daß ein Leben in Freiheit und Glück heute möglich wäre, dann wäre die eine der theoretischen Gestalten der Utopie, für die ich sicher nicht zuständig bin und du, soweit ich es übersehen kann, auch nicht, daß man konkret sagen würde, was bei dem gegenwärtigen Stand der Produktivkräfte der Menschheit möglich wäre – das läßt sich konkret und das läßt sich ohne Ausmalen und das läßt sich ohne Willkür sagen. Wenn das nicht gesagt wird, wenn dieses Bild nicht auch, fast möchte ich sagen: handgreiflich erscheint, dann weiß man im Grunde gar nicht, wozu das ganze eigentlich da ist, wozu die Apparatur in Bewegung gebracht wird. Verzeihe, wenn ich mich in die unerwartete Rolle des Anwalts des Positiven begeben, aber ich glaube, ohne dieses Moment käme man doch in einer Phänomenologie des utopischen Bewußtseins nicht aus.“ ¹³ Sagt, damit man es nicht falsch zuordnet, der oben nicht falsch Zugeordnete.

Der entschlossenste Voluntarismus beißt sich in folgenden Schweiß: Man kann nichts wollen, was man sich nicht vorstellen kann. Vorstellen kann man sich wiederum nur etwas, wo es hier et nunc Anknüpfungspunkte gibt: „Wie oft stellt sich etwas so dar, daß es sein kann. Oder gar, daß es anders sein kann als bisher, weshalb etwas daran getan werden kann. Das wäre aber selber nicht möglich ohne Mögliches in ihm und vor ihm. Hier ist ein weites Feld, es muß mehr als je befragt werden.“¹⁴ Das sagt jetzt wirklich der Bloch. Kurzum: Gibt es keine gesellschaftliche Tendenz zur Aufhebung, dann ist all unser diesbezügliches Handeln obsolet, nichts anderes als eine Fleißaufgabe Uneinsichtiger. Dann wären wir wirklich unverbesserliche Weltverbesserer. Selbst das wäre aber besser als sich der Normalität zu ergeben.

Die Spannung von Theorie und Praxis ist nicht nur auszuhalten, sie ist regelrecht *auszu-reizen*. Keinesfalls darf sie einseitig aufgelöst werden. (Darüber ist einiges in der letzten Ausgabe nachzulesen.) Der Elfenbeinturm ist nur zielblickend, wenn man bei Gelegenheit auch unten durch die Gegend streift, sich nicht nur den Überblick verschafft, sondern sich auch den sinnlichen Gewißheiten, ob sie einem passen oder nicht, stellt. Ansonsten wird der Turm zur

Zwingburg, letztlich zum Kerker des Geistes. Eine Festung der Bescheidwiser würde eine durchgedrehte Linke nur durch eine abgedrehte ersetzen. Die Negation des Zwangs zur Praxis ist nicht die Negation der Praxis überhaupt. Ich plädiere daher, sich dieser Option nicht prinzipiell zu entschlagen, sondern sie offen zu halten. Es geht hier also entschieden gegen „reines Denken oder die Andacht, deren Innerlichkeit in der Hymne zugleich *Dasein* hat.“¹⁵ Frei nach dem Motto: Je öfter gesungen und gebetet, desto glaubhafter die Postulate. Mehr als ein Chor, und sei's ein adornitischer, kommt da nicht heraus.

Systematische Kritik ist etwas anderes als schematische Negation. Der unbedingten Anleitung zum Handeln durch die Praktizisten darf nicht die bedingungslose Verweigerung der Kritizisten folgen. Der plakatierte Attentismus ist nur die primitive Verneinung des obligatorischen Praktizismus. Jener hat diesem alles mögliche vorzuwerfen, aber auf seinem Terrain nichts entgegenzusetzen. Die Schwäche der Vermittlung benennt er nicht als solche, sondern feiert die Distanz, die ein Dilemma darstellt, als Errungenschaft ab. Indes ist der gute Stephan Grigat gar nicht so der in sich gekehrte Esoteriker, sondern hat manchmal gar einen unstillbaren Hang zum Praktischen, welches er in weiser Vorsicht, damit ihn niemand

erwischt, als Intervenieren tituliert. Ob am Büchertisch oder auf der Demo. Was kein Vorwurf ist, bloß eine Anmerkung am Rande. Auf die Frage „Was spricht eigentlich gegen Sie?“ antwortete Ende 1966 selbst Adorno: „Daß ich eine steigende Abneigung gegen Praxis verspüre, im Widerspruch zu meinen eigenen theoretischen Positionen.“¹⁶ In diesem Sinne.

Ohne Ziel kein Weg! Ohne Weg kein Ziel!

- 1 Wladimir I. Lenin, *Was tun? Brennende Fragen unserer Bewegung* (1902), *Lenin Werke*, Band 5, S. 396.
- 2 Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Phänomenologie des Geistes* (1806), *Werke* 3, Frankfurt am Main 1986, S. 27.
- 3 Vgl. dazu meine beiden Aufsätze: *Über Dialektik und Dimension der Gewalt*, ZOOM 1/98, S. 4-10; *Gmeiners Gemeinsinn*, ZOOM 3/98, S. 4-7.
- 4 Zur Soziologie des linken Zirkels wäre auch einiges zu sagen, und zwar mehr Unvorteilhaftes als Attraktives. Dazu vielleicht ein andermal.
- 5 Diesbezüglich hat, auch wenn der Bezug auf die Form der Politik unkritisiert bleibt, bereits Marx Wichtiges gesagt: Karl Marx, *Der politische Indifferentismus* (1873), MEW, Bd. 18, S. 299-304.
- 6 Stephan Grigat, Robert Kurz' „Schwarzbuch Kapitalismus“, Streifzüge 2/2000, S. 2.
- 7 Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Phänomenologie des Geistes*, S. 437.
- 8 Karl Marx, *Vorwort zur Kritik der Politischen Ökonomie* (1859), MEW, Bd. 13, S. 9.
- 9 Herbert Marcuse, *Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft* (1964), Neuwied und Berlin 1978, S. 83f.
- 10 Die begriffliche Differenzierung dieses indifferenten Worts kann hier nicht gewährleistet werden. Ich bitte die Leser um Verständnis, gehe aber davon aus, daß sie mehr als den Text, also den Kontext, zu lesen verstehen. Zur weiteren Vertiefung empfehle ich hier die beiden Aufsätze von Clemens Nachtmann und Ernst Lohoff in *Krisis* 20.
- 11 Etwas fehlt... Über die Widersprüche der utopischen Sehnsucht. Ein Rundfunkgespräch mit Ernst Bloch und Theodor W. Adorno am 6. Mai 1964; in: Ernst Bloch, *Viele Kammern im Welt-haus. Eine Auswahl aus dem Werk*, Frankfurt am Main 1994, S. 689.
- 12 Ebenda, S. 698.
- 13 Ebenda, S. 699.
- 14 Ernst Bloch, *Das Prinzip Hoffnung* (1938-47), Frankfurt am Main 1993, S. 258.
- 15 Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Phänomenologie des Geistes*, S. 519.
- 16 Theodor W. Adorno, „Drei Fragen in der Sylvesternacht 1966“, *Vermischte Schriften II. Gesammelte Schriften* 20.2, Frankfurt am Main 1997, S. 738.

An die
LIFESTYLE GmbH
Postfach 150
1106 Wien

Wien, am 30. Oktober 2000

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie wohl ich hätte. Mit großer Aufmerksamkeit hätte ich den Fragebogen, den Sie mir in freundlicher Weise zugestellt haben, studiert und auch prompt ausgefüllt. Wie gerne hätte ich meine Kreuzfahrten benotet, Ihnen die von mir bevorzugte Fluglinie mitgeteilt, oder über die Fortschritte meines Haarausfalls berichtet. Ja sogar die Frage 7.24.: „Welches Gewicht hat Ihr jüngster Hund, wenn er ausgewachsen ist?“, hätte ich mit Freude beantwortet, auch wenn ich gar keinen Hund habe, sondern höchstens zwei Meerschweinchen, die die Kinder ungebeterweise besorgten. Ebenso wenig habe ich ein Auto, obwohl sie bei dieser Frage in Ihren Kästchen bloß eins, zwei, drei oder mehrere als Entscheidungsmöglichkeiten zuließen.

Gerne würde ich also „helfen, namhafte Unternehmen und Organisationen sowohl bei der Produktentwicklung als auch bei der Produktwerbung“ zu unterstützen. Indes, ich kann nicht. Es wäre eine Versündigung wieder alle Marktgesetze, meine Arbeitszeit unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Das gehört sich ganz einfach nicht. Nur Schwachköpfe tun das. Meine Zeit kostet. Ich bitte Sie daher – sollten sie weiter interessiert sein, wovon ich unzweifelhaft ausgehe – mir für die gewissenhafte und sorgfältige Erledigung des Fragebogens ATS 5000.- zu zahlen. Die Summe besteht aus dem Beantwortungsgrundhonorar, der Bearbeitungsbereitschaft, der Richtigkeitsgebühr und der Überprüfungstaxe. Allfällige Wegzeiten, Fotokopien und Porti werden extra abgerechnet. Die erste Hälfte der Gesamtsumme ist vor Arbeitsantritt, die zweite (inklusive Spesen) nach Erhalt des ausgefüllten Fragebogens binnen 14 Tagen auf mein Konto zu überweisen. Sobald der Eingang getätigt ist, können Sie sich meiner Zuarbeit sicher sein.

Da die Branche der Meinungüberwachung zu einer der wenigen boomenden „Sozialwissenschaften“ gehört, denke ich da ganz in Ihrem Sinne zu handeln, und bitte Sie gleichzeitig, all ihren anderen Laufkunden doch meinen Musterbrief zuzustellen, um ihnen zu zeigen, welche Möglichkeiten Sie in Zukunft bieten.

MARKTWIRTSCHAFT!

Nichts als Verwertbarkeit

ZUMVERHÄLTNISS VON MENSCHENRECHT UND KAPITALISMUS

von Alex Gruber

Spätestens seit 1989 hat die Linke sich selbst vollends dem Mitmachen verschrieben: Seit der Proklamierung des „Endes der Geschichte“ betrachten auch sich als Oppositionelle Verstehende nicht mehr die Abschaffung des Kapitalismus als Ziel, sondern dessen Zivilisierung und Verbesserung. Mit dieser Entwicklung einhergehend ist der Aufstieg einer Kategorie, die als Um und Auf alternativ sich gerierender Politik betrachtet wird, und die den Ausweg aus allen „Ungerechtigkeiten“ des „entfesselten Kapitalismus“ weisen soll: die Menschenrechte. Daß diese Rechte jedoch genauso von den vermeintlichen Gegnern hochgehalten werden, führt nicht dazu, sich einer kritischen Analyse der verwendeten Kategorien und Begriffe zu stellen; vielmehr wird etwa den Befürwortern von militärischen Eingriffen, sprich Angriffskriegen, vorgeworfen, diese würden den eigentlichen Inhalt der Menschenrechte instrumentalisieren und mißbrauchen. Es wird also jede Kritik der kapitalistischen Totalität verworfen und stattdessen die Gesellschaft moralisch an einem Ideal gemessen, das jedoch von der ihm unterstellten Eigentlichkeit gar nichts weiß, da diese lediglich in der Vorstellungswelt eben jener sich als Kritiker Mißverstehenden existiert, welche in ihrer vermeintlichen Opposition nichts als Affirmation der diese Ideale und Moralvorstellungen hervorbringenden Gesellschaft betreiben.

Menschenrecht und Staatlichkeit

Frühbürgerliche Theorie ist bestimmt von der Vorstellung des von Natur aus freien Bürgers, der zusammen mit seinesgleichen die menschliche Gesellschaft aus seinem freien Willen konstituiert. Diese freie Übereinkunft soll qua Vertrag erreicht und bekräftigt werden, mittels dessen der bürgerliche Staat ins Leben gerufen wird. „Staatlichkeit ist dabei gedacht als menschliche Konstruktion, deren Grundlage der Wille der Menschen ist, zu entscheiden, sich zum Volke zu konstituieren.“¹ Die revolutionäre Praxis gegenüber den überkommenen ständischen, feudalen Verhältnissen wird dabei durch den Verweis auf ein statisches Naturverhältnis legitimiert, aus dem auf ein der natürlichen Verfaßtheit der Gesellschaft entsprechendes Vertragsverhältnis und damit eine dem Menschen adäquate Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens geschlossen wird.

Mit der Aufklärung und dem Übergang zur bürgerlichen Gesellschaft trat in zunehmenden Maße die aus dem vereinigten Volkswillen sich legitimierende Herrschaft an die Stelle der personalen, auf Gottesgnadentum und Abstammung sich berufende. In demselben Maße, in dem diese Ablösung vor sich ging, traten die neu entstandenen Naturwissenschaften als Form der Welterklärung auf. So waren und sind etwa die Grund- und Menschenrechte naturalistisch bestimmt. Sie gelten als solche, die dem Menschen seinem Wesen bzw. seiner Natur nach zukommen und werden somit als vorstaatliche und unveräußerliche Rechte gefaßt. Der Staat als Rechts- bzw. Verfassungsstaat gewährt der bürgerlichen Theorie zufolge diese Rechte nicht, sondern ist lediglich befugt, sie zu schützen. Dieser Aufgabe soll er nachkommen als eine Instanz, die auf nichts zurückzuführen ist, als auf den allgemeinen Willen aller, der objektiviert in der Form des abstrakt- allgemeinen Gesetzes sich zwar gegen die Individuen wenden, aber als selbstaufgelegter Zwang, niemals den Menschenrechten zuwiderlaufen könne.

Das als Naturrecht gefaßte Menschenrecht handelt sich mit dieser Konstruktion den konstitutiven Widerspruch ein, daß es die Frage klären müßte, warum das Recht, welches dem Menschen doch als natürliche Qualität zukommen soll, einerseits erst noch gesellschaftlich, in einem Akt revolutionärer Gewalt, der sich gegen die spätfeudale Souveränität richtet, hergestellt werden muß, und warum in weiterer Folge diese angeblich unveräußerlichen und natürlichen Rechte durch eine zu schaffende und damit „unnatürliche“, gesellschaftliche Instanz, den Gewaltmonopolisten Staat, zur Geltung gebracht werden müssen. Dieser Widerspruch traditioneller Theorie wäre dahingehend aufzulösen, daß die Grund- und Menschenrechte de facto eben keine angeborenen oder natürlichen Rechte sind, auch wenn sie aufgrund der fetischistischen Verfaßtheit der bürgerlichen Gesellschaft notwendig als solche erscheinen. Sie sind vielmehr gesellschaftlich bestimmte Rechte, die sich gegen die vorhergehende Gesellschaftsform erst durchsetzen müssen und für ihre Geltung den staatlichen Souverän als Setzungs- und Garantieinstanz benötigen.

Des weiteren laboriert die bürgerliche Gesellschaft seit jeher an dem Problem, wie aus dem Durcheinander der verschiedenen Interessen der voneinander isolierten Privatsubjekte gesellschaftliche Einheit erwachsen soll. Dies ist das grundlegende Problem und die nicht zu lösende Aporie der Vertragstheorie des Staates, die diese Einheit, als bereits gelungen vorfindet, ohne sie aber – entgegen ihrem Anspruch – widerspruchsfrei begründen zu können. Diese handelt sich vielmehr den immanent unlösbaren Widerspruch ein, daß bereits auf der Ebene der von ihr als ungesellschaftlich angenommenen Individuen ein feststehender, vorausgesetzter gemeinsamer Wille das Verfahren der Vertragsbildung in Gang setzen muß, bevor noch die staatliche Einheit und damit eben jener Allgemeinwille konstituiert worden sein soll. Sie muß also den im allgemeinen Gesetz zum Ausdruck kommenden Konsens der Staatsbürger, den sie als abgeleitetes Resultat vernünftiger Diskussion zu rechtfertigen sucht, stets wieder als fundamentale Voraussetzung einführen. Dieser Widerspruch verweist darauf, daß der Punkt von dem bürgerliche Theorie ihren Ausgangspunkt nimmt, das scheinbar vorgesellschaftliche und vorstaatliche gleiche und freie Subjekt immer schon ein gesellschaftliches und damit staatliches ist. Freiheit und Gleichheit sind also kein Erstes und Ursprüngliches, sondern verweisen stets schon auf die gesellschaftliche Totalität. Sie sind die gesellschaftlichen Formprinzipien, die jene Grundstruktur konstituieren, innerhalb welcher sich das Denken und Handeln der vergesellschafteten Individuen bewegt. Die Allgemeinheit zu der bürgerliche Vertragstheorie von Staatlichkeit „aufsteigen“ will, ist also im freien und gleichen Subjekt, von dem sie als scheinbar erstem ihren Ausgang nimmt immer schon vorhanden.

Dieses freie und gleiche Subjekt ist ein Strukturelement der warenproduzierenden Gesellschaft und als solches notwendigerweise formal bestimmt. Es verdankt sich der gesellschaftlichen Abstraktion von aller Empirie und ist vielmehr die reine apriorische Form des besonderen Willens des Einzelnen, die jeden bestimmten Inhalt dieses Willens außen vor läßt, und stattdessen die Bedingung der Möglichkeit der je verschiedenen, besonderen Eigeninteressen darstellt.² Dieses Apriori stellt den allgemeinen Willen auf der Ebene der nur scheinbar ungesellschaftlichen Einzelnen dar: das freie und gleiche Subjekt ist eben kein empirisches Individuum; letzteres gilt vielmehr als bloße Verleiblichung des ersteren, welches eine strikt gesellschaftliche Kategorie darstellt, die eben in Abstraktion von aller Besonderheit besteht. Über die in ihrem Ausgangspunkt, dem freien und gleichen Menschen, immer schon mitgesetzte gesellschaftliche Allgemeinheit, die stets schon bestehende Existenz des Allgemeinwillens im vereinzelt Einzelnen, die eine widerspruchsfreie Theorie der Konstitution von Staatlichkeit im Sinne der

Ableitung des Allgemeinen aus dem isolierten Besonderen verunmöglicht, vermag bürgerliche Theorie nicht zu reflektieren, was sich in ihren unlöslichen Aporien niederschlägt.

Das republikanische Konzept der Allgemeinheit unterstellt, Resultat freier Übereinkunft der Individuen zu sein, die ihre Interessen gemeinsam regeln, also Staatsbürger werden wollen. Als Ausdruck dieses allgemeinen Willens ist das Gesetz gefaßt, welches von sich behauptet das genaue Gegenteil von Zwang zu sein, nämlich die freie Vereinbarung bewußter Individuen. Es wird jedoch unversehens zum unaufkündbaren Diktat und stellt sich als souveränes Kommando dar: Bürgerliche Theorie faßt den Gesellschaftsvertrag *un actu* als Errichtung einer vernünftigen Ordnung, wie als Etablierung einer absoluten Macht. Die Übertragung von Rechten schafft demnach gleichzeitig unhintergehbare Pflichten gegenüber dem staatlichen Souverän. Die Gleichheit vor dem Recht ist so in einem unkündbaren Unterwerfung unter unableitbare Gewalt. Diese allgemeine Subalternität vor staatlicher Gewalt stellt sich ebenso notwendig als Gesellschaftsvertrag der Egalitären dar, wie der freie und gleiche Warentausch nur Erscheinungsform permanenter Aneignung und Akkumulation ist. Der Gesellschaftsvertrag, den doch jeder mit jedem schließen sollte, enthält damit eine vorausgesetzte Generalklausel, die niemals zum Gegenstand des Abkommens zu werden vermag: den Staat, die Verkörperung des Allgemeinwillens, womit die Form der Einheit selbst sich als feststehende und unkündbare entpuppt.

Woraus jedoch die besondere Qualität wesenhafter, unteilbarer Einheit – *volonté générale* – gegenüber der bloßen Addition der Stimmen – *volonté de tous* – entspringt und worin sie besteht, kann bürgerliche Theorie nicht reflektieren und ihre Existenz somit lediglich dekretieren und im Nachhinein als Resultat vernünftiger Diskussion rationalisieren, womit sie sich jedoch notwendig in unauf lösbare Aporien verwickelt. Die juristische Vernunft kann somit alles erklären, nur nicht die Bedingung ihrer selbst, weswegen in ihr immer schon der Keim der Irrationalität angelegt ist. Der unteilbare Gemeinwille kann in weiterer Folge nur als quasi-natürliche Gegebenheit, als eine Ordnung höheren Grades unterstellt werden, als „unsichtbare Hand“, die dafür sorgt, daß „selbst einem Volk von Teufeln“ die privaten Laster und Egoismen zum allgemeinen Nutzen sich ordnen.³

Der spezifisch gesellschaftliche Charakter des Allgemeinen kann von traditioneller Theorie also nicht enträtselt werden und wird in die als höhere Ordnung imaginierte Natur verlegt. So wie der zwanghafte, gesellschaftlich-genetische Charakter der Wertform an den Waren nicht mehr aufscheint, sondern als Natureigenschaft, als deren „natürlicher“ Preis ins Bewußtsein der Warensubjekte tritt und das Geld als

bloßes durch Vereinbarung eingesetztes Auskunftsmittel, so erscheint das Menschenrecht als „natürliche“ Eigenschaft des Menschen und der Staat als selbstbewußter, durch Vertrag geschaffener Ausdruck dieser Ordnung. Demgegenüber wäre die gesellschaftliche Allgemeinheit jedoch als der zum objektiven Zwang geronnene, den Einzelnen, wiewohl durch ihr Handeln konstituiert, verselbständigt gegenüber tretender und sie unter sich subsumierender gesellschaftlicher Zusammenhang zu fassen. Einmal allgegenwärtig geworden, erscheint dieser Zwang nicht als historisch entstandener und permanent reproduzierter, sondern aufgrund der fetischistischen Verfassung der warenproduzierenden Gesellschaft als nicht hinterfragbare Naturtatsache. Das republikanische Staatsbürgerschaftskonzept des Vertrages, das aus der „Natur des Menschen“ erwachse, ist somit als Rationalisierung und ideologischer Widerschein des bereits vollzogenen gewaltsamen Homogenisierungsprozesses, der Inanspruchnahme und Zurichtung der Menschen durch den gesellschaftlichen Zwangszusammenhang, durch Staat und Kapital zu begreifen. Das bürgerliche Subjekt, der freie und gleiche Einzelne, ist von vornherein als Staatsbürger konstituiert, was darauf verweist, daß Warentausch als gesellschaftliches Prinzip – von den traditionellen Theoretikern und Theoretikerinnen vermittelt über deren „natürliches“ Menschenbild bzw. ihrer individualistischen Anthropologie als ontologisches Wesen der Menschheit gesetzt – zwangsläufig staatliche Herrschaft notwendig macht bzw. diese zur Voraussetzung hat.

Die bürgerliche Vertragstheorie kann dieses Verhältnis nicht reflektieren und ist so lediglich theoretische Verdoppelung eines realen polit-ökonomischen Prozesses, die die Vorstellungen des sich emanzipierenden Bürgertums reflektiert, die gesellschaftliche Allgemeinheit aus freiem Willen und freier Übereinkunft mittels Vertrag zu konstituieren und sich dabei zwangsläufig in unlösliche Aporien verstrickt. Die empirische Wirklichkeit des Allgemeinwillens, das staatliche Gesetz ist jedoch keine für sich existierende Kategorie, sondern Erscheinung eines Wesens, das notwendig erscheinen muß und nur in diesen Erscheinungen existiert.

Die Souveränität als notwendig erscheinende Form der bürgerlichen Charaktermaske

Um den Einzelnen die Anerkennung der Formen, in denen die warenproduzierende Gesellschaft sich reproduziert, abzuverlangen, bedarf es über die Sanktionsinstanz Geld hinaus bestimmter Formen, die der Wertbewegung auf der Seite der vergesellschafteten Individuen entsprechen. Die wechselseitige Anerkennung der sich durch nichts anderes als den Besitz gleichartiger Wertquanta auszeichnenden Privateigentümer muß durch eine von ihnen getrennte

Instanz vermittelt werden. Der ständige Austausch macht also eine dritte Instanz notwendig, die dessen geregelten Ablauf garantiert. Jene dritte Instanz ist nicht nur Resultat, sondern auch notwendige Voraussetzung des Warentausches. Der permanente Tausch kann nur rechtsförmig abgewickelt werden und damit in prästaatlichen Verhältnissen gar nicht stattfinden. Dies kommt bürgerlicher Theorie nicht zu Bewußtsein und dementsprechend bestimmt sie die rechtsetzende Instanz als nachgeordnetes Ergebnis vernünftigen freien Willens der als natürlich angenommenen Tauschenden selbst. Die dem zwanglos erzwungenen Konsens komplementäre Seite gewaltförmiger Ein- und Durchsetzung staatlicher Herrschaft wird damit ignoriert; diese ist sozusagen der „blinde Fleck“ der bürgerlichen Vertragstheorie.

Bürgerliche Staatlichkeit läßt weder auf Gewalt noch auf Recht sich reduzieren und daher aus keinem Moment dieses Gegensatzes sich ableiten. „Solche Souveränität steht über dem Gegensatz von Gesetz und Gewalt, von Konsens und Zwang; sie ist, als reine Form, das Dritte der Vermittlung.“⁴ Die traditionelle Theorie kann dieses Verhältnis nicht reflektieren: es stellt eines ihrer grundlegenden Probleme dar, die der Einheit der Gegensätze von Konsens und Zwang geschuldete gleichzeitige Existenz des Staatsbürgers als Subjekt des Staates einerseits wie als subalternes Objekt andererseits zu thematisieren, ohne sich einseitig auf eine der beiden Seiten zu stellen. Die gesellschaftspraktisch immer schon gesetzte Vermitteltheit der oberflächlichen Gegensätze, also die bereits konstituierte Einheit, ist es, die die Formulierung einer Vertragstheorie – die sich auf die Seite des Subjekts stellt – einerseits überhaupt erst ermöglicht und andererseits in die unlösliche Aporie verwickelt, die Allgemeinheit, gleichzeitig als Resultat wie als dessen Voraussetzung setzen zu müssen, ohne einen Ausweg aus diesem Zirkelschluß finden zu können bzw. ohne diesen überhaupt als solchen zu erkennen. „Die gesamte politische Philosophie über Hobbes, Rousseau, Kant und Hegel, greift – ebenso wie die Ökonomie die Preisform und damit auch die anderen Kategorien – die Rechtsform äußerlich auf und muß daher die (...) Menschen immer schon als Rechtssubjekte voraussetzen.“⁵ Dieses Problem der bürgerlichen Vertragstheorie, welche sich darin als unbewußte theoretische Verdopplung bzw. Rationalisierung des realen polit-ökonomischen Prozesses erweist, verweist auf den subjektiv-objektiven Charakter bürgerlicher Staatlichkeit und ihrer Rechtsform, die wie Geld und Kapital Ausdruck der hinter dem Rücken der Individuen stattfindenden Vergesellschaftung sind. Einerseits resultiert die Rechtsform zwangsläufig aus den subjektiven Beziehungen der Menschen, andererseits ist sie aber nicht auf bewußt intentionales Handeln zurückzuführen

und tritt den Einzelnen als verselbständigte Form entgegen und geht so notwendig mit dem Schein der Apriorität einher. Die Eigenschaften der Rechtsform werden als Attribute des scheinbar vorgesellschaftlichen Einzelnen vorgefunden, der als mit sogenannten natürlichen (Menschen-)Rechten ausgestatteter Mensch im Naturzustand konstruiert wird. Solcherart sind die Individuen der traditionellen Theorie wiederum in eine Objektivität – die „Natur“ – eingebettet, die sie nicht zu überschreiten, geschweige denn aus sich selbst heraus zu konstituieren vermögen. (Früh-)Bürgerliche Theorie ersetzt damit den vorgeordneten Zwang feudaler Verhältnisse, gegen den sie sich wendet und den sie durch eine vernünftige, bewußte Vergesellschaftung ersetzen möchte, über den Naturrechtsbegriff hinterrücks durch einen neuen, womit sich der emanzipatorische Anspruch, die Einzelnen als bewußte Organisatoren ihrer Verhältnisse auszuweisen, sofort wieder dementiert. Der Naturbegriff wird „zu einer noch undurchdringlicheren Metaphysik zweiter Art (...), indem die quasi aufgeklärten Setzungen menschlicher Vernunft in jenen so natürlichen Gesetzen menschlichen Handelns und Verstehens zum wahrhaften Ding an sich hypostasiert werden.“⁶

Die fetischistische Form der Genesis der Rechtsform verweist auf die gleichermaßen subjektiv-objektiven Formen des Werts, die ebenfalls aus dem gesellschaftlichen Handeln der Individuen erwachsen, ihnen aber als gegebene vorgeordnete Apriorität, als Naturtatsache erscheinen. Wertform und Rechtsform sind homolog zu betrachten, die eine ist von der anderen nicht zu trennen. Sie bilden eine Einheit, zwei Seiten derselben Totalität. Die Form der über den Wert vergesellschafteten Gesellschaft ist, erzwingt und setzt voraus eine Gewalt, die die Wertförmigkeit der Dinge garantiert und jeden Verstoß gegen das Prinzip des freien und gleichen Tausches sanktioniert. Diese Gewalt muß also die Fähigkeit besitzen, das Privateigentum an Werten zu garantieren, dessen wechselseitige Aneignung und Entäußerung durch den Austausch zu fördern und damit die Bedingungen der Wertverwertung zu sichern. Jene dritte, nicht ableitbare Instanz, der Staat vermittelt den gemeinsamen Willen zum Tausch der voneinander getrennten Privateigentümer indem er die Regeln des Warentauschs in der Form des Rechts vorgibt, sowie das Medium jedes Warentauschs das allgemeine Äquivalent in Form des Geldes stiftet und garantiert. Das Willensverhältnis ist so durch die zwangsläufig notwendige staatliche Macht immer schon ein Rechtsverhältnis und der Wille zum Tausch kann nur durch die Unterwerfung der Tauschenden unter eine dritte Instanz realisiert werden. „Insofern ist klar, daß alle dem Zwang zum Warentausch ausgesetzten und durch diesen erst konstituierten Subjekte den Staat als Stifter von

Rechtsverhältnissen wollen und wollen müssen.“⁷ Staatliche Souveränität ist also notwendige Existenzbedingung der Warenbesitzer.

Die Allgemeinheit des Wertes ist nur in einem allgemeinen Äquivalent ausdrückbar, das aus der Warenwelt ausgeschlossen und zu Geld wird und damit zum Ausdruck von Wert an sich. Der Staat als nichtabgeleitetes Drittes garantiert dieses notwendig als Kapital fungierende Geld und ist gleichzeitig darauf angewiesen. Es ist also zu konstatieren, daß nicht nur präkapitale Werttheorie unmöglich ist, sondern auch prästaatliche. Die Souveränität des Werts, die nur im als Kapital fungierenden Geld eine ihrer Eigengesetzlichkeit entsprechende Existenz findet, verlangt nach der Existenz eines ebenso universalen, abstrakt-allgemeinen Subjekts. Dieses entspricht dem „realen Gemeinwesen“ (Marx) der bürgerlichen Gesellschaft, dem Geld, welches einerseits über aller privaten Bindung steht und andererseits dennoch alle Privatinteressen vermittelt, als unpersönlicher Souverän. Das (Menschen)Recht, die Kodifizierung der bürgerlichen Subjektivität, ist die notwendig erscheinende abstrakt-allgemeine Form der Charaktermasken, wie das Geld die notwendig erscheinende Wertform der Waren ist. Sie ist der konsequente politische Abdruck des gesellschaftlichen Verhältnisses, in dem die Tauschenden, die Charaktermasken des Werts, zueinander stehen. Die ökonomisch-soziale Synthese durch den Wert ist und erzwingt die politische durch die Souveränität. Die Herrschaft des Rechts ist also ebenso systematische Konsequenz und notwendige Voraussetzung des Warentausches wie das Geld, was aus der Perspektive der Tauschenden aber – aufgrund des Fetischcharakters und der damit einhergehenden Verkehrungen – undurchschaubar bleibt.

Der Warentausch stellt sich dem fetischistischen Bewußtsein als durch und durch gewaltfreie, sich selbst genügende, lediglich auf freier Vereinbarung basierende Veranstaltung dar. In Anschluß daran wird das Geld als bloßes Zeichen zur Vereinfachung des Warentauschs imaginiert, als aus Vereinbarung hervorgegangenes Mittel zur Erleichterung der Zirkulation. Dagegen wäre zu halten: „Das Geld entsteht nicht durch Konvention, sowenig wie der Staat. Es entsteht aus dem Austausch und im Austausch naturwüchsig, ist ein Produkt desselben.“⁸ Dem Bewußtsein des Warensubjekts bleibt jedoch der systematische Charakter des Geldes und seine „tiefere“ Bestimmtheit verborgen. Dieses erscheint ihm als selbständiger Vermittler des Warentauschs, der keine weiteren Bestimmungen zu seiner Voraussetzung hat. Homolog dazu denkt sich das Warensubjekt den der Rechtsform Geltung verschaffenden Souverän als aus freier Vereinbarung hervorgegangene Institution, die den selbstgenügsamen Auftrag der Sicherung menschlichen Zusammenlebens habe. So wie das Geld jedoch

notwendige Erscheinungsweise eines spezifischen Produktionsverhältnisses ist und nicht selbständiger Vermittler eines einfachen, voraussetzungslosen Zirkulationsprozesses, so ist auch die außerökonomische Instanz des Souveräns die hochvermittelte Erscheinung eben dieses gesellschaftlichen Verhältnisses.

Der staatliche Souverän ist jene Institution, die über die Einheit der Gesellschaft wacht und die Zugehörigkeit der Einzelnen zur überindividuellen Ordnung vermittelt. Er ist der sinnlich-übersinnliche Funktionszusammenhang des gesellschaftlichen Prozesses, der die Individuen gesellschaftsfähig macht, indem er, mittels der durch ihn gestifteten und von ihm garantierten Grund- und Menschenrechte, die Vermittlungsinstanz zwischen dem Individuum und seiner Subjektform und damit die Bedingung der Möglichkeit des permanenten Austauschs darstellt. Die Individuen als Tauschende, ihre Bedürfnisbefriedigung über Verträge vermittelnde, sind formal als Freie und Gleiche bestimmt, sie vermögen allerdings als einzelne, jeweils nur ihre besonderen Interessen verfolgenden Subjekte nicht bewußt aus sich heraus die Allgemeinheit ihrer Interessen zu setzen, diese stellt sich vielmehr hinter ihrem Rücken her. Sie benötigen zwangsläufig den Staat, der unabhängig von der je zu vereinbarenden Sache und selbständig gegenüber dem besonderen Willen der Einzelnen die Verkehrsform des Vertrags als solche und als Voraussetzung dafür das Gesetzsein als Freie und Gleiche kraft Gewaltmonopol stiftet und garantiert. Gerade indem der Staat den bürgerlichen Subjekten, die sich im Medium der allgemeinen Konkurrenz ihren Lebensunterhalt zu sichern haben, die Formen und Grenzen ihrer subjektiven Interessensverfolgung mittels des Gesetzes vorschreibt, das für alle gleichermaßen und ohne Ansehung ihrer Besonderheit gilt, garantiert er ihnen das Menschenrecht der Freiheit ihrer Interessensverfolgung. Er befiehlt den einzelnen Vertragspartnern nicht, was sie zu tun haben, sondern gibt nur die Spielregeln vor, in denen diese berechtigt sind, ihre Existenz zu sichern. Staatlichkeit ist so reine Formgebungsinstanz, die den Rahmen stiftet und garantiert, in dem die gesellschaftlichen Kräfte agieren können und dürfen. Die Individuen erhalten vom Staat die Möglichkeit, sich als freie und gleiche Wirtschafts- und Rechtssubjekte zu verhalten; dieser verlangt im Gegenzug dafür nicht weniger als die Unterwerfung unter sein Gewaltmonopol und die durch es gesetzten Ansprüche. Solchermaßen sind die Grundrechte der Einzelnen zugleich stillschweigend als Grundpflichten dem gesellschaftlichen Ganzen gegenüber definiert.

Die Freiheit der Einzelnen ist damit nicht nur formal bestimmt, sondern inhaltlich gebunden an die durch die Wertverwertung – die die Zirkulation und damit das Vertragsverhältnis als notwendige Oberflächenerscheinung hervorbringt – gesetzten (staatlichen) Ansprüche. „Seine (des

Einzelnen; A.G.) Freiheit ist primär die eines solchen, der eigene Zwecke verfolgt, die in den gesellschaftlichen nicht unvermittelt aufgehen; soweit koinzidiert sie mit dem Prinzip der Individuation. (...) Zugleich jedoch blieb sie (die Individuation; A.G.) inmitten der bürgerlichen Gesellschaft Schein, nicht weniger als die Individualität überhaupt. (...) Über dem Kopf der formal freien Individuen setzt das Wertgesetz sich durch. Unfrei sind sie, nach der Einsicht von Marx, als seine unwillentlichen Exekutoren (...)“⁹ und damit als Charaktermasken der gesellschaftlichen Verhältnisse. Form und Inhalt von Freiheit und Gleichheit sind nicht zu trennen, sie müssen vielmehr als stets schon ineinander verschränkt gedacht werden. Die Setzung der Einzelnen als Ausführungsorgane der Wertverwertung, also der Akkumulation von Kapital, ist die stillschweigende Voraussetzung und Bestimmung der Grund- und Menschenrechte, die an der Oberfläche der warenproduzierenden Gesellschaft erscheinen. Da die Selbstverwertung des Werts, die im Kapitalismus fetischistischer Selbstzweck ist, „nur in der Vermittlungsform des Marktes möglich ist, mußte (...) auch eine gleiche, 'egalitäre', diktatorisch ans Geld gefesselte Subjektform für alle Menschen ohne Ausnahme durchgesetzt werden“.¹⁰ Die gegenseitige Anerkennung der Käufer und Verkäufer als freie Personen mit gleichen Rechten und Pflichten und die Garantie dieser Freiheit und Gleichheit durch den Staat sind die Voraussetzung für die politische Ökonomie des Kapitals.

Der Mensch des Menschenrechts

Die Grund- und Menschenrechte stellen die völlige Abstraktion von jeglicher konkreter Besonderheit des Einzelnen dar: das Subjekt, dessen Erscheinungsform sie sind, ist die all ihrer empirischen Individualität entkleidete strikt gesellschaftliche Person. Den Individuen ergeht es hierin wie den Waren, die ebenfalls nicht als spezifische Gebrauchswerte wesentlich sind, sondern einzig als Vergegenständlichungen von Wert. Das Besondere ist nur insofern von Belang als es eben da sein muß, alle weiteren Qualitäten kommen ihm nur als Inkarnation des Allgemeinen zu. Das Grund- und Menschenrecht beinhaltet so nicht die Anerkennung der Einzelnen als jeweils Besondere, sich spezifisch voneinander Unterscheidende, sondern es ist die Kodifizierung des Abstrakt-Allgemeinen. Das Subjekt, als dessen bloße Verleiblichung das empirische Individuum gilt, ist das Resultat der Beschlagnahme des Einzelnen durch die Gesellschaft, die diesen als ihr bloßes Anhängsel und Ausführungsorgan setzt. Letzterer ist bestimmt als bloßes Exemplar der Gattung Warenhüter bzw. als Personifikation des Geldes und damit als Agent des sich verwertenden Werts. Die Rechte Freiheit und Gleichheit, die das Individuum als Rechts-

person charakterisieren, vermittels derer Warentausch und damit Kapitalakkumulation nur möglich sind, sind Kodifizierung jener Warenförmigkeit der Einzelnen und die „gegenseitige Anerkennung als Freie und Gleiche (ist) nur das blinde Resultat einer realen Vergleichung, die ohne menschliches Wissen und ohne menschlichen Willen geschieht.“¹¹ Es besteht Kongruenz zwischen den Waren und den Charaktermasken: wie im Austauschverhältnis der Waren, vermittels dessen das Kapital nur akkumulieren kann, deren stoffliche Verschiedenheit ausgelöscht ist und sie nur noch als einander gleichgeltende, äquivalente Wertvergegenständlichungen in Erscheinung treten, so sind auch die Warenhüter vermittels dieser Äquivalenz als einander Gleiche bestimmt, zwischen denen kein qualitativer Unterschied besteht.

Ein bestimmtes, konkretes Individuum kann nur die Form der Gleichheit mit verschiedenartigen Individuen besitzen, soweit seine bestimmte, konkrete Form als Ausdruck von etwas gilt, was wirklich die Gleichheit der verschiedenartigen Individuen, oder das Gleiche in ihnen bildet. „Das Tauschprinzip, die Reduktion menschlicher Arbeit auf den abstrakten Allgemeinbegriff der durchschnittlichen Arbeitszeit ist urverwandt mit dem Identifikationsprinzip. Am Tausch hat es sein gesellschaftliches Modell, und er wäre nicht ohne es; durch ihn werden nichtidentische Einzelwesen und Leistungen kommensurabel und identisch.“¹² Gleich sind die Individuen also nur als Waren- bzw. Tauschsubjekte, als unterschiedslose Agenten des Werts. Das Maß der Gleichheit rührt so zwar immer von der gesellschaftlichen Handlung der Individuen her, tritt ihnen aber, als ein hinter ihrem Rücken konstituiertes, äußerlich und verselbstständigt gegenüber. Die Gleichheit des bürgerlichen Subjekts geschieht als Vergleichung der Individuen nach ganz anderen Kriterien als denen ihrer Sinnlichkeit und Empirie.¹³ Sie ist repressive Egalität, die mittels autoritärer Vergleichung durch das Dritte von Kapital und Staat hindurch gesetzt ist. Die bürgerliche Gleichheit ist eine vor dem Geld, vor dem Gesetz und vor der Unterordnung unter den Zwang sein Leben verdienen zu müssen. Doch diese Gleichheit ist nur Erscheinungsform, die auf die Oberfläche des Tausches und des Vertrages beschränkt ist; darunter sitzt die Aneignung des Gebrauchswerts der Ware Arbeitskraft im Produktionsprozeß mittels derer Akkumulation des Kapitals nur möglich ist.

Die Form des Warentauschs stiftet also die Beziehung der Subjekte als Gleiche; vermittels der Verschiedenheit der auszutauschenden Waren und ihrer verschiedenen Bedürfnisse sind sie als Freie gesetzt, als Subjekte, die sich ihrer Waren freiwillig und gewaltlos entäußern. Freiheit und Gleichheit sind somit gesellschaftlich

bestimmt, aus dem gesellschaftlichen Prozeß selbst hervorgehende und ihn reproduzierende Rechte. „Die Menschenrechte sind die Form, in der die Individuen als verlebendigte Waren, als Eigentümer von Waren sich gegenüber treten, sie sind die Subjektform des Warentausches.“¹⁴ Sie sind also keineswegs dem Individuum an sich zukommende Rechte, sondern genau jener gewaltförmigen Ordnung geschuldet, deren Existenz den Warentausch, die Zirkulation als Form der Akkumulation von Kapital hervorbringt. Diese Ordnung bringt ebenso zwangsläufig das Recht als Form der staatlichen Verfaßtheit hervor. „Im Recht bildet sich auf der Seite der Subjekte die adäquate Form eines versachlichten Zusammenhangs, die gesetzten, 'positiven' Normen finden eine der Funktion des Geldes in Bezug auf die Preise analoge sachliche Sanktionsinstanz: die außerökonomische Zwangsgewalt.“¹⁵ Die zwischen dem Individuum und seiner Form als Subjekt vermittelnde Souveränität, die der Rechtsform Geltung verschafft, ist somit entsprechend dem Geld als notwendige Erscheinungsform der warenproduzierenden Gesellschaft zu charakterisieren – letztere auf der Ebene der Waren, erstere auf der Ebene der Charaktermasken.

Die Subjektform ist jene Form, in der die Einzelnen als Besondere zugleich das Allgemeine sind. „Das Subjekt ist die Wertform des Individuums, die Form seiner konkreten Allgemeinheit und 'unmittelbaren Austauschbarkeit', seiner Gleichheit und totalen Vergleichbarkeit.“¹⁶ Wie die Wertform als allgemeine nur möglich ist, wenn ein allgemeines Äquivalent, das Geld, existiert, so muß notwendig ein allgemeiner Bezugspunkt der Warenhüter existieren. Die isolierten Einzelnen können sich nur als Subjekte aufeinander beziehen, wenn sie sich auf ein Gemeinsames beziehen, an dem sie ihre Allgemeinheit, ihre „abstrakt-allgemeine Menschlichkeit“ darstellen. Dieses Subjekt kann die Form jedes Einzelnen annehmen und besteht gleichzeitig aus allen diesen: es bildet so etwas jedem Einzelnen Eigenes und zugleich Fremdes, eine Abstraktion, die zugleich auch real existiert. Der (freie und gleiche) Mensch des Menschenrechts ist die Form in der sich diese übergreifende Allgemeinheit individualisiert und allen Einzelnen als unmittelbare Existenzform der „abstrakt-allgemeinen Menschlichkeit“ gegenübersteht.

Am Einzelnen kann die Allgemeinheit nicht unmittelbar erscheinen: um sich als Besonderes und Allgemeines, als Individuum und Subjekt zu erhalten, muß die Charaktermaske diesen ihren inneren Gegensatz verselbstständigt darstellen, als äußere Verdopplung in besonderen und allgemeinen Menschen. Das Menschenrecht, das diese Spaltung kodifiziert und die Allgemeinheit äußerlich und verselbstständigt darstellt, drückt also, so wie das Geld, die spezifische Form der Ver-

gesellschaftung aus¹⁷ und reflektiert die objektive Reduktion der konkret je besonderen Individuen auf die allgemeine Form des Subjekts. Es ist somit Resultat und Voraussetzung des gesellschaftlichen Zusammenhangs der isolierten Individuen, welches sich der gesellschaftlich gesetzten Tatsache verdankt, daß der vereinzelt Einzelne als gesellschaftlicher sich erst noch erweisen muß, daß seine Gesellschaftlichkeit dem permanenten Zwang zur Vermittlung unterliegt.

Wie schon im Wertverhältnis der Waren, so tritt jedoch auch in der von den Verhältnissen der warenproduzierenden Gesellschaft gesetzten Subjektform eine eigentümliche Verkehrung ein, durch die deren vermittelter Charakter nicht zu Bewußtsein kommt. „Diese Verkehrung, wodurch das Sinnlich-Konkrete nur als Erscheinungsform des Abstrakt-Allgemeinen, nicht das Abstrakt-Allgemeine umgekehrt als Eigenschaft des Konkreten gilt, charakterisiert den Werthausdruck (...)“¹⁸ und damit auch die ihm entsprechende Subjektform. Die Form des Subjekts erscheint nicht mehr als notwendige Erscheinung der über den Wert vergesellschafteten Individuen, diese gelten vielmehr als lebendige Inkarnation des abstrakt-allgemeinen „Menschen an und für sich“. Wie im Verhältnis der Waren zueinander ihr Konstituiertsein durch abstrakte gesellschaftliche Arbeit, ihr Wert als Eigenschaft erscheint, die den Dingen als Dingen zukommt, wie andere natürliche Eigenschaft auch, so erscheint den Individuen ihr gesellschaftliches Gesetzsein als Freie und Gleiche als eine natürliche, ihnen angeborene menschliche Eigenschaft. Der Prozeß- und Resultatcharakter kommt den Einzelnen an sich selbst aufgrund des Fetischismus' der Eigenschaftsform, der unmittelbaren Identität von Gesellschaftlichem und Natürlichem, nicht zu Bewußtsein. So nehmen sie das, was als abstrakte Rechtsnorm, doch immer nur Ausdruck der spezifischen Form der Vergesellschaftung der Individuen sein kann, als ihre unmittelbare, „natürliche“ Daseinsweise wahr. Es kommt also wie beim Wert auch bei der ihm zugehörigen Subjektform zu der fetischistischen Verkehrung, daß die real-abstrakte Form, die systematisches Resultat und notwendige Voraussetzung der indirekten Vergesellschaftung in einem ist, als ontologische „Natur“ erscheint, deren Inkarnation die einzelnen Individuen seien.

Diese Wesenhaftigkeit des Subjekts, die dem fetischisierten Bewußtsein sich aufprägt, ist Erscheinung, welche indirekte, über den Wert vermittelte Vergesellschaftung zur Bedingung ihrer Möglichkeit voraussetzt. Das „reine Subjekt“, der Mensch des Menschenrechts ist so bestimmt durch die Gesellschaft und damit das transzendente Prinzip selbst an dem traditionellen Theorie ihr Erstes zu besitzen glaubt. Die ökonomisch-sozialen Formbestimmungen der warenproduzierenden Gesellschaft bilden die

Verkehrsformen, mittels derer die isolierten Einzelnen zueinander in Kontakt treten. Die in diesen Formen nicht offen erscheinende Bestimmtheit der Individuen als Subjekte des zirkulativen, sich verwertenden Werts ist zugleich der Ursprung der fetischistischen Vorstellungswelt. Durch seine Inhalte und Formbestimmungen setzt der Austauschprozeß, die notwendige Oberflächenform der Kapitalakkumulation, die Einzelnen permanent als Freie und Gleiche. Von diesen objektiven Verhältnissen gesellschaftlichen Verkehrs her, in die die Individuen in der Zirkulation gesetzt sind, sind die Vorstellungen von Freiheit und Gleichheit bestimmt. Die notwendig an der Oberfläche der warenproduzierenden Gesellschaft erscheinenden Verkehrsverhältnisse sind also die reale Basis des idealen, fetischistischen Scheins des Subjekts, welchem die Grund- und Menschenrechte als „natürliche“, vorgesellschaftliche Kategorien zukommen sollen. „Wodurch die Überlieferung der Philosophie den Begriff der Subjektivität vom Seienden abhebt, das ist dem Seienden nachgebildet. (...) Jenseits des identitätsphilosophischen Zauberkreises läßt sich das transzendente Subjekt als die ihrer selbst unbewußte Gesellschaft dechiffrieren.“¹⁹ Das ontologische, die Gesellschaft aus sich selbst heraus setzende Subjekt der traditionellen Theorie, der Mensch des Menschenrechts, ist somit als die dem „automatischen Subjekt“ (Marx) Wert entsprechende, von ihm gesetzte wie ihn stiftende bewußtlose gesellschaftliche Verfaßtheit der Individuen zu charakterisieren.

- 1 Behre, Jürgen: Demokratie: Politische Form oder Verfassungsprinzip?; in: Behrens, Diethard (Hg.): Politik und soziale Praxis, Freiburg i. Br. 1997, S. 70
- 2 Vgl. Klein, Peter: Demokratendämmerung. Das Ende von Freiheit und Gleichheit; in: Krisis. Zeitschrift für revolutionäre Theorie, Nr. 11/1991, S. 168
- 3 Vgl. Kant Immanuel: Zum ewigen Frieden, Stuttgart 1995, S. 31. Die Leistung jener 'unsichtbaren Hand' sei es, „(e)ine Menge von vernünftigen Wesen, die insgesamt allgemeine Gesetze für ihre Erhaltung verlangen, deren jedes aber im Geheimen sich davon auszunehmen bereit ist, so zu ordnen und ihre Verfassung einzurichten, daß, obgleich sie in ihren Privatgesinnungen einander entgegenstreben, diese einander doch so aufhalten, daß in ihrem öffentlichen Verhalten der Erfolg derselbe ist, als ob sie keine solchen Gesinnungen hätten.“ (Ebd.). Diese Unterstellung, die nicht begründet werden kann, liegt auch der Kategorie der 'invisible hand' der politischen Ökonomie etwa Adam Smiths zugrunde.
- 4 Initiative Sozialistisches Forum: Fürchtbare Antisemiten, ehrbare Antizionisten. Über Israel und die linksdeutsche Ideologie, Freiburg i. Br. 2000, S. 59

- 5 Reichelt, Helmut: Geldmedium und Rechtsform als Konstrukte. Zur kritischen Theorie von Jürgen Habermas; in: Görg, Christoph/Roth, Roland (Hg.): Kein Staat zu machen. Zur Kritik der Sozialwissenschaften, Münster 1998, S. 390
- 6 Brentel, Helmut: Soziale Form und ökonomisches Objekt. Studien zum Gegenstands und Methodenverständnis der Kritik der politischen Ökonomie, Opladen 1989, S. 49
- 7 Rudow, Gerhard: Nationalismus und Ökonomie. Territorialstaat und globaler Kapitalismus; in: Bahamas Nr. 16, 1994/95, S. 40 f.
- 8 Marx, Karl: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, in: MEW 42, Berlin 1983, S. 98
- 9 Adorno, Theodor W.: Negative Dialektik, Frankfurt/M. 1997, S. 259
- 10 Kurz, Robert: Das Ende der Politik. Thesen zur Krise des warenförmigen Regulationssystems, in: Krisis. Beiträge zur Kritik der Warengesellschaft, Nr. 14, 1994, S. 85.
- 11 Heinz, Tina: Die Verschwörung der Gleichen. Über 200 Jahre Menschenrecht; in: Bahamas, Nr. 30/1999, S. 33
- 12 Adorno, Theodor W.: Negative Dialektik, a. a. O., S. 149
- 13 Das bürgerliche Subjekt ist eben keine empirische Person, es ist rein gesellschaftliche real-abstrakte Form.
- 14 Gruppe K Berlin: Zur Diskussion um Rassismus und Antirassismus, in: Bahamas Nr. 12/1993, S.
- 15 Blanke, Bernhard/Jürgens, Ulrich/Kastendiek, Hans: Zur neueren Marxistischen Diskussion über die Analyse von Form und Funktion des bürgerlichen Staates. Überlegungen zum Verhältnis von Politik und Ökonomie; in: Prokla, Nr. 14/15, 1974, S. 73
- 16 Bruhn, Joachim: Was deutsch ist. Zur kritischen Theorie der Nation, Freiburg i. Br. 1994, S. 133
- 17 Wie das Geld nur als Kapital existieren kann, und letzteres die Voraussetzung ist, damit ersteres gesamtgesellschaftliche Realität erlangt, so verweist das Menschenrecht systematisch auf die staatliche Verfaßtheit der bürgerlichen Gesellschaft. Das Menschenrecht ist Wirklichkeit nur als Erscheinungsform des Gewaltmonopolisten. Die Grundrechte Freiheit und Gleichheit als vorstaatliche, „natürliche“ zu postulieren und gegen herrschende „Ungerechtigkeit“ in Stellung bringen zu wollen ist damit genauso ideologisch wie Wert und Geld zu affirmieren, aber gleichzeitig die „Ausbeutung“ zu kritisieren. Beide Formen der Affirmation verfallen dem Schein der einfachen Zirkulation und ihrer Kategorien, die sich dem Bewußtsein als eigenständige, auf nichts weiter verweisende Sphäre darstellen.
- 18 Marx, Karl: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band (Erstaufgabe); in: MEGA II.5, Berlin 1983, S. 634 (Hervorhebung im Original)
- 19 Adorno, Theodor W.: Negative Dialektik, a. a. O., S. 178 f.

„Menschenrecht bricht Staatsrecht“

VORDENKER UND VOLLSTRECKER DEUTSCHEN VÖLKERRECHTS ODER
ZU DEN VÖLKISCHEN TRADITIONEN DES ROT-GRÜNEN INTERVENTIONISMUS

von Cordula Behrens-Naddaf und Klaus Thörner

Die deutsche Expansionsideologie bedarf noch eines neuen Völkerrechts, stellte Franz Neumann 1942 fest und unterstrich gleichzeitig, daß der Nationalsozialismus großen Wert darauf legte, seine Politik international zu legitimieren und deshalb zahlreiche Beiträge zu einer Veränderung des Völkerrechts unterbreitete.¹ Heute, d. h. mit und nach dem Kosovo-Krieg, geht es wieder um ein neues Völkerrecht und die Herbeischreibung „gerechter Kriege“. Zur historischen Einordnung dieser Diskussion, soll hier der Frage nachgegangen werden, welche Implikationen in der deutschen Tradition mit den Begriffen „Völkerrecht“ und „Menschenrecht“ verbunden werden.

Das mit dem Kosovo-Krieg offen zutage getretene Ziel der deutschen Politik, wonach ein auf Gruppen bezogenes „Menschenrecht“ d. h. Volksgruppenrecht gegenüber dem bis dato international geltenden Grundsatz staatlicher Integrität und Souveränität und der Unverletzlichkeit von Grenzen künftig im Völkerrecht zur Priorität und zur Legitimation militärischer Interventionen erhoben werden soll, ist keine den aktuellen Verhältnissen geschuldete Erfindung Joseph Fischers und Rudolf Scharpings. Die rot-grünen Kriegsherren knüpfen bewußt oder unbewußt an die Zielsetzungen des Pangermanismus an und erweisen sich als Plagiatoren völkischer Vordenker. Es war Georg von Schönerer (1842-1921), Vater der alldutschen Bewegung in Österreich-Ungarn und eine der größten Leitfiguren Adolf Hitlers, der bereits um die Jahrhundertwende die Parole prägte: „Volksrecht bricht Staatsrecht“. Dahinter stand die bis heute nachwirkende, wahnhafte Überzeugung der österreichischen Pangermanisten, daß eine „rassische Überfremdung“ drohe, d. h. die Hegemonie der Deutschen innerhalb des Habsburger Reiches von Slawen und Juden gefährdet sei und die Wiener Regierung die deutschen Interessen nicht ausreichend schütze. Daher müsse unter Verweis auf das „Volksrecht“ der multinationale Staat Österreich-Ungarn aufgelöst und durch ein Großdeutsches Reich ersetzt werden.² Im Gebiet des vorläufig noch kleindeutschen Reiches vertrat der Verein für das Deutschtum im Ausland (VDA) in Übereinstimmung mit den österreichischen Pangermanisten bereits 1906 den Rechtsanspruch „Volk steht überm Staat“.³

Der Schüler Georg von Schönerer, Adolf Hitler, modifizierte dessen Zielsetzung in den zwanziger Jahren in seiner Schrift „Mein Kampf“ nur geringfügig. Sein Leitsatz lautete „Menschenrecht bricht Staatsrecht“. In Bezugnahme auf die mit der alldutschen Brille betrachteten Verhältnisse in Österreich-Ungarn vor dem Ersten Weltkrieg schrieb er: „Wenn durch die Hilfsmittel der Regierungsgewalt ein Volkstum dem Untergang entgegengeführt wird, dann ist die Rebellion eines solchen Volkes nicht nur Recht, sondern Pflicht. Nicht die Erhaltung eines Staates“ sei „der höchste Zweck des Daseins der Menschen, sondern die Bewahrung ihrer Art“.⁴ Mit anderen Worten: Wenn Hitler als Vertreter der Pangermanisten von Menschenrechten sprach ging es ihm nie um Rechte von Individuen, sondern immer um Volksgruppen, in erster Linie die Deutschen. Nicht der Einzelmensch, sondern die Volksgemeinschaft galt deutscher Völkerechts- bzw. Menschenrechtspolitik als Ausgangspunkt. Darauf verweist auch das deutsche Wort für internationales Recht (international law): Völkerrecht. Zwischen 1933 und 1945 und ab 1989 legten und legen die Deutschen das Völkerrecht in seiner wörtlichen Bedeutung als „Recht der Völker“ aus. Den Begriff verwerfend, daß Staaten die Subjekte des internationalen Rechts sind, behaupten sie, nur Völker könnten Völkerrechtssubjekte sein.⁵

Hitler sprach die deutsche Überzeugung aus, daß jeder Mensch vor allem seinem Volk und nicht dem Staat, dem er angehöre, verpflichtet sei. Gegebenenfalls müsse ein Volk staatliche Grenzen überwinden, um zur Einheit zu gelangen. Diese Argumentation gab 1938 die Legitimation für den „Anschluß“ Österreichs und des „Sudetenlandes“ ab.

Bereits 1933 hatte sich Hermann Ullmann, Beauftragter für den Südosten des VDA, der bis heute führenden Organisation völkischer Aufmischung, die zu diesem Zeitpunkt von Verein in Volksbund für das Deutschtum im Ausland umbenannt worden war, gegen das „Dogma von der Nichteinmischung in die innenpolitischen Verhältnisse fremder Staaten“ gewandt. Die „Sudetendeutsche Heimatfront“ erörterte in dieser Phase die Relativität des bestehenden Völkerrechts. Die maßgeblich über den VDA aktivierte „Sudetendeutsche Partei“ verbreitete die Parole

„Heim ins Reich“. 1938 wurden blutige Unruhen provoziert und Terrorakte in Szene gesetzt. Daraufhin rief die tschechische Regierung den Belagerungszustand aus und verhängte, ähnlich wie die jugoslawische Regierung 1998 im Kosovo, das Kriegsrecht über die Grenzprovinzen.⁶ Unter Berufung auf das Minderheitenrecht nutzte das nationalsozialistische Deutschland diese Situation zur militärischen Intervention. Der „Anschluß“ des Sudetengebietes und die im Frühjahr 1939 folgende Auflösung der Tschechoslowakei, die Errichtung des „homogenen“ Vasallenstaates Slowakei und des Protektorats Böhmen und Mähren sowie die „völkerrechtliche“ Begründung dieser Eingriffe in die Souveränität eines Staates bilden den Präzedenzfall der deutschen Jugoslawienpolitik der neunziger Jahre. Mit dem Kosovo-Krieg gelang es Fischer & Co. dieses deutsche „Völkerrecht“ international zu etablieren. Rot-Grün vollendet damit ein Werk, zu dessen Durchsetzung deutsche Juristen bereits in der NS-Zeit große Anstrengungen unternahmen. An führender Stelle stand dabei der wichtigste Staatsrechtler des Nationalsozialismus, Carl Schmitt, ein „Lehrer“ der noch in der Bundesrepublik, auch unter Linken, große Anerkennung fand.

Schmitt erklärte in Übereinstimmung mit Hitler: „Alles Recht stammt aus dem Lebensrecht des Volkes.“⁷ Er warf dem Genfer Völkerbund vor, sich auf den bestehenden Grundsätzen unfähig für eine „europäisch-kontinentale Großraumordnung“ erwiesen zu haben.

Die deutsche Kritik am internationalen Recht richtete sich nicht zuletzt gegen Art. 10 der Völkerbundsatzung, der bestimmte: „Die Bundesmitglieder verpflichten sich, die Unversehrtheit des Gebietes und die bestehende politische Unabhängigkeit aller Bundesmitglieder zu achten und gegen jeden äußeren Angriff zu wahren.“

Schmitt wettete dagegen, der Begriff „Staatsgebiet“ sei zum „eigentlichen Bollwerk kleinräumiger Begriffsbildung und damit zu einer Fehlerquelle schlimmster Art“ geworden. In Ablösung der „kleinräumigen, staatsbezogenen Vorstellung des „im Schatten des angelsächsischen Universalismus gedeihenden Zwischenstaatenrechts“ müßten in Zukunft „Reiche“ und ihnen zugeordnete, „von selbständigen Völkern bewohnte Großräume“ Eingang in Sprache und Begriffswelt des Völkerrechts fin-

den. Diese neue Leitlinie mache mit der „geschichtlich unvermeidlich gewordenen Relativierung des Staatsbegriffes Ernst, indem sie den Begriff des Staatsgebiets entthront“. Darüber hinaus vermeide sie es in ein „universalistisches Weltreich hineinzutreiben“, wie es dem „weltpolitischen Interesse des angelsächsischen Imperialismus“ entspreche, da sie das „Eigenleben“ verschiedener „Völker“ nicht aufhebe.⁸ In seinen vielbeachteten Vortrag „Völkerrechtliche Großraumordnung mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte“, den er im April 1939 auf der Kieler Tagung „Völker und Völkerrecht“ hielt, exemplifizierte Schmitt diese Grundsätze für die deutsche Politik in „Mittel- und Osteuropa“. Er polemisierte dort gegen das Minderheitenrecht der Friedensverträge von 1919, in dessen Vordergrund der liberal-individualistische Grundsatz stehe, wonach für das einzelne Individuum, das zufällig einer Minderheit angehöre, Gleichheit und Gleichbehandlung zu gewährleisten sei.

Seit Ende des Ersten Weltkrieges habe „die deutsche Lehre vom Volk- und Volksgruppenrecht den Gegensatz herausgearbeitet, der ein vom Volk- und der Volksgruppe ausgehendes Volksgruppenrecht von einem individualistisch-liberal-konstituierten Minderheitenschutz trennt.“⁹

Nicht die rechtliche Gleichwertigkeit von Einzelnen, sondern „Artgleichheit“ galt deutschen Völkerrechtlern als oberste Prämisse.

Die Existenzgarantie eines Staatenbundes setzte nach ihrer Auffassung ein Mindestmaß von Artgleichheit, d. h. Homogenität voraus. Schmitt betonte, gegenüber allen „westlichen Assimilierungsideen“ und universalistischen Ansprüchen müsse der „Schutz der volkhafte Eigenart jeder Volksgruppe“ und die „Heiligkeit“ einer „volkhafte Lebensordnung“ verteidigt werden. Seit der Erklärung, die Reichskanzler Hitler am 20. Februar 1938 im Deutschen Reichstag gegeben habe, bestehe auf der Grundlage des nationalsozialistischen Volksgedankens „ein deutsches Schutzrecht für die deutschen Volksgruppen fremder Staatsangehörigkeit“. Damit sei ein „echter völkerrechtlicher Grundsatz“ aufgestellt. Er bedeute „die Ablehnung aller Assimilierungs-, Absorbierungs- und Schmelztiegel-Ideale. Dies sei die politische Idee für den „mittel- und osteuropäischen Raum“ und die „der heutigen politischen und geschichtlichen Lage des Deutschen Reiches, wie des osteuropäischen Raumes entsprechende Anwendung des völkerrechtlichen Raumordnungsgedankens“. Das Staatsgebiet dürfe nicht länger als einzige Raumvorstellung des Völkerrechts gelten. Andere, „heute unentbehrliche Raumbegriffe“ seien der „Boden“ des Volkes und „der dem Reich zugeordnete, über Volksboden und Staatsgebiet hinausgreifende Großraum kultureller und wirtschaftlich industriell-organisatorischer Ausstrahlung.“¹⁰ Eine

derartige deutsche „Ausstrahlung“ war dabei zuerst in Richtung Ost- und Südosteuropa vorgesehen. Die im wesentlichen von Carl Schmitt formulierte deutsche Auslegung des Völkerrechts zielte somit auf die legitimierte Aushebelung der Staatssouveränität, indem das internationale Recht zu einem Volksgruppenrecht umdefiniert wurde.¹¹ Ausgehend von einer „völkischen Gesamtschau“ sollte eine Revolution des „überkommenen Staatenrechtssystems“ herbeigeführt werden.¹²

Schmitt plädierte des weiteren dafür, den Begriff des „gerechten Krieges“ neu zu fassen. In diesem Zusammenhang sei es wichtig, „an welcher Stelle des völkerrechtlichen Gesamtsystems die Frage des Minderheitenschutzes behandelt wird, ob sie grundsätzlich eine ausschließlich innerstaatliche ‘domaine exclusif’ des einzelnen Staates ist oder Ausdruck eines die staatlichen Grenzen sprengenden Volksbegriffs, der im Gegensatz zum Staat das Volk zum maßgebenden Völkerrechtssubjekt erhebt.“¹³ Die deutsche Konstruktion des „Volksgruppenrechts“ zielte auf die Sonderung einzelner Gruppen, um die eine gegen die andere auszuspielen. Die deutschen Besatzer verhängten ab 1938 eine Hierarchie der Rassen. Franz Neumann erkannte damals: „Der Volksgruppengedanke ist nichts anderes als ein Kniff, einige Gruppen zu unterdrücken und andere einzuladen, an der Beute der Eroberung teilzuhaben.“¹⁴

Demgegenüber konstatierte Schmitt wenige Monate vor Beginn des Zweiten Weltkrieges befriedigt: „Der Gedanke eines zu den Trägern und Gestaltern eines neuen Völkerrechts gehörenden Deutschen Reiches wäre früher ein utopischer Traum und das auf ihm aufgebaute Völkerrecht nur ein leeres Wunschrecht gewesen. Heute aber ist ein machtvolleres Deutsches Reich entstanden. Aus einer schwachen und ohnmächtigen ist eine starke und unangreifbare Mitte Europas geworden, die imstande ist, ihrer großen politischen Idee, die Achtung jedes Volkes als einer durch Art und Ursprung, Blut und Boden bestimmten Lebenswirklichkeit eine Ausstrahlung in den mittel- und osteuropäischen Raum hinein zu verschaffen.“¹⁵

An anderer Stelle hob er hervor: „Es ist ein Ausdruck echter politischer Macht, wenn ein großes Volk die Redeweise und sogar die Denkweise anderer Völker, das Vokabularium, die Terminologie und die Begriffe von sich aus bestimmt.“¹⁶

Wer bestimmt heute die Begriffe und die Auslegung bzw. Umformung internationalen Rechts. Einige Indizien sprechen dafür, daß Deutschland nach 1989 mehr und mehr die Definitionsmacht gewinnt.

Mit der Zerschlagung der multinationalen Staaten Jugoslawien und der Tschechoslowakei gelang es Deutschland Anfang der neunziger Jahre die gegen seine Expansionspläne gerichteten territorialen Bestimmungen der Friedens-

verträge von 1919/20 auf den Müllhaufen der Geschichte zu werfen und seine Auslegung vom „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ durchzusetzen. Jetzt wird dieser Vorstoß in den juristischen Raum erweitert. Mit dem Kosovo-Krieg wandelt sich das internationale Recht souveräner Staaten in das deutsche Recht homogener, „artgleicher“ Völker und Blutsbanden.

- 1 Vgl. Neumann, Franz, *Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus*, Originalausgabe 1942, Neudruck Frankfurt/M. 1984, S. 191.
- 2 Vgl. Hamann, Brigitte, *Hitlers Wien. Lehrjahre eines Diktators*, München/Zürich, 3. Auflage, 1996, S. 340f.
- 3 Vgl. Minow, Hans-Rüdiger/Goldendach, Walter von, „Deutschum erwache!“ Aus dem Innenleben des staatlichen Pangermanismus, Berlin 1994, S. 167.
- 4 Hitler, Adolf, *Mein Kampf*, Erster Band, 36. Auflage, München 1934, S. 104f.
- 5 Vgl. Neumann, Behemoth, a. a. O., S. 210f.
- 6 Vgl. Minow/Goldendach, „Deutschum erwache!“, a. a. O., S. 168 u. 193f.
- 7 Schmitt, Carl, *Der Führer schützt das Recht* (1934), Wiederabdruck in: ders., *Positionen und Begriffe im Kampf mit Weimar – Genf – Versailles 1923–1939*, Berlin 1988, S. 200.
- 8 Vgl. Schmitt, Carl, *Raum und Großraum im Völkerrecht* (1940), Wiederabdruck in: ders., *Staat, Großraum, Nomos. Arbeiten aus den Jahren 1916–1969*, herausgegeben von Günter Maschke, Berlin 1995, S. 253, 259ff. Die Schriften Schmitts erscheinen seit Beginn der neunziger Jahre in zahlreichen Neuauflagen.
- 9 Schmitt, Carl, *Völkerrechtliche Großraumordnung mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte. Ein Beitrag zum Reichsbegriff im Völkerrecht* (1939), in: ders., *Staat, Großraum, Nomos*, a. a. O., S. 291.
- 10 Vgl. ebenda, S. 291ff., 297 u. 309; ders., *Die siebente Wandlung des Genfer Völkerbundes* (1936), in: *Positionen und Begriffe...*, a. a. O., S. 210.
- 11 Vgl. Neumann, Franz, *Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1943–1944*, Erstauflage 1942, Neudruck Frankfurt/M. 1984, S. 203ff.
- 12 Vgl. Höhn, Reinhard, *Großraumordnung und völkisches Rechtsdenken*, in: *Reich, Volksordnung, Lebensraum*, 1941, S. 287.
- 13 Schmitt, Carl, *Die Wendung zum diskriminierenden Kriegsbegriff* (1938), 2. Auflage, Berlin 1988, S. 7.
- 14 Neumann, Behemoth, a. a. O., S. 206.
- 15 Schmitt, *Völkerrechtliche Großraumordnung und Interventionsverbot für raumfremde Mächte*, a. a. O., S. 306.
- 16 Schmitt, Carl, *Völkerrechtliche Formen des modernen Imperialismus* (1932), in: ders., *Positionen und Begriffe...*, a. a. O., S. 179.

WEG UND ZIEL

Marxistische Zeitschrift

Nachdem die KPÖ beschlossen hat, ihr theoretisches Magazin mit Nummer 1/2000 (vorläufig) einzustellen, können fürderhin Restexemplare des Weg und Ziel gegen Vorauszahlung auf das Konto des Kritischen Kreises auch bei uns bestellt werden. Einzelpreis ATS 50, DM 8, 5 Exemplare ATS 200, DM 35 (alles inklusive Porto). Ein Gesamtindex des WUZ kann bei uns angefordert werden.

3/1997: KLASSE/GESCHLECHTER/LIEBE

- Elisabeth Perchinig, Vom Denken der Geschlechterdifferenz
- Silvia Weiss, „Zum Wohle der Familie und des Volkes!“
- Lutz Holzinger, Wie weiter mit Marx?
- Franz Schandl, Kommunismus oder Klassenkampf?
- Clemen K. Stepina, Zum aporetischen Charakter der handlungstheor. Binnenstruktur...
- Kathrin Rohnstock, Spezifiken ostdeutscher Erotik
- Karl Reitter, Zum autoritären Moment der Psychoanalyse
- Martin Potschka, Psyche, Gesellschaft, Psychotherapie
- Erika Danneberg, Surabaya Johnny – Psychoanalyse mit Brecht

4/1997: RUSSISCHE REVOLUTION

- Franz Schandl, Das Dilemma der Russischen Revolution
- Domenico Losurdo, Demokratische Revolution oder Restauration? Zu 1989
- Leo Mache-Suniza, Der 80. Jahrestag
- Stephan Grigat, Kritik und Utopie
- Peter Jirak, Notate zu Begriff und Praxis der Revolution
- Franz Schandl, Hugo und die Oktoberrevolution. Zu Portisch
- Birge Krondorfer, Von Unterschieden und Gleich-Gültigkeiten
- Jean Franco, Gender Wars
- Stephan Ganglbauer, Weder für noch gegen Gerechtigkeit. Zu Schandl

5/1997: POP

- Gerhard Scheit, Roll over Adorno?
- Roger Behrens, Pop: Die Raving Society frißt ihre Kinder
- Behrendt/Jacob, Pop-Geschichte wird gemacht
- Gerold Wallner, In den Niederungen des Parnass
- Franz Schandl, Fascinista. Zu Madonna
- Julius Mende, Das Recht auf Kitsch
- Franz Stephan Parteder, Ein kurzer Moment, ein lang gewundener Weg und ...
- Stephan Ganglbauer, Was heißt Politik? Zu Schandl

1/1998: BRECHT/EISLER:

- Albrecht Dümmling, Musikhören als Einheit von Denken, Handeln und Genießen
- Gerhard Scheit, Brecht zwischen Weill und Eisler
- Roger Behrens, Eisler zwischen Adorno und Bloch
- Kurt Palm, Wie Berthold Brecht Österreicher wurde
- Hanns-Werner Heister, Goethe oder Brecht – Zu Hanns Eislers späten Kunstliedern
- Stephan Grigat, Neologismus contra Marxismus. Zu Derrida
- Clemens K. Stepina, Zu einer Philosophie des Handelns

2/1998: ANTISEMITISMUS

- Stephan Grigat, „Bestien in Menschengestalt“. Antisemitismus und Linke
- Joachim Bruhn, Goldhagen und das Ende der Geschichtswissenschaft
- Ernst Lohoff, Geldkritik und Antisemitismus
- Gerhard Scheit, Verteufelung der Juden, Auferstehung des Bluts
- Franz Schandl, Bonapartistische Gelüste. Zur Bundespräsidentenwahl
- Lutz Holzinger, Selbstausschaltung der Politiker im OECD-Bereich
- Stefan Broniowski, Der kardinale Sündenbock. Zur Causa Groer
- Franz Schandl, Blindlinks. Zu 1968

3/1998: UMVERTEILUNG/UNVERTEILUNG

- Emmerich Talos, Armut im Sozialstaat
- Melina Klaus, Arbeit und Wohlstand für alle?
- Erich Ribolits, „Wohlforsorgtheit“ nicht „Arbeit für alle“ heißt das Ziel!
- Josef Schmee, Grundlegende Anmerkungen zur politischen Ökonomie des Steuerstaates
- Ernst Lohoff, Thesen zur Dialektik von Mangel und Überfluß
- Franz Schandl, Dispositionen sozialer Emanzipation
- Winfried Garscha, Wie man dem linken Antisemitismus nicht beikommt. Zu Grigat
- Kurt Pätzold, Zu Streitfragen des Faschismus
- Stephan Ganglbauer, Auschwitz ist vor allem eine Tatsache

4/1998: FPÖ

- Franz Schandl, Politisches Marodieren
- Herbert Auinger, Vergangenheitsbewältigung
- Gerhard Scheit, Der Führertyp der demokratischen Volksgemeinschaft
- Stefan Broniowski, Freiheitliche Frömmerei
- Lutz Holzinger, „Faire Marktwirtschaft“ als fauler Kern des FPÖ-Wirtschaftsprogramms
- Peter Moeschl, Die Form als Prozeß
- Stephan Grigat, Globalisierung und Reformismus

5/1998: SOZIALDEMOKRATIE

- Ernst Lohoff, Das neue Simulationsmodell
- Joachim Bischoff, Perspektiven der Linksregierung in Deutschland
- Bärbel Danneberg, Schwestern zur Sonne? Sozialdemokratische Frauenpolitik...
- Gerhard Ruiss, Keine Kulturbewegung mehr
- Norbert Trenkle, Kein Anschluß unter dieser Nummer. Zur postfordistischen Regulation
- Franz Schandl, Persönliches und Unpersönliches. Reflexionen zur Sozialdemokratie
- Meinhard Creydt, Das Fernste nah, das Nächste fern?
- Manfred Mugrauer, 1848-1998

1/1999: ARBEIT! ARBEIT?

- Franz Schandl, Das Verwesen der Arbeit
- Volker Hildebrandt, Alte „Neue Arbeit“
- Clemens Stepina, Aristoteles und der Begriff des menschlichen Handelns
- Ernst Lohoff, Zuckergruß für eine bittere Pille. Zum garantierten Mindesteinkommen
- Hubert Schmiedbauer, Ohne Arbeit kein Mensch - kein Mensch ohne Arbeit!
- Johanna Riegler, Unseren täglichen Platz am Schirm gib uns heute!
- Fritz Betz, SoHo ist überall - Digitalisierung und Erschöpfung des Produktionsparadigmas
- Stephan Grigat, Markt und Staat in der Globalisierung
- Stefan Broniowski, Die Liebe zum Großen Bruder - George Orwells „1984“...

2/1999: EXOTISMUS

- Wulz/Schneider, Anderswo und ehemals. Über Exotismus
- Brigitte Fuchs, Rassismus, „Sinnlichkeit“ und Weltmarkt
- Paul Ostwind, Von Alienation zur Alien Nation
- Stefan Broniowski, Schwule als Exoten
- Christian Lammer, Wenn Blicke töten könnten
- Ernst Lohoff, Nach dem Krieg ist vor dem Krieg
- Franz Schandl, Finale der großen Koalition
- Robert Kurz, Marx 2000
- Erich Ribolits, Nur Arbeit, die man auch sein lassen kann...
- Meinhard Creydt und Michael Graber gegen Franz Schandl

3/1999: KRIEG IN JUGOSLAWIEN

- Hannes Hofbauer, Hoch die Internationalen?
- Michel Chossudovsky, Die Zerstörung Jugoslawiens
- Rüdiger Göbel, ...was es heißt, in einer bombardierten Stadt zu leben
- Werner Pirker, Die albanische Frage bleibt unbeantwortet
- Boris Kagarlitzky, Die Clinton-Doktrin
- Stephan Grigat, Antisemitismus und Fetischismus
- Franz Schandl, Nachbetrachtungen zum 13. Juni
- Alexander Bogner, Im Auftrag des Lebenswerts. Zu Eugenik und Euthanasie

4/1999: JUGEND

- Melina Klaus, Wir sind jung? Die Welt ist offen?
- Jutta Sommerbauer/Vina Yun, Mädchen und Jugendkultur
- Yoyo Tischler, 1965, I hope I die before I get old - 1997 I hope I am old before I die
- Freerk Huiskens, Jugendgewalt
- Meinhard Creydt, Das Elend der Realpolitik
- Manfred Dahmann, Warenform und Denkform
- Gerhard Scheit, Weg ohne Ziel. Über Ernst Fischer.

5/1999: POSTMODERNE

- Stefan Broniowski, Feindbild Postmoderne
- Franz Schandl, Post und Bahnhof
- Günther Jacob, Steirisches Erz - Wie „postmodern“ ist Jörg Haider?
- Roger Behrens, Radikale Affirmation. Zum postmodernen Bildungsbegriff
- Bettina Zehetner, Postmoderne Identitäten in schwindsüchtigen Körpern
- Sabine Treude, Vom Übersetzen zum Verschwiegenen
- Stephan Grigat, Die Minderwertigen - Rassismus und Wertvergesellschaftung

1/2000: KRISE

- Ernst Lohoff, Große Fluchten. Krise und Entwicklung des Kapitals
- Karl Reitter, Das Ende naht? Eine Kritik an der Krisis-Gruppe
- Herbert Auinger, „Globalisierung“. Der Imperialismus als Sachzwang
- Franz Schandl, Die Krise bei Marx
- Iring Fetscher, Emanzipation und Demokratie (Interview)
- Friedrich Achleitner, Bauen für eine bessere Welt. In Memoriam Grete Schütte-Lihotzky
- Robert Zöchling, Restöffentlichkeiten



Gerhard Scheit:

Verborgener Staat, lebendiges Geld

Zur Dramaturgie des Antisemitismus

ça ira Verlag Freiburg. 587 Seiten. Gebunden
DM 58,- / öS 423,- ISBN 3-924627-63-0

Die Tradition reicht von der christlichen Passion bis zum national-sozialistischen Film, von Shakespeare und Bach bis Richard Wagner und Rainer Werner Fassbinder: Das merkwürdig obsessive Bedürfnis, den Haß auf die Juden ‚spielbar‘ zu machen, ihn in Szene und sogar in Musik zu setzen, verweist auf eine „universelle Zwangsneurose“ (Freud). Mögen der Phantasie nun Gottesmörder oder Wucherer, schöne Jüdinnen oder ewige Juden, Ritualmörder oder raffende Kapitalisten entspringen – sie ist stets vom selben Wunsch besessen: das Unheimliche des abstrakt gewordenen Reichtums, das ‚sich selbst vermehrende‘ Geld zu personifizieren. Eine Kulturgeschichte der Barbarei.

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag ça ira:
Postfach 273, D-79002 Freiburg
isf-e.v@t-online.de
<http://isf-freiburg.org>

Streifzüge 1998-2000

1/1998:

- Erich Ribolits, Und jetzt wird wieder in die Hände gespuckt...
- Franz Schandl, Feierabend der Arbeit
- Stephan Grigat, Kritik der Nation. Zu Schandl
- Gerhard Scheit, Einerlei. Europas Historiker erforschen den Kommunismus
- Franz Schandl, Vorwärts zur Nachknappheitsordnung! Zu Giddens

2/1998

- Franz Schandl, Kreislauf der Ignoranz. Zu Knoll
- Alex Gruber, Totale Vergleichbarkeit
- Peter Ulrich Lehner, Demokratie und Schöpfertum durchsetzen!
- Peter Ulrich Lehner, Zum Wesen der Arbeit
- Robert Kurz, Metaphysik der Arbeit
- Maria Wölflingseder, Esoterik und die Linke
- Stephan Grigat, Pathologie des Marxismus. Zu Backhaus
- Klaus Schlesiger, Hysterische Scheingefechte? Zu Grigat

3/1998:

- Franz Schandl, Jagt die Spekulanten! Schlagt sie tot!
- Peter Schuck, Überlegungen zum Verhältnis von Theorie und Praxis
- Norbert Trenkle, Was ist der Wert? Was soll die Krise?
- Karl Reitter, Die Abstraktion auf der Anklagebank? Zu Gruber
- Gerold Wallner, Demokratie und Schöpfertum sind durchgesetzt Zu Lehner
- Stephan Grigat, Antinationale Kritik und utopischer Positivismus. Zu Schlesiger
- Franz Schandl, To give and to take. Thesen zur Metakritik des Tauschs

4/1998:

- Gaston Valdiva, Arbeit und Wahn
- Gerhard Scheit, Was bleibt von Perry Anderson?
- Franz Schandl, Der nach den Sternen greift. Zu Schrempp
- Franz Schandl, Entweder! Also! Zur finanziellen Lage
- Gerold Wallner, Und Redl ist ein ehrenwerter Mann
- Franz Schandl, Die Rechte und ihre Gegner
- Gerhard Scheit, Thesen zum „Führertyp der demokratischen Volksgemeinschaft“
- Gerhard Scheit, Die Abstraktion auf der Anklagebank. ..Zu Reitter
- Stephan Grigat, Marxismus und Obskurantismus

1/1999:

- Michael Heinrich, Untergang des Kapitalismus? Zur Krisis
- Gaston Valdiva, Arbeit und Wahn II
- Gerhard Scheit, Was bleibt von Wilhelm Reich?
- Alex Gruber/Tobias Ofenbauer, Fetischistischer Antikapitalismus
- Gerhard Scheit, Wer dankt Martin Walser?
- Stephan Grigat, Deutsche Grüne
- Franz Schandl, Entwurf zu einer Metakritik des Tauschs
- Franz Schandl, Jörg Haider und der Kleine Mann
- Franz Schandl, Der Hai, der

2/1999:

- Gerhard Scheit, Albaner auf Schindlers Liste
- Franz Schandl, Morden darf nur der Norden

- Ernst Lohoff, Der Bock ist nicht der Gärtner
- Roswitha Scholz, Wert und Geschlechterverhältnis
- Franz Schandl, Was Wert ist. Zu Heinrich
- Stephan Grigat, Nationalismus und Öcalan
- Stephan Grigat, Was bleibt von Georg Lukacs?
- Gerhard Scheit/Franz Schandl, Freiheitliche Sirenen. 1. Lieferung

3/1999:

- Franz Schandl, Wir wählen, wen wir wollen
- Ilse Bindseil, Weiblichkeit – Dialektik eines negativen Begriffs
- Gerhard Scheit, Kapital ohne Zins – Die Utopie der Moderne
- Robert Zöchling, Restöffentlichkeiten: Bitte sammeln!
- Stephan Grigat, Materialien zum Nachschlagmarxismus
- Gerhard Scheit/Franz Schandl, Freiheitliche Sirenen 2. Lieferung

4/1999

- Robert Kurz, Die Enteignung der Zeit
- Gerhard Scheit, Versuch über Musik und abstrakte Zeit
- Stephan Grigat, Marx und die Volkswirtschaft
- Franz Schandl, Populismus gleich Demokratismus
- Franz Schandl/Gerhard Schattauer, Zur Typologie der Bürgerinitiative
- Gerhard Scheit/Franz Schandl, Freiheitliche Sirenen 3. Lieferung

1/2000

- Gerhard Scheit/Franz Schandl, Freiheitliche Sirenen 4. Lieferung
- Franz Schandl, Appellatives zur Problematik emanzipatorischer Kommunikation
- Stephan Grigat, Was bleibt von Johannes Agnoli?
- Franz Schandl, Kurswechsel am sinkenden Schiff. Zum Staat
- Alexander Gruber/Tobias Ofenbauer, Fun and Function?
- Norbert Trenkle, Weil nicht sien kann, was nicht sien darf...Zu Heinrich
- Stephan Grigat, Originalmarx und Einführungs marx
- Franz Schandl, Ihr und wir

2/2000

- Stephan Grigat, Robert Kurz' „Schwarzbuch Kapitalismus“
- Michael Heinrich, Neues vom Weltuntergang? Zu Trenkle
- Franz Schandl, Bewegungsversuche auf Glatteis. Zu Theorie und Praxis
- Gerhard Scheit, Poststrukturalismus und Kritische Theorie
- Franz Schandl, Krieg 2000. Vorläufige Thesen
- Ernst Lohoff, Deutschland ist überall. Zu den „Freiheitlichen Sirenen“

3/2000

- Peter Pirker, Unheimliche Verwandtschaft. Zur Zivilgesellschaft
- Claus Peter Ortlieb, Gesellschaftskritik als Erkenntniskritik
- Gerhard Scheit, Was zu beweisen ist
- Stephan Grigat, Positive Postpolitik. Zu Schandl
- ISF, Historisierung der Wertkritik: Normalisierung der Geschichte
- Franz Schandl, Der Führer, die Show, das Publikum. Zu Ottomeyer
- Norbert Trenkle, Im bürgerlichen Himmel der Zirkulation. Zu Heinrich
- Stephan Grigat, Kritik statt Habermas, Marx statt Marxismus



DIE GRÜNEN

<http://wien.gruene.at>

Sie haben Recht auf Akteneinsicht! Konsequenzen aus der «Spitzelaffäre»



**Politische und juristische Klärung
der Spitzeleien ist eine Sache.**

**Uns alle betrifft jedoch das
Thema Datenschutz und BürgerInnenrechte.**

Wir alle haben das Recht zu erfahren, was in welchen Datensystemen bei Polizei oder Militär an persönlichen Daten gesammelt wurde. Darum starten die Grünen eine Informationskampagne unter dem Motto „Akten auf!“ und haben Formulare für Auskunftsbegehren an das Innen- und Verteidigungsministerium vorbereitet.

Im Internet unter <http://wien.gruene.at> finden Sie Formulare als downloads, die Sie nur mehr ausfüllen und verschicken müssen. Oder Sie rufen uns an und lassen sich die Unterlagen zuschicken: **Tel.: 52125-239 oder 238.**

**Nutzen Sie die Gelegenheit,
um etwas über „Ihre Spitzelakte“ zu erfahren!**

Diskussion des Kritischen Kreises:

Franz Schandl:
Zur Philosophie
des STAUS

30. Januar 2001
um 19⁰⁰ Uhr

in der Bürogemeinschaft
Schottengasse 3a/1/4/59, 1010 Wien

Ausgewählte Texte aus den
Streifzügen
sind in der
Context XXI-Papyrothek
verfügbar:

<http://contextXXI.mediaweb.at>
(Context XXI texte -> Papyrothek -> Streifzüge)

Context XXI-Radio

jeden Montag, 13⁰⁰ bis 14⁰⁰ Uhr
bei ORANGE 94,0 (Wien)
und HELSINKI 92,6 (Graz)

jeden Dienstag, 13⁰⁰ bis 14⁰⁰
bei AGORA 105,5 (Klagenfurt)

jeden Mittwoch, 18⁰⁰ Uhr
bei FRO 105,0 (Linz)

IMPRESSUM

Medieninhaber: Kritischer Kreis – Verein für gesellschaftliche Transformationskunde, Margaretenstraße 71-73/23, A-1050 Wien. E-Mail: streifzuege@aon.at Der Medieninhaber ist zu 100% **Eigentümer** der *Streifzüge* und an keinem anderen Medienunternehmen beteiligt. **Herausgeberin:** Context – Initiative für freie Studien und brauchbare Information, A-1140 Wien. **Grundlegende Richtung:** Kritik. **Redaktion (zugleich Mitglieder des Leitungsorgans des Medieninhabers):** Stephan Grigat, Alex Gruber, Thomas König, Florian Markl, Franz Schandl, Gerhard Scheit, Gerold Wallner, Maria Wölflingseder und Robert Zöchling. **Produktion:** Kemmerling Zöchling & Partner Medien- Informationsdienste KEG, Schottengasse 3a/1/4/59, A-1010 Wien, Telefon 533 14 27, Telefax 532 74 16. **Hersteller:** Fa. Melzer, Kirchengasse 48, A-1070 Wien. **Konten:** P.S.K. BLZ 60000, Kontonummer 93.038.948; Deutschland: F. Schandl, Postbank Nürnberg, BLZ 760 100 85, Kontonummer 405 952 854. **Aborichtpreis:** ATS 150, DM 25, Euro 12,50.

Streifzüge-BestellerInnen aus der Bundesrepublik Deutschland

mögen ihre Abogebühr (DM 25, Euro 12,50) oder Spende bitte an folgendes Konto überweisen:
Franz Schandl, Postbank Nürnberg, Kontonummer 405 952 854 (Bankleitzahl 760 100 85). ErstbezieherInnen bitten wir um schriftliche Bestellung, da seitens des grandiosen Bankservice den Kontoauszügen nicht immer die vollständige Adresse zu entnehmen ist.

Streifzüge-Abo

Die Zustellung der *Streifzüge* kann jedenfalls durch Einzahlung eines Geldbetrages mittels des beiliegenden Zahlscheines sichergestellt werden. Die Höhe dieses Betrages stellen wir Ihrer Großzügigkeit anheim. Von dem eingezahlten Betrag gilt ein Teilbetrag von 120 ATS als *Streifzüge*-Abonnement, jeder darüber hinausgehende Betrag gilt als Spende für die *Streifzüge* und für die Tätigkeit des Kritischen Kreises.

Zur Deckung der gesamten Kosten der *Streifzüge* sind wir auf die Bereitschaft der Leserinnen und Leser angewiesen, nach ihren Möglichkeiten auch höhere Beträge einzuzahlen.

Pb.b. – 312718W96U – Verlagspostamt 1050 Wien